

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Kunstgeschichte</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	220	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	63	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige Referentin	Milena Müller
Akkreditierungsbericht vom	13.03.2023

Studiengang 02	<i>Kunstgeschichte</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleiten d	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	37	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 03	<i>Kunstpädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. <input type="checkbox"/> ausbildungsbegleitend	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	<i>Kunst und Multimedia</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleiten d	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 05	<i>Musikwissenschaft</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleiten d	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	41	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 06	<i>Musikwissenschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. <input type="checkbox"/> ausbildungsbegleitend	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 07	<i>Musikpädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. Ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 08	<i>Theaterwissenschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. <input type="checkbox"/> ausbildungsbegleitend	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	95	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	78	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	61	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 09	<i>Theaterforschung und kulturelle Praxis</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleiten d	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2012 [als Theaterwissenschaft (M. A.)]		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 10	<i>Dramaturgie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	13
Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.).....	13
Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.).....	14
Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)	15
Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)	16
Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.).....	17
Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)	18
Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.).....	19
Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.).....	20
Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)	21
Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.).....	22
<i>Kurzprofil der Universität</i>	23
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	23
Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.).....	23
Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.).....	24
Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)	24
Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)	25
Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.).....	26
Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)	26
Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.).....	27
Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.).....	27
Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)	28
Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.).....	28
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter:innengruppe</i>	30
Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.).....	30
Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.).....	30
Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)	31
Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)	32
Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.).....	33
Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)	34
Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.).....	34
Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.).....	35
Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)	35
Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.).....	36
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	37

<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	37
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	37
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	38
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	41
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	42
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	43
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	44
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	45
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	45
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	45
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	45
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	65
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	65
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	87
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	92
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	101
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	106
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	115
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	129
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	129
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	133
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	140
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	145
3 Begutachtungsverfahren	147
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	147
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	151
3.3 <i>Gutachter:innengruppe</i>	152
4 Datenblatt	154
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	154
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	164
5 Glossar	165

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Zu § 12 Abs. 3: Ressourcen schlägt die Gutachter:innengruppe (dem Akkreditierungsrat) die folgende Auflage vor:

Die sächlichen Ressourcen des Studiengangs müssen aufgestockt werden, um eine Unabhängigkeit von der Ausstattung des Fachbereichs Medieninformatik herzustellen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil der Universität

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (im Folgenden: LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer fast 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet Lernen und Kreativität mit Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als forschungstärkste deutsche Universität ist eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Der Studiengang zählt zu den geisteswissenschaftlichen, auf das Verständnis historischer und gegenwärtiger geistesgeschichtlicher Zusammenhänge ausgerichteten Studienfächern der LMU. Er wird vom Department Kunstwissenschaften angeboten, welches an der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften angesiedelt ist.

Er ermöglicht über einführende Module den systematischen Erwerb von breitem Grundwissen zu den Haupt-Epochen der europäischen Kunstgeschichte mit Ausblicken auf globale Kontexte, insbesondere des islamischen Kulturbereichs. Seminarformate führen themenbezogen zunächst in die spezifischen wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden der Kunstgeschichte ein und vertiefen anschließend die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Fach und seinen Gegenständen. In Vorlesungen und Seminaren bildet sich thematisch das breite Forschungsspektrum der Lehrenden ab. Darüber hinaus wird durch die gezielte Integration von praxisnahen bzw. praxisrelevanten Tätigkeiten der Kontakt mit möglichen Berufsfeldern und konkreten Arbeitsbereichen im Umfeld der Kunstgeschichte hergestellt. Übungen von außeruniversitären Lehrbeauftragten und Pflichtpraktika vermitteln Einblicke in Tätigkeitsfelder der klassischen Arbeitsbereiche der Disziplin (Forschung, Denkmalpflege, Museumswesen, Kulturmanagement, Kunsthandel, -journalismus, Verlagswesen etc.).

Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Zusammenhänge des Faches überblicken und kritisch beurteilen können sowie die Fähigkeit besitzen, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben. Außerdem werden verschiedene Schlüsselqualifikationen, wie Organisations- und Transferfähigkeit, Informations-

und Medienkompetenz, Lern- und Präsentationstechniken, Vermittlungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse, geschult sowie insbesondere die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, mithin also vernetzt zu denken.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Der Studiengang ist Teil des konsekutiven, postgradualen Studienangebots der LMU in einer zentralen geisteswissenschaftlichen Disziplin, die von fast allen Volluniversitäten in Deutschland angeboten wird, und bereitet auf die klassischen Berufsfelder der Kunstgeschichte (Forschung und Lehre, Museums- und Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Kunstvermittlung und Kunsthandel) sowie die Promotion vor. Vermittelt werden Sachkompetenzen in allen zentralen Bereichen der europäischen und globalen Kunstgeschichte sowie die Befähigung zum selbstständigen und kritischen wissenschaftlichen Arbeiten, das auf eine historisch-reflektierte Auseinandersetzung mit Kunst abzielt. Im Zentrum stehen der Erwerb eines fundierten kunsthistorischen Fach- und Methodikwissens sowie die Aneignung von verschiedenen theoretischen und methodischen Ansätzen und deren Transfer auf andere Problemstellungen. Die Studierenden können eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen, und sich ggfs. über den sog. Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich auch interdisziplinär orientieren. Neben den klassischen Seminaren ist auch das Belegen einer berufspraktisch orientierten Übung möglich. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die im Erststudium Kunstgeschichte oder ein verwandtes Fach bereits absolviert haben, und die erworbenen Kenntnisse in Hinblick auf die klassischen forschungsbasierten Berufsfelder im kunsthistorischen Bereich oder die Promotion fundiert ausbauen möchten.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Der Studiengang bietet eine Grundausbildung für alle Berufsfelder der außerschulischen Kunstpädagogik. Er kombiniert als Studienfach die drei Bereiche Kunstwissenschaft, Fachdidaktik und künstlerisch-gestalterische Praxis.

Der kunstwissenschaftliche Bereich beinhaltet kunstgeschichtliche und kunsttheoretische Inhalte sowie geisteswissenschaftliche Arbeitsweisen, Methoden und Kommunikationsformen. Der fachdidaktische Bereich vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse in Kunstvermittlung, Pädagogik und kultureller Bildung. Der künstlerisch-praktische Bereich fördert die Entwicklung der eigenen gestalterischen Tätigkeit und vermittelt Fähigkeiten in anwendungsbezogenen Gestaltungsfeldern. Diesen drei Bereichen sind einerseits entsprechende Module gewidmet, andererseits werden sie in vielen Seminaren integriert behandelt und damit wechselseitig

aufeinander bezogen. Entsprechend der Bereiche werden im Studiengang verschiedene Lehrveranstaltungstypen angeboten. Die Vorlesung dient dabei der Vermittlung von Sachinformation, in Seminaren erfolgt die eigene Erarbeitung von Theorie und deren Präsentation. Praxisorientierte Seminare leiten zu eigener künstlerisch-praktischer Arbeit an. Spezielle Seminare leisten die Anbindung an kunstvermittelnde Praxis außerhalb der Universität mit Kooperationspartner:innen aus Schulen und anderen pädagogischen Institutionen. Dadurch werden die Studierenden früh in Kontakt mit relevanten Berufsfeldern gebracht und erproben die Konzipierung eigener Vermittlungsprojekte. In den höheren Semestern erfolgen die Durchführung einer umfangreichen, selbstständig konzipierten gestalterischen Projektarbeit und die Organisation einer entsprechenden Werkspräsentation. Für alle daran beteiligten Fachwissenschaften und Berufsfelder, wie Kulturmanagement, Museumspädagogik oder Ausstellungskuration, werden Lehrpersonen eingesetzt, die sich durch herausragende berufspraktische Erfahrung auszeichnen. Im Rahmen von Programmen wie „Artist in Residence“ werden auch etablierte zeitgenössische Künstler intensiv in die Lehre eingebunden.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Der Studiengang bietet eine breit gefächerte Grundausbildung für alle Berufsfelder der anspruchsvollen Konzeption und Gestaltung von Medien vor dem Hintergrund digitaler Technologien. Er kombiniert als Studienfach die Bereiche Kunstwissenschaft, künstlerisch-gestalterische Praxis mit einem Schwerpunkt auf digitalen Medien und dem Nebenfachstudium der Medieninformatik.

Der kunstwissenschaftliche Bereich beinhaltet kunstgeschichtliche und kunsttheoretische Inhalte sowie geisteswissenschaftliche Arbeitsweisen, Methoden und Kommunikationsformen. Der künstlerisch-praktische Bereich fördert die Entwicklung der eigenen gestalterischen Tätigkeit und vermittelt Fähigkeiten in anwendungsbezogenen Gestaltungsfeldern. Im Nebenfachstudium der Medieninformatik werden die Studierenden in grundlegende Aspekte von Medientechnik, Programmierung, Algorithmen und Mensch-Maschine-Interaktion eingeführt. Den drei Bereichen sind einerseits entsprechende Module gewidmet, andererseits werden sie in vielen Seminaren integriert behandelt und damit wechselseitig aufeinander bezogen. Entsprechend der Bereiche werden im Studiengang verschiedene Lehrveranstaltungstypen angeboten. Die Vorlesung dient dabei der Vermittlung von Sachinformation, in Seminaren erfolgt die eigene Erarbeitung von Theorie und deren Präsentation. Praxisorientierte Seminare leiten zu eigener künstlerisch-praktischer Arbeit an. Spezielle Seminare leisten die Anbindung an die Praxis in Medienberufen außerhalb der Universität durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus verschiedenen Unternehmen und Institutionen. Dadurch werden die Studierenden früh in Kontakt mit relevanten

Berufsfeldern gebracht. In den höheren Semestern erfolgen die Durchführung einer umfangreichen, selbstständig konzipierten gestalterischen Projektarbeit und die Organisation einer entsprechenden Werkspräsentation. Für alle dabei beteiligten Fachwissenschaften und Berufsfelder, wie Kulturmanagement, Museumspädagogik oder Ausstellungskuration, werden Lehrpersonen eingesetzt, die sich durch herausragende berufspraktische Erfahrung auszeichnen. Im Rahmen von Programmen wie „Artist in Residence“ werden auch etablierte zeitgenössische Künstler intensiv in die Lehre eingebunden.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Der Studiengang vermittelt grundlegende und umfassende Kenntnisse von Musik, vor allem in ihrer geschichtlichen und kulturellen Dimension. Er soll die Basis für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Musik unterschiedlichster Epochen, Stile und Herkünfte legen.

Das Hauptfach gliedert sich in vier Säulen: Die Vorlesungen zur Musikgeschichte und die Übungen zur Satz- und Kompositionslehre vermitteln Wissen zur Musik in ihrem jeweiligen historischen Kontext sowie Kompetenzen im analytischen Zugriff. Die thematisch freien Seminare und Übungen vertiefen einzelne Aspekte und schulen den individuellen wissenschaftlichen Zugang, der in die Bachelorarbeit mündet. Die Ergänzungsangebote zur Musikpraxis, Musikvermittlung, zum Kulturmanagement und zur Sprachpraxis bieten weiterführende Qualifikationen, welche das gewonnene Fachwissen vernetzen und unter dem Aspekt der beruflichen Anwendung akzentuieren.

Die vielseitigen Möglichkeiten der Kultur- und Wissenschaftsmetropole München werden durch verschiedene Projekte und die Möglichkeit von Praktika für den Studiengang fruchtbar gemacht. Nicht zuletzt besteht auch in der großen Auswahl von Nebenfächern ein besonderes Potenzial, das Studium an der LMU seinen individuellen Präferenzen gemäß zu gestalten.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Der konsekutive Masterstudiengang vermittelt weiterführende Kenntnisse von Musik, vor allem in ihrer geschichtlichen Bandbreite und kulturellen Dimension. Er soll die in einem vorausgegangenen Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse vertiefen, methodisch weiterentwickeln und forschungsorientiert Perspektive geben.

Durch den Fokus auf aktuelle Forschungsansätze und den eigenen wissenschaftlichen Zugang werden Fertigkeiten vermittelt, Fachwissen effizient und souverän zu recherchieren, zu generieren, anzuwenden, zu vermitteln und interdisziplinär anschlussfähig zu machen. Ziel ist die Befähigung zum Eintritt in die wissenschaftlich ausgerichtete bzw. fundierte Berufstätigkeit. Die

besondere Vielfalt Münchens hinsichtlich einschlägiger Berufsbilder kann durch ein Praktikum genutzt werden. Außerdem optimieren die Studierenden ihre Vermittlungsstrategien sowohl für die wissenschaftliche Community als auch für eine breitere Öffentlichkeit. Die Fähigkeit zum selbstständigen Umgang mit komplexen Fragestellungen wird in der Masterarbeit dokumentiert.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Neben wissenschaftlichen Kompetenzen in den Schwerpunkten Musikdidaktik, Musikvermittlung, Musikpsychologie, Musikethnologie und Musiksoziologie vermittelt der Studiengang auch praktische Kompetenzen, die insbesondere durch die Teilnahme an verschiedenen musikalischen Ensembles und im künstlerischen Einzelunterricht erworben werden. Zudem werden durch Lehrveranstaltungen zu philosophischen und soziologischen sowie zu empirischen Forschungsmethoden wichtige Kenntnisse erworben, um eigene Forschungsprojekte fundiert durchführen und sinnvolle Anwendungsbezüge für die Praxis in verschiedenen musikpädagogischen Handlungsfeldern herstellen zu können. Die Möglichkeit zur anschließenden Promotion in Musikpädagogik ist gegeben. Abgesehen von einer akademischen Karriere bereitet der Studiengang je nach individueller Schwerpunktsetzung im Praxisprojekt und den Wahlpflichtmodulen insbesondere für eine Tätigkeit im pädagogisch-künstlerischen Bereich an Schulen, Hochschulen und Musikschulen, in der Erwachsenenbildung, im Musikvermittlungsbereich von Opernhäusern und Orchestern, in Hörfunk, Fernsehen und Verlagen oder in kulturellen und sozialpädagogischen Einrichtungen vor.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Der Studiengang vermittelt sachliche und methodische Fachkenntnisse, die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Gegenstände der Theaterwissenschaft sind Geschichte, Theorie und Ästhetik von Theater bzw. von theatralen Formen sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. An der Vielfalt theatraler Formen sind verschiedene Künste sowie auditive, audiovisuelle und hypertextuelle Medien wie auch unterschiedliche kulturelle Systeme beteiligt. Die Gegenstände der Theaterwissenschaft sind daher nur interdisziplinär erfassbar. Der aktuelle ästhetische und kulturpolitische Wandel auf dem Theatersektor erfordert eine Ausweitung der Untersuchungsfelder der Theaterwissenschaft auf medientheoretische und -praktische, institutionelle, administrative und kulturwirtschaftliche Aspekte des Theaters sowie sonstiger Kulturvermittlungsstrategien aus kulturhistorischer und -praktischer Sicht. Das Studium ist vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet, beinhaltet aber auch praxisbezogene Lehrformate in den Wahlpflichtmodulen. Die

Gegenstände und Untersuchungsfelder der Theaterwissenschaft werden epochen- und spartenübergreifend aus historisch/kulturwissenschaftlicher, werk- und aufführungsanalytischer, theoretisch/ästhetischer, medial vergleichender und institutionell-kulturwirtschaftlicher Perspektive vermittelt.

Das Studium leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung, bietet aber punktuell Möglichkeiten, erworbenes Wissen praktisch zu vertiefen bzw. zu überprüfen. Der Studiengang qualifiziert mittelbar für ein breites Spektrum an Beschäftigungsfeldern in Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse, (Theater-)Verlagswesen, Wissenschaft, Kulturmanagement und -marketing sowie verwandten Tätigkeitsbereichen in sonstigen Kulturvermittlungs- und -verwaltungsinstitutionen öffentlicher und privater Träger.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Dem konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengang liegt ein integratives Verständnis von Theater und Theaterwissenschaft zugrunde, das die Vielfalt theatraler Formen in allen Gattungen (Sprech-, Musik-, Tanz- und Figurentheater sowie Performancekunst) in Geschichte und Gegenwart in Beziehung zu anderen Kunstformen und Medien umfasst. Die Studierenden sollen umfassende und vertiefte Kenntnisse über historische und theoretische Diskurse sowie Ästhetiken und Konzepte des Theaters, interdisziplinäre Kunst- und Medienwissenschaft, Theater als Institution sowie weitere aktuelle Forschungsperspektiven des Faches erwerben. Eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgt in Forschungsseminaren, die von Projektübungen und Seminaren inhaltlich und methodisch begleitet werden. Die Hinführung auf und Entwicklung von eigenen Forschungsansätzen ist dabei von besonderer Bedeutung. Der vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtete Studiengang mit praxisverbundenen Anteilen soll zum selbstständigen und reflektierten wissenschaftlichen Arbeiten aus verschiedenen Perspektiven befähigen. Durch den Erwerb und die eigenständige Anwendung profunder sachlicher und methodischer Kompetenzen sowie praxisbezogener Erfahrungen unter individueller Schwerpunktsetzung qualifiziert das Studium Absolvent:innen für ein weiterführendes Promotionsstudium sowie für ein breites Spektrum an Beschäftigungsfeldern in Theater, Film, Fernsehen, Hörfunk, Presse, (Theater-)Verlagswesen, Kulturmanagement und -vermittlung.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Der konsekutive und stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang bereitet auf die Tätigkeitsfelder der Dramaturgin oder des Dramaturgen in Schauspiel und Musiktheater sowie in theaterpraktischen Arbeitsbereichen jenseits der Institution vor. Im institutionellen Theater wie

auch in anderen Produktionskontexten von Theater haben Dramaturg:innen ein vielfältiges Aufgabengebiet, dessen einzelne Teile wesentlich zum künstlerischen Profil eines Theaters bzw. einer szenisch-theatralen Arbeit beitragen. Neben Vermittlungsaufgaben nach innen und außen ist dramaturgische Arbeit vor allem auch als kreative, künstlerische Mitarbeit in der Theaterleitung wie auch an der einzelnen Theaterproduktion zu verstehen, als Impulsgeber für Neues, die den Diskurs über und die Praxis von einem zukünftigen Theater vorantreibt. Ausgangspunkt solcher Arbeit ist die offene Auseinandersetzung mit und die genaue (philologische) Analyse von Texten und Partituren sowie die Überführung solcher eigenständiger, wissenschaftlicher Forschung in eine produktive künstlerische Zusammenarbeit mit den am Produktionsprozess von Theater Beteiligten künstlerischen Partner:innen. Die Beschäftigung mit Theatertexten und aktuellen gesellschaftlichen Diskursen führt darüber hinaus zur Gestaltung des Spielplans und des künstlerischen Profils des Hauses. Das Tätigkeitsfeld der Dramaturg:innen erfährt ständige Veränderung und Erweiterung, beispielsweise gewinnen die Fähigkeit zum Projektmanagement und interdisziplinären Arbeiten sowie experimentellere Formen der Theaterpraxis an Bedeutung. Dementsprechend lehrt der Studiengang die grundlegenden Instrumentarien dramaturgischer Arbeit, die in den Praxisanteilen des Studiums erprobt werden. Theaterwissenschaftliche und -theoretische Fachkenntnisse werden mit adäquaten Fachmethoden in selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und künstlerische Praktiken umgesetzt. In der praktischen Zusammenarbeit im Rahmen unterschiedlichster Produktionskontexte werden fächerübergreifende Fähigkeiten ebenso erlernt wie der Dialog mit künstlerischen Partner:innen und das interdisziplinäre sowie fächerübergreifende Arbeiten.

In der integrativen Verknüpfung von Theorie und Praxis, in der theoretische Arbeit unter dem Aspekt des Praxisbezugs und praktische Arbeit mit entsprechender theoretischer Reflexion verbunden ist, sieht der Studiengang sein methodisches Profil. Diese Integration von Theorie und Praxis wird namentlich durch die Vernetzung des Masterstudiengangs Dramaturgie mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding vollzogen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter:innengruppe

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Der Studiengang ist in der Grundkonzeption als umfassender Überblick über das Fach in seinen Großepochen angelegt. So werden die drei Großepochen Mittelalter, Neuzeit und Moderne/Zeitgenössische Kunst durch Überblicksvorlesungen eingeführt und sinnvoll mit propädeutischen Übungen sowie je einem Proseminar begleitet. Hierauf setzt in einem zweiten Schritt eine Vertiefung durch erneut von Übungen flankierten Hauptseminaren ein, die aus den Großepochen zwei auswählen. So haben die Studierenden vor dem Eintritt in die Bachelorabschlussphase insgesamt fünf schriftliche Arbeiten verfasst. Hinzu kommen noch Übungen und weitere Vorlesungen. Die Bachelorphase selbst enthält noch ein Seminar zur Bachelorarbeit und eine Übung zur methodischen Lektüre. Neben der BA-Arbeit wird eine Disputation abverlangt, die die Arbeit verteidigt. Dies ist ein insgesamt überzeugendes Konzept.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe vollkommen gegeben, die Erweiterung der Sichtfelder durch Übungen überzeugen, wie auch die Anbindung an spätere Berufsfelder durch die in den Studienverlauf eingeplanten Praktika. Ebenfalls im Studienplan eingeplant ist der für Kunstgeschichte unerlässliche Erwerb von Sprachkenntnissen, nicht fest verankert ist hingegen ein festes Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium.

Die Ressourcen des Instituts sind räumlich, in der Infrastruktur beispielsweise mit der Bibliothek und Arbeitsplätzen sowie personell für die Studiengänge und auch die hohen Studierendenzahlen angemessen.

Die Absolvent:innen sind für die Aufnahme eines Masterstudiums und für einen sehr breiten und auch sehr heterogenen Arbeitsmarkt qualifiziert, der neben den klassischen Tätigkeiten in Museen, der Denkmalpflege, dem Journalismus und dem Kunsthandel sehr viel unterschiedliche Berufsfelder und Nischen bedient.

Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe von dem Studiengang überzeugt und formuliert Empfehlungen zu seiner zukünftigen Weiterentwicklung.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Der Studiengang überzeugt in seiner einfachen, offenen Struktur, da hier den fachlichen Ausrichtungen der Studierenden maximale Gestaltungsräume geboten werden. Die inhaltliche Versorgung ist mit den beiden Basismodulen I und II, die jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar bestehen, sowie dem analog aufgebauten Forschungsmodul und dem Wahlbereich uneingeschränkt gegeben. Der konsekutive Ablauf hat durch die Modularisierung eine große Offenheit. Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit und einem Oberseminar

zur Masterarbeit ab, was die Überprüfung der eigenständigen Erarbeitung der schriftlichen Leistung absichert.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe vollkommen gegeben, die Erweiterung der Sichtfelder durch Übungen überzeugen, wie auch die Anbindung an spätere Berufsfelder durch die in den Studienverlauf eingeplanten Praktika. Ebenfalls im Studienplan eingeplant sind die für Kunstgeschichte unerlässlichen Spracherwerbe, nicht fest verankert ist hingegen ein festes Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium.

Die Ressourcen des Instituts sind räumlich, in der Infrastruktur beispielsweise mit der Bibliothek und Arbeitsplätzen sowie personell für die Studiengänge und auch die hohen Studierendenzahlen angemessen. Dies gilt insbesondere in personeller Hinsicht.

Der Studiengang qualifiziert für einen sehr breiten und auch sehr heterogenen Arbeitsmarkt, der neben den klassischen Tätigkeiten in Museen, der Denkmalpflege, dem Journalismus und dem Kunsthandel sehr viel unterschiedliche Berufsfelder und Nischen bedient. Die Breite und Offenheit des Studiengangs sowie die umfangreiche Einbeziehung von Lehrenden aus der beruflichen Praxis sichert eine angemessene Berufsqualifikation der Absolvent:innen. Eine besondere Spezifizierung, wie sie die Kunstgeschichte an anderen Universitäten wie beispielsweise Bamberg vollzogen hat und deshalb eine besonders hochwertige, aber spezialisierte Qualifikation erschließt, ist für die LMU mit ihrer großen Anzahl an Studierenden nicht passend.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe den Studiengang positiv.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Die LMU – als größter Standort der bayrischen Kunstlehrkräfte-Bildung – bietet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe vielfältige Voraussetzungen für die weiterführende Etablierung dieses grundlegenden Studiengangs, der sich der außerschulischen Kunstvermittlung widmet. So ist nicht nur die Vielzahl an renommierten Museen und Kunstorten zu nennen, sondern auch eine lange Tradition in der kulturellen Bildung, die einst in München ihren Ausgang nahm und sich in einer Vielzahl an institutionellen und freien Trägern der Kulturellen Bildung niederschlägt. Insofern fällt es leicht, berufsvorbereitende Praktika auf hohem Niveau anzubieten.

Die Kunstdidaktische Abteilung ist in München hochprofiliert vertreten, werden doch nicht allein die zentralen Gegenstandsbereiche der Kunstvermittlung durch die Stelleninhaberin der Professur für Kunstpädagogik regelmäßig in Lehrveranstaltungen angeboten, sondern sind auch Gegenstand von Forschungsprojekten, in die Studierende regelmäßig involviert werden.

Die Vermittlung von kunstgeschichtlichen, kunstwissenschaftlichen und medienwissenschaftlichen Inhalten ist die durch eine enge Kooperation mit der profilierten Kunstgeschichte der LMU abgesichert und kann ein qualitativ und quantitativ breitgefächertes Angebot sicherstellen.

Es bieten sich an der Universität also günstige Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs. Um den Studiengang bestmöglich durchführen zu können, sieht die Gutachter:innengruppe allerdings verschiedene unausgeschöpfte Weiterentwicklungspotenziale, weshalb sie Empfehlungen formuliert. Sie sieht beispielsweise die räumliche und materielle Ausstattung zur kunstpraktischen Ausbildung grundsätzlich als adäquat an, empfiehlt jedoch den Ausbau von Lagerflächen und Einzelateliers. Auch ist eine übermäßige Lehrlast des Instituts festzustellen, da die Lehrenden nicht nur für die Betreuung dieses Studiengangs, sondern auch für die Lehramtsstudiengänge des Didaktikfachs (Primarstufe und Sekundarstufe I), das Unterrichtsfach Kunst für die Primar- und Sekundarstufe und den Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.) verantwortlich sind. Dies betrifft auch die professorale Besetzung, die allein mit einer Lehrprofessur besetzt ist. Hier sollte die Universität Maßnahmen ergreifen, um die Lehrenden maßgeblich entlasten zu können. Auch das Angebot eines anschlussfähigen Masterstudiengangs empfiehlt die Gutachter:innengruppe.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Der Studiengang kombiniert die Kunstwissenschaft und die künstlerisch-gestalterische Praxis mit einem Schwerpunkt auf digitalen Medien und dem Nebenfachstudium der Medieninformatik. Damit ist er ein Exot im deutschen Bildungsangebot und schließt eine Lücke im Kreativbereich, gestalterische Bildung mit technischer Bildung zu kombinieren, was auch die Wichtigkeit des Studienangebots betont.

Die Absolvent:innen haben daher nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sehr gute Berufsaussichten und werden im Rahmen von Modulen wie „Ausstellungskuration“, „Projektmodul: Ausstellungspraxis und Ausstellungsmanagement“ oder dem „Aufbaumodul: Bewerbung und repräsentative Arbeitsprobe“ gut auf den beruflichen Einstieg vorbereitet.

Der Studiengang ist zudem hervorragend konzipiert, zukunftsorientiert ausgerichtet und ermöglicht den Studierenden einen umfassenden Einblick in vielfältige Bereiche aus Kunst, Medien und Technologie. Gleichzeitig findet sich von Beginn des Studiums an ein enger und hoher Praxisbezug, der darauf schließen lässt, dass an der LMU breit qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden.

Die Gutachter:innengruppe möchte besonders hervorheben, dass die sehr gute (über)fachliche Vernetzung des Studiengangs, durch die auch die Einbindung anderer Studiengänge (z. B.

Medieninformatik) in die Lehre ermöglicht wird, ein breit aufgestelltes Lehrendenteam mit hoher Expertise und großem Engagement im Studiengang hervorbringt. Aktuell wird über diese Vernetzung allerdings die sächliche Ausstattung des Studiengangs sichergestellt, weshalb die Gutachter:innengruppe eine Auflage zur Aufstockung der Sachressourcen des Studiengangs ausspricht. Nur so kann eine vom Bereich der Medieninformatik unabhängige Durchführung des Studiengangs stattfinden.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe den Studiengang äußerst positiv und spricht neben der Auflage Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung, z. B. zur Etablierung einer systematischen Alumniforschung und zur Bildung eines Alumninetzwerkes, aus.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

München hat sich nach Ansicht der Gutachter:innengruppe als attraktiver Standort für die Musikwissenschaft erwiesen. Die Münchener Bibliotheken, Oper, Konzert, Rundfunk, Museen und die Gegebenheiten an der LMU bilden eine deutschlandweit einzigartige Konstellation.

Der Studiengang zeichnet sich durch ein klares Profil im Bereich der Historischen Musikwissenschaft und einen inhaltlich-methodischen Schwerpunkt auf der Kompositionsgeschichte sowie der Analyse und Interpretation musikalischer Kunstwerke aus. Die modularisierte Struktur des Studiengangs erlaubt viel inhaltliche Flexibilität, lässt aber auch keine konkrete inhaltliche oder methodische Profilierung innerhalb des allgemeinen Rahmens europäische Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart erkennen. Ein Modul bietet Einblicke in die Systematische Musikwissenschaft und die Musikethnologie. Hier würde die Gutachter:innengruppe eine methodische und inhaltliche Integration der Themen in den Schwerpunkt Kunstmusikgeschichte begrüßen.

Mit mehreren DFG-Projekten und dem Langzeit-Editionsprojekt Richard Strauss-Ausgabe ist das musikwissenschaftliche Institut in der forschungsstarken Fakultät sehr gut positioniert.

Die räumliche und sachliche Ausstattung ist einschließlich Webauftritt und Bibliotheken als exzellent zu bezeichnen.

So hat die Gutachter:innengruppe insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang und gibt der Universität Empfehlungen zur weiteren Entwicklung, z. B. zur inhaltlichen Ergänzung oder zur besseren Integration von Praktika ins Studium.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

München hat sich nach Ansicht der Gutachter:innengruppe als attraktiver Standort für die Musikwissenschaft erwiesen. Die Münchener Bibliotheken, Oper, Konzert, Rundfunk, Museen und die Gegebenheiten an der LMU bilden eine deutschlandweit einzigartige Konstellation.

Der Studiengang zeichnet sich durch ein klares Profil im Bereich der Historischen Musikwissenschaft und einen inhaltlich-methodischen Schwerpunkt auf der Kompositionsgeschichte sowie der Analyse und Interpretation musikalischer Kunstwerke aus. Die modularisierte Struktur des Studiengangs erlaubt viel inhaltliche Flexibilität, lässt aber auch keine konkrete inhaltliche oder methodische Profilierung innerhalb des allgemeinen Rahmens europäische Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart erkennen. Dem Wunsch der Studierenden nach einer besseren curricularen Verankerung von Inhalten aus Kompositions- und Satzlehre sowie der systematischen Musikwissenschaft kommt die Gutachter:innengruppe gerne mit einer entsprechenden Empfehlung nach.

Mit mehreren DFG-Projekten und dem Langzeit-Editionsprojekt Richard Strauss-Ausgabe ist das musikwissenschaftliche Institut in der forschungsstarken Fakultät sehr gut positioniert.

Die räumliche und sachliche Ausstattung ist einschließlich Webauftritt und Bibliotheken als exzellent zu bezeichnen. Positiv hervorzuheben sind auch die dauerhaften Kooperationen mit den Münchener Philharmonikern und dem Bayerischen Rundfunk (Programmhefte). Für die Übergänge ins Berufsleben sind im Münchener Musikleben günstige Voraussetzungen gegeben.

So hat die Gutachter:innengruppe insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang und gibt der Universität Empfehlungen zur weiteren Entwicklung.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Mit dem Studiengang ergänzt die LMU ihr Portfolio um einen außergewöhnlichen Studiengang, der den Studierenden eine breite Vertiefung von Fachwissen – insbesondere aus verschiedenen Bereichen der Musikpädagogik, aber auch der systematischen Musikwissenschaft – ermöglicht und sie ihre musikalische Praxis ausweiten lässt. Gleichzeitig handelt es sich explizit nicht um einen Studiengang, der auf das Lehramt vorbereitet. Daher sind sowohl die Einstiegsqualifikationen der Studienanfänger:innen als auch deren Berufsziele äußerst heterogen. Dem begegnet die LMU mit einem begrüßenswerten Angebot zusätzlicher optionaler Tutorien und Workshops in allen Modulen und einem angemessenen Angebot an Wahlpflichtmodulen im Studienverlauf. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt hier, bereits ab dem ersten Fachsemester Wahlmöglichkeiten anzubieten, um noch gezielter auf die Studierenden einzugehen und deren berufliche Anschlussmöglichkeiten bestmöglich adressieren zu können. Den Studierenden/Absolvent:innen

kommt die sehr gute Vernetzung der LMU in der lokalen Kulturlandschaft zugute, sodass die Gutachter:innengruppe hier einen erfolgreichen Berufseinstieg gewährleistet sieht.

Insgesamt ergibt sich für die Gutachter:innengruppe ein überzeugendes Bild des Studienganges, welches sie auch durch eine angemessenen Absolvierendenquote von 70 % bestätigt sieht. Sie spricht daher keine Auflagen, sondern ausschließlich Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. So sollte beispielsweise eine größere Vernetzung der Studiengänge im Department untereinander geschaffen werden, um gegenseitige Synergieeffekte zu erzeugen. Auch möchte die Gutachter:innengruppe die LMU ermutigen, die Stärken des Studiengangs in der wissenschaftlich-theoretischen und sozialen Ausrichtung („Community Music“) auch in der Außendarstellung klarer hervorzuheben, um weitere Interessierte für den Studiengang gewinnen zu können.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Der Studiengang ist fachlich breit ausgerichtet und bildet die Studierenden umfassend und auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen in der Theaterwissenschaft aus. Es werden viele Lehrende aus der beruflichen Praxis einbezogen, die die LMU aus ihrer sehr guten Vernetzung mit der lokalen Kulturlandschaft akquiriert. Auch Exkursionen und Theaterpraxis an einer eigenen Studiobühne bereiten die Studierenden auf den Berufseinstieg vor.

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe folgt der Studiengang einem schlüssigen Konzept, wobei sie die fachliche Breite des Studiengangs mit Fokus auf berufspraktischer und künstlerischer Ausbildung der Studierenden besonders hervorheben. Gleichzeitig können diese durch die Nebenfachoption und die Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunkte herausbilden.

Die Gutachter:innengruppe ist insgesamt überzeugt vom Studiengang.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Der Studiengang bildet die Studierenden umfassend und auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen in der Theaterwissenschaft aus. Hierbei begrüßt die Gutachter:innengruppe insbesondere die spezielle wissenschaftlich-kulturelle Ausrichtung des Studiengangs, der durch die Studierenden nach eigenem Ermessen mithilfe des umfassenden Wahlpflichtangebots (aus dem eigenen Fachbereich oder dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich) individuell gestaltet werden kann. Es werden viele Lehrende aus der beruflichen Praxis einbezogen, die die LMU aus ihrer sehr guten Vernetzung mit der lokalen Kulturlandschaft akquiriert. Auch Exkursionen und Theaterpraxis an einer eigenen Studiobühne stellen nach

Ansicht der Gutachter:innengruppe sehr gute berufliche Anschlussmöglichkeiten für die Studierenden sicher.

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe folgt der Studiengang einem schlüssigen Konzept, wobei sie die fachliche Breite des Studiengangs mit Fokus auf berufspraktischer und künstlerischer Ausbildung der Studierenden besonders hervorhebt. Gleichzeitig können diese durch die Nebenfachoption und die Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunkte herausbilden.

Die eigene Studiobühne sowie die Werkstätten und künstlerischen Übungsräume samt Instrumentenausstattung möchte die Gutachter:innengruppe an dieser Stelle besonders positiv hervorheben, die Ressourcenausstattung des Studiengangs ist sehr gut.

Die Gutachter:innengruppe ist vom Studiengang insgesamt überzeugt.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Der Studiengang bildet die Studierenden umfassend und auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen in der Theaterwissenschaft aus. Hierbei begrüßt die Gutachter:innengruppe insbesondere die spezielle wissenschaftlich-kulturelle Ausrichtung des Studiengangs, der durch die Studierenden nach eigenem Ermessen mithilfe des Wahlpflichtangebots individuell gestaltet werden kann. Auch das Angebote des Studiengangs in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding ist äußerst begrüßenswert, da die Studierenden dort bereits wichtige praktische Erfahrungen sammeln können und einen umfassenden Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder von Dramaturg:innen erhalten.

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe folgt der Studiengang einem schlüssigen Konzept, welches im Rahmen der Kooperation mit der Theaterakademie erfolgreich gestaltet und umgesetzt wird. Dies bestätigten auch die Studierenden.

Die eigene Studiobühne sowie die Werkstätten und künstlerischen Übungsräume samt Instrumentenausstattung möchte die Gutachter:innengruppe an dieser Stelle besonders positiv hervorheben, die Ressourcenausstattung des Studiengangs ist sehr gut.

Die Gutachter:innengruppe ist insgesamt überzeugt vom Studiengang und gibt ausschließlich Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung, beispielsweise zur Integration von Veranstaltungen aus dem Bereich Tanz, sobald eine entsprechende Professur am Department wieder besetzt werden konnte.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Die Bachelorstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Semestern bzw. drei Jahren und führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die konsekutiven Masterstudiengänge umfassen jeweils eine Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. zwei Jahren und führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (siehe § 5 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen). Die Gesamtregelstudienzeit in den konsekutiven Studiengängen beträgt insgesamt zehn Semester bzw. fünf Jahre.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt wird. Durch Erstellen der jeweiligen Abschlussarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus ihrem jeweiligen Fachbereich unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten (siehe § 14 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen).

Alle Masterstudiengänge des Bündels sind konsekutiv.

Die Studiengänge 02: Kunstgeschichte (M. A.), 06: Musikwissenschaft (M. A.), 07: Musikpädagogik (M. A.) sowie 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.) zeichnen sich durch ein forschungsorientiertes Profil aus. Der Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.) hat ein anwendungsorientiertes Profil.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Kunstgeschichte oder eines verwandten Faches (siehe § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung).

Zudem müssen die Studienbewerber:innen ihre besondere Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens nachweisen (vgl. Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Kunstgeschichte).

Das Eignungsverfahren umfasst die Bewertung der Abschlussnote des Erststudiums, den Umfang des Besuchs kunsthistorischer Veranstaltungen des Erststudiums, etwaiger zusätzlicher Fremdsprachenkenntnisse sowie eines ggf. nachgewiesenen Auslandsaufenthalts bzw. ggf. nachgewiesener berufspraktischer Erfahrungen und eines von den Studienbewerber:innen jeweils eingereichten Positionspapiers, in dem sie die mit dem Studiengang aus ihrer Sicht verbundenen wissenschaftlichen Chancen und Herausforderungen darlegen. Zudem müssen die Studienbewerber:innen belegen, dass sie neben Deutsch und Englisch eine weitere lebende Fremdsprache auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder eine alte Sprache auf äquivalentem Niveau beherrschen.

Bei Studienbewerber:innen, die in ihrem Erststudium weniger als 50 ECTS-Leistungspunkte in kunsthistorischen Veranstaltungen erbracht haben, aber eine mindestens fünfjährige einschlägige berufspraktische Erfahrung in einem kunsthistorischen Berufsfeld vorweisen können, erfolgt auf Antrag eine Einladung zu einem persönlichen Auswahlgespräch. Dieses dient der Feststellung, ob die Studienbewerber:innen durch ihre berufliche Tätigkeit dem Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.) entsprechende Fachkenntnisse erworben haben. Wenn der Erwerb dieser Fachkenntnisse von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission übereinstimmend bestätigt wird, erfolgt eine Bewertung der übrigen eingereichten Unterlagen.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musikwissenschaft oder eines verwandten Faches mit einer Durchschnittsnote von 2,5 oder besser (siehe § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung).

Zudem wird vorausgesetzt, dass die Studienbewerber:innen ihre besondere fachliche Eignung durch die Teilnahme an einem Eignungsverfahren nachweisen (vgl. Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Musikwissenschaft): Eine Eignungskommission überprüft die Abschlussnote des musikwissenschaftlichen oder fachnahe Hochschulabschlusses und prüft in letzterem Fall die besondere Eignung anhand eines eingereichten Aufsatzes.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musikpädagogik oder eines verwandten Faches (siehe § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung).

Für die Aufnahme in den Studiengang wird außerdem die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt (vgl. Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Musikpädagogik). Das Eignungsverfahren besteht aus zwei Teilen, um sowohl die wissenschaftliche als auch die musikpraktische Kompetenz zu überprüfen: In einer 60-minütigen Klausur wird insbesondere geprüft, ob die Studienbewerber:innen zu einer wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweise befähigt sind. Die musikpraktische Prüfung dauert ca. 20 Minuten und beinhaltet nach Wahl der Studienbewerber:innen entweder den Vortrag von drei Vokal- oder Instrumentalstücken aus verschiedenen Epochen, wobei sich der Schwierigkeitsgrad nach dem Kriterienkatalog Stufe III des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ richtet, oder den Vortrag von vier Vokal- oder Instrumentalstücken, die sich in Stilistik oder Charakteristik unterscheiden, wobei eines der Stücke über einen Improvisationsanteil verfügen oder eine Eigenkomposition sein muss. Neben Gesang sind dabei folgende Instrumente zugelassen: Klavier, Orgel, Cembalo, Streichinstrumente, Holzblasinstrumente einschließlich Blockflöte, Blechblasinstrumente, Harfe, Gitarre, Laute, Akkordeon, Schlaginstrumente.

Die erbrachten Leistungen werden von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission bewertet. Wenn nicht beide Teile des Eignungsverfahrens mit „geeignet“ oder „nicht geeignet“ bewertet werden, hat die Auswahlkommission über die Eignung zu entscheiden.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Theaterwissenschaft

oder eines verwandten Faches (insbesondere Philologien, Kunst-, Kultur-, Geschichts-, Medien- und Kommunikationswissenschaften sowie Philosophie) mit einer Durchschnittsnote von 2,5 oder besser (siehe § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung).

Es wird zudem die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt (vgl. Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Theaterforschung und kulturelle Praxis). Im Rahmen des Eignungsverfahrens reichen die Studienbewerber:innen einen Aufsatz im Umfang von maximal 1.500 Wörtern ein, der anhand eines konkreten Gegenstands die Befähigung für ein theaterwissenschaftliches Studium darstellt und aus dem mögliche Forschungsschwerpunkte für den Studiengang hervorgehen.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtungen Regie, Schauspiel, Gesang, Theaterwissenschaft, Musikwissenschaft, Medien- oder Kulturwissenschaft oder eines anderen verwandten Faches (siehe § 3 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung).

Für die Aufnahme in den Studiengang wird zudem die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt (vgl. Satzung über der Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Dramaturgie). Dem Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind u. a. eine Kopie des Abschlusszeugnisses aus dem Erststudium mit mindestens der Note „gut“ (2,3), eine Kopie der schriftlich vorliegenden Abschlussarbeit aus dem Erststudium bzw. die Dokumentation von nicht schriftlich fixierten, künstlerischen Abschlussarbeiten (DVD, CD, Kritiken, Referenzen o. ä.), der Nachweis über praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Dramaturgie von in der Regel insgesamt mindestens zwei Monaten Dauer sowie ein Aufsatz, der aus zwei Teilen besteht, nämlich aus einem Erfahrungsbericht über die praktischen Erfahrungen und je nach gewünschtem Studienschwerpunkt aus einer Analyse eines Schauspiels bzw. einer Oper nach Wahl beizulegen (für den Studienschwerpunkt Musiktheater soll ein geeigneter Nachweis musikalisch-analytischer Kompetenz beigelegt werden).

Die Auswahlkommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen in der ersten Stufe des Eignungsverfahrens eine Vorauswahl. Dazu wird der eingereichte Aufsatz von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission bewertet. Das Fehlen der Eignung wird allein auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahl festgestellt, wenn beide Bewertungen übereinstimmend auf „nicht geeignet“ lauten; anderenfalls erfolgt eine Einladung zu einem Auswahlgespräch, das die zweite Stufe des Eignungsverfahrens bildet. Das Auswahlgespräch dauert 15 bis 30 Minuten. Sein Gegenstand ist eine dramaturgische Fragestellung aus, je nach Fachrichtung, den Bereichen

Schauspiel bzw. Musiktheater (die Fragestellung wird den Studienbewerber:innen mit der schriftlichen Einladung mitgeteilt). Die erbrachten Leistungen werden von zwei Mitgliedern der Auswahlkommission bewertet. Die Eignung ist festgestellt, wenn beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ lauten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach bestandener Abschlussprüfung in den Studiengängen 01, 03, 04, 05 und 08 vergibt die Universität den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.), in den Studiengängen 02, 06, 07, 09 und 10 wird der akademische Grad Master of Arts (M. A.) vergeben. Die Bezeichnungen der Abschlussgrade sind kongruent zur fachlichen Ausrichtung der Studiengänge. Die Studiengänge der Fächergruppe Musik schließen nicht mit dem akademischen Grad Bachelor of Music (B. Mus.) bzw. Master of Music (M. Mus.) ab, da sich die Studiengänge inhaltlich vor allem durch die Vermittlung von grundlegenden und umfassenden Kenntnissen der Musik vor allem in ihrer geschichtlichen und kulturellen Dimension auszeichnen.

Es wird jeweils ein akademischer Grad verliehen.

Bei erfolgreichem Studienabschluss erhalten die Absolvent:innen jeweils eine Urkunde, ein Zeugnis, ein Transcript of Records sowie ein Diploma Supplement. Urkunde und Zeugnis werden jeweils in deutscher und englischer Sprache ausgestellt, das Transcript of Records auf Deutsch sowie das Diploma Supplement auf Englisch (siehe § 22 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen). Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen vor. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der aktuellen Fassung von 2018.

Den Abschlussdokumenten wird zusätzlich ein Dokument mit einer ECTS-Einstufungstabelle beigelegt, sobald es mehr als fünf Absolvent:innen in der Referenzkohorte gibt: In diesem Dokument werden für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im jeweiligen Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen, die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen. In den Studiengängen 02: Kunstgeschichte (M. A.), 05: Musikwissenschaft (B. A.), 06: Musikwissenschaft (M. A.) sowie 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.) wurden bereits solche Einstufungstabellen erstellt. Diese hat die Universität vorgelegt. Für die weiteren Studiengänge konnten aus datenschutzrechtlichen Gründen noch keine ECTS-Einstufungstabellen ausgestellt werden. Sobald in diesen

Studiengängen ebenfalls jeweils mehr als fünf Absolvent:innen gibt, werden auch hier die ECTS-Einstufungstabellen erstellt und gemeinsam mit den Abschlussdokumenten ausgegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die zeitlich und thematisch voneinander abgegrenzt sind. Die Module sind jeweils von ein- oder zweisemestriger Dauer.

Fast alle Module umfassen die Mindestmodulgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten.

Ausnahmen hiervon bilden die folgenden Module:

- Wahlpflichtmodule 1-4 in den Studiengängen 03: Kunstpädagogik (B. A.) und 04: Kunst und Multimedia (B. A.),
- Wahlpflichtmodule 6-12 und das Pflichtmodul P13: Aktuelle Forschungsfragen im Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)
- Wahlpflichtmodule 1-5 im Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.),
- Wahlpflichtmodule 4-7, Pflichtmodule P11: Wissenschaftspraxis I und P14: Wissenschaftspraxis II im Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.),
- Wahlpflichtmodule 1-5 im Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.).

Diese umfassen jeweils drei ECTS-Leistungspunkte. Die Studierenden besuchen in den meisten der Module jeweils eine Lehrveranstaltung mit einem Umfang von drei Semesterwochenstunden. In den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs 10: Dramaturgie (M. A.) besuchen die Studierenden jeweils zwei kleine Übungen mit einem Umfang von 1,5 Semesterwochenstunden. In allen anderen Modulen besuchen die Studierenden mindestens zwei Lehrveranstaltungen mit einer Präsenzzeit von mindestens vier Semesterwochenstunden, beispielsweise ein Seminar und eine Vorlesung. Da die oben aufgeführten Module einen geringeren Workload als die übrigen Module aufweisen, erhalten die Studierenden hierfür entsprechend weniger ECTS-Leistungspunkte.

Auch einige Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich für die Masterstudiengänge haben einen Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Hierbei handelt es sich ebenfalls um Module, die eine Lehrveranstaltung beinhalten oder aber den Besuch von Vortragsreihen für den erfolgreichen Modulabschluss voraussetzen.

Es liegen zu allen Studiengängen Modulhandbücher vor, die je Modul Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme,

Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer), ECTS-Leistungspunkten und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer enthalten. Die Modulbeschreibungen entsprechen somit in vollem Umfang den Anforderungen der Rechtsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt.

Für den Bachelorabschluss müssen jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erbracht werden; die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht.

Durchschnittlich werden 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester erworben.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt hierbei nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit in allen Bachelorstudiengängen beträgt zwölf ECTS-Leistungspunkte und wird mit einer Disputation zur Bachelorarbeit (drei ECTS-Leistungspunkte) in einem Abschlussmodul zusammengefasst.

Im Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.) ist eine Masterarbeit im Umfang von 27 ECTS-Leistungspunkten anzufertigen. Gemeinsam mit dem Oberseminar zur Masterarbeit (drei ECTS-Leistungspunkte) wird diese im Rahmen des Abschlussmoduls erbracht.

Die Masterarbeit im Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.) umfasst ebenfalls 27 ECTS-Leistungspunkte. Im Rahmen des Abschlussmoduls sind keine Disputation und kein Seminar vorgesehen.

Im Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.) werden im Abschlussmodul die Masterarbeit (22 ECTS-Leistungspunkte) und die Disputation (fünf ECTS-Leistungspunkte) zusammengefasst.

Die Masterarbeit im Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Das Abschlussmodul sieht kein begleitendes Seminar oder eine Disputation zur Masterarbeit vor.

Das Abschlussmodul des Studiengangs 10: Dramaturgie (M. A.) beinhaltet die Masterarbeit mit einem Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten und die Disputation mit einem Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten.

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden; dies ist in § 6 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung der Studiengänge festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen sind jeweils in § 27 der Prüfungs- und Studienordnung der Studiengänge geregelt. Im In- oder Ausland hochschulisch erbrachte Leistungen und Studienzeiten werden in der Regel angerechnet, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Gleiches gilt für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (im Folgenden BayHSchG), in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG oder an der Virtuellen Hochschule Bayern erbracht worden sind. Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind; dabei dürfen außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen eines Studiengangs ersetzen.

Die Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen trifft der jeweils zuständige Prüfungsausschuss bzw. die Studiengangskoordination, in Zweifelsfällen nach Anhörung der zuständigen Fachvertretung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich in allen Studiengängen um Erstakkreditierungen handelt, wurden insbesondere die Studiengangskonzepte und deren Umsetzung besprochen. Hierzu zählt auch die Qualifikation der Lehrenden und die sachliche Ausstattung sowie das Studiengangsmanagement. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Studierbarkeit thematisiert, auch vor dem Hintergrund der Praktika, und im Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.) die Zusammenarbeit mit der Theaterakademie August Everding.

evalag hat 2013 eine Systembewertung der universitätsweiten Konzeption der Nebenfachangebote und der strukturellen Merkmale der Studiengänge zur zeitlichen und inhaltlichen Entlastung der zahlreichen anstehenden Begutachtungsverfahren an der LMU vorgeschaltet. Dabei wurden die Nebenfächer in ihren universitätsweit übergreifenden konzeptionellen Eigenheiten anhand von sechs exemplarisch ausgewählten Studiengängen begutachtet.¹ Im Rahmen dieser Systembewertung wurde vereinbart, dass die Nebenfächer im Rahmen der Bündelbegutachtungen einbezogen und auf diese Weise extern qualitätsgesichert werden. Die inhaltliche Gestaltung des Bachelor-Nebenfachs Kunst, Musik, Theater, welches vom Department Kunstwissenschaften angeboten wird, wird daher im Rahmen des Gutachtens bezüglich der für das Nebenfach relevanten Kriterien bewertet. Da das Nebenfach als solches nicht akkreditierungsfähig ist, werden keine Auflagen oder Empfehlungen formuliert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen in § 1 definiert. Vermittelt werden sollen die fachspezifischen und fächerübergreifenden Themen in

¹ Dabei wurden die Aspekte Konzeption der Nebenfachangebote (Qualifikationsziele des Nebenfachs und Bezug zu den Qualifikationszielen des Hauptfaches, Konzeption der Inhalte des Nebenfaches und Bezug zum Hauptfach) Studierbarkeit der Nebenfachangebote (Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen, Prüfungsorganisation) sowie auf Studiengangsebene die Studiengangsgestaltung (Modularisierung, Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungs-/Immatrikulationsordnung, Verfahren und Kriterien zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen/Lissabon-Konvention, Diploma Supplement, Transcript of Records usw.), der Studienbetrieb (Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit, Beratungs- und Betreuungsangebote, Prüfungsorganisation usw.), die Qualitätssicherung (hochschuldidaktische Angebote, Lehrveranstaltungsbefragungen, Absolventenbefragungen/Verbleibstudien, sonstige Studierendenbefragungen, Studierendenstatistik (Abbrecher, Studienerfolg)) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Berücksichtigung von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Nachteilsausgleich) begutachtet.

verschiedenen Kurstypen: Kolloquien, Praktika, Projekten, Exkursionen, Seminare, Übungen, Vorlesungen, wissenschaftliche Reflexionen sowie Peer-To-Peer-Tutorien. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Präsenzlehre, seit der Corona-Pandemie fanden die Formate in Abhängigkeit vom aktuellen Infektionsgeschehen und den jeweils geltenden Hygienebestimmungen teils großflächig bis vollumfänglich digital statt. Dabei gibt es synchrone und asynchrone Formate. Der Einsatz von digitalen Medien hat dabei einen sehr hohen Stellenwert, so war Moodle vor der Pandemie auch bereits als Lehr-Lern-Plattform etabliert und soll auch danach ein fester Bestandteil bleiben. Durch die verstärkte individuelle Wahlmöglichkeit der Studierenden in den einzelnen Fächern wird eine eigene Schwerpunktbildung ermöglicht.

Die Absolvent:innen aller Studiengänge verfügen gemäß den jeweiligen Prüfungsordnungen über die folgenden überfachlichen Kompetenzen:

- Wissen und Informationen recherchieren, bewerten, verdichten und strukturieren;
- Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs;
- vernetztes Denken;
- Organisations- und Transferfähigkeit;
- Informations- und Medienkompetenz;
- Lern- und Präsentationstechniken;
- Vermittlungskompetenz;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten;
- Sprachkenntnisse;
- EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Kompetenzen im Umgang mit Bildmedien.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Als persönlichkeitsbildende Schlüsselqualifikationen sollen – bezogen auf inhaltliche und wissenschaftliche Zusammenhänge – die Fähigkeiten erworben werden, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Fachs zu gewinnen und vernetzt zu denken. Darüber hinaus ist Ziel, die Studierenden mit Informations- und Medienkompetenz auszustatten, ihre Vermittlungsfähigkeiten zu schulen und sie in der Team- und Kommunikationsarbeit auch unter genderspezifischen Vorzeichen zu trainieren. EDV-Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Digital Humanities werden durch den Forschungsschwerpunkt zur digitalen Kunstgeschichte besonders in ihrer theoretischen und praktischen Anwendung gefördert (z. B. App-Entwicklung für Kunsthistoriker:innen; digitale Ausstellungsprojekte etc.). In

die Lehre integriert sind digitale Formate wie die Arbeit mit Lernplattformen, die Integration von Angeboten der Virtuellen Hochschule Bayern und die digitale Bereitstellung von Lerninhalten und -materialien. Verschiedene Veranstaltungen vermitteln digitale Kompetenzen (z. B. 3-D-Rekonstruktion, App-Programmierung, Webseitengestaltungen, Hackathons etc. bzw. über die Teilnahme an dem Zertifizierungsprogramm ‚Digital Humanities in den Geistes- und Sozialwissenschaften‘.) und werden von Dozierenden oder Lehrbeauftragten mit entsprechenden Qualifikationsprofilen in der digitalen Kunstgeschichte bzw. der digitalen Vermittlung angeboten. Im Rahmen der Lehrleistungen des neu berufenen Professors für „Künstliche Intelligenz und Kulturanalytik“ werden zudem avancierte Inhalte einer digitalen Bildwissenschaft vermittelt.

Der Studiengang kombiniert Grundwissen aus zentralen Gegenstandsbereichen des Fachs (Wissenserwerb und -verbreiterung) mit dem Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Methoden und Praktiken und deren (eigenständiger) Anwendung sowie berufsbezogenen Elementen durch Pflichtpraktika bzw. praxisbezogene Übungen. Durch das breite, differenzierte Angebot an angebotenen Nebenfächern soll es Studierenden möglich sein, ihrem Studium eine individuelle Ausrichtung geben und Kombinationen wählen zu können, wie sie den unterschiedlich gelagerten Berufsbildern für Kunsthistoriker:innen entsprechen. So können Studierende beispielsweise die wissenschaftlich-historisch Dimension vertiefen (z. B. bei Wahl eines der Nebenfächer Geschichte, Antike und Orient, Sprache-Literatur-Kultur), sich mit juristischen Grundkenntnissen (durch die Wahl des Nebenfachs Jura) in Richtung Provenienzforschung qualifizieren, mit wirtschaftlichen Kenntnissen (durch die Wahl des Nebenfachs VWL) ökonomische Perspektiven in Richtung (Kunst-)Handel kennenlernen oder ihre Kompetenzen in den Digital Humanities (durch die Wahl des Nebenfachs Informatik) ausbauen.

Berufsfelder sind genuin in Forschung und Lehre, in Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege (Museen, Ausstellungshäuser, Galerien) bzw. der Denkmalpflege und im Kunst-/Antiquitätenhandel bzw. Auktionswesen angesiedelt. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten darüber hinaus die Kirchen, wissenschaftliche Einrichtungen des Bundes und der Länder (z. B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Zentralinstitut für Kunstgeschichte), wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland (z. B. kunsthistorische Forschungsinstitute in Florenz, Rom und Paris), wissenschaftliche Bibliotheken/Archive, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kunstvereine, (Kunst-)Verlage, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Reiseveranstalter (Studien- und Kulturreisen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass der Studiengang in seiner Grundkonzeption als umfassender Überblick über das Fach in seinen Großepochen angelegt ist. Diese werden

zunächst durch Überblicksvorlesungen eingeführt und in folgenden Semestern durch Übungen und Proseminare vertieft. Die Studierenden erwerben also Grundlagenwissen in besonderer Breite und haben zudem die Möglichkeit, ihr Studium durch die Nebenfachwahl individuell zu gestalten. Durch die große Auswahl an möglichen Nebenfächern, deren Veranstaltungen die Studierenden gemeinsam mit Kommiliton:innen aus anderen Fachbereichen besuchen, erwerben sie zudem überfachliche und persönliche Kompetenzen.

Die Studierenden haben bereits vor dem Eintritt in die Bachelorabschlussphase insgesamt fünf schriftliche Arbeiten verfasst. Die Bachelorphase selbst enthält noch ein Seminar zur Bachelorarbeit und eine Übung zur methodischen Lektüre. Die Studierenden erwerben somit auch wissenschaftliche Methodenkompetenzen in umfassender Breite und werden sehr gut auf die Erstellung ihrer Bachelorarbeit vorbereitet.

Die Absolvent:innen sind für einen sehr breiten und auch sehr heterogenen Arbeitsmarkt qualifiziert, der neben den klassischen Tätigkeiten in Museen, der Denkmalpflege, dem Journalismus und dem Kunsthandel sehr viel unterschiedliche Berufsfelder und Nischen bedient. Eine zielgerichtete Ausbildung auf eine genaue Tätigkeit hin ist deshalb nicht möglich und würde die begrüßenswerte inhaltliche Breite des Studiums einschränken. Die Breite und Offenheit des Studiengangs sowie die umfangreiche Einbeziehung von Lehrenden aus der beruflichen Praxis sichert den Studierenden eine angemessene Berufsqualifikation. Über die Lehrbeauftragten können auch wichtige Kontakte geknüpft werden, die den Studierenden beim Berufseinstieg zugutekommen. Studierende müssen zudem mindestens ein berufspraktisches Praktikum in einer selbstgewählten Institution des Kunst- und Kulturwesens absolvieren und können in fortgeschrittenen Übungen eigene Projekte realisieren, wodurch sie ebenfalls wichtige berufliche Qualifikationen erreichen und ein Kontaktnetzwerk aufbauen können.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Bachelorstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang soll nach Angabe der Universität dem Erwerb von fundiertem kunsthistorischen Fach- und Methodenwissen dienen und die Studierenden durch die berufs- und sprachpraktischen Angebote auf die klassischen Berufsfelder der Kunstgeschichte (Forschung und Lehre, Museums- und Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Kunstvermittlung und Kunsthandel) vorbereiten. Die erlernten theoretischen und methodischen Ansätze können durch die Studierenden auf andere Problemstellungen übertragen werden. Die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden soll durch die weitgehend freie Wahl von inhaltlichen Schwerpunkten gefördert werden. Durch eigenständiges Arbeiten sowie Projektarbeiten in unterschiedlichen Teams, auch zur Aufbereitung allgemeiner gesellschaftlicher Themen, soll der Studiengang zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beitragen.

Durch die gestaffelten Leistungsanforderungen im Studienaufbau sowie die freiwählbaren Schwerpunkte sollen die genannten Fähigkeiten vermittelt werden. Der Studiengang ist wissensvertiefend und -verbreitend, sowie ggfs. fachübergreifend (bei Wahl des Profildbereichs) angelegt.

Wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikationen sollen durch eine optional wählbare berufspraktische Übung oder ein Praktikum erworben werden. Hier sind alle klassischen Berufs- oder Beschäftigungsfelder (Forschung und Lehre, Museums- und Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Kunstvermittlung und Kunsthandel) als mögliche Praktikumsgeber vertreten.

Auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnissen soll inhaltlich und methodisch aufgebaut werden. Durch die verstärkte Wahlmöglichkeit der Studierenden soll ihnen die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung gegeben werden (Wissensvertiefung). Durch die Wählbarkeit aller Epochen und Themengebiete soll auch die Verbreiterung des bestehenden Wissens ermöglicht werden. Durch die Option der Wahl von Modulen aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich soll den Studierenden ein Einblick in andere Fachbereiche ermöglicht werden. Im Rahmen der Lehrleistungen des neu berufenen Professors für „Künstliche Intelligenz und Kulturanalytik“ sollen zudem avancierte Inhalte einer digitalen Bildwissenschaft vermittelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang überzeugt nach Ansicht der Gutachter:innengruppe in seiner einfachen, offenen Struktur, die den fachlichen Ausrichtungen der Studierenden maximale Gestaltungsräume bieten. Zusätzlich zu diesen individuellen Angeboten der Wissensvertiefung stellt der Studiengang die Wissensverbreiterung der Studierenden durch zwei Basismodule und ein Forschungsmodul sicher. Hierbei wird an die Kompetenzen angeknüpft, die die Studierenden aus ihrem ersten

berufsqualifizierenden Studium mitbringen. Der Studiengang wird mit einer schriftlichen Masterarbeit sowie einer Disputation abgeschlossen, womit das Modell des Studiengangs 01 aufgegriffen wird. Hierdurch sieht die Gutachter:innengruppe auch die Vertiefung des wissenschaftlichen Methodenwissens sichergestellt.

Die Absolvent:innen sind für einen sehr breiten und auch sehr heterogenen Arbeitsmarkt qualifiziert, der neben den klassischen Tätigkeiten in Museen, der Denkmalpflege, dem Journalismus und dem Kunsthandel sehr viel unterschiedliche Berufsfelder und Nischen bedient. Eine zielgerichtete Ausbildung auf eine genaue Tätigkeit hin ist deshalb nicht möglich und würde die begrüßenswerte inhaltliche Breite des Studiums einschränken. Die Breite und Offenheit des Studiengangs sowie die umfangreiche Einbeziehung von Lehrenden aus der beruflichen Praxis sichert den Studierenden eine angemessene Berufsqualifikation. Über die Lehrbeauftragten können auch wichtige Kontakte geknüpft werden, die den Studierenden beim Berufseinstieg zugutekommen. Studierende müssen zudem entweder eine berufspraktische Übung oder ein Praktikum absolvieren, wodurch sie ihre berufspraktischen Kompetenzen weiter vertiefen können.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Masterstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

Die Absolvent:innen des Studiengangs sollen über breites Fachwissen im Gebiet Kunst und Kunstpraxis verfügen. Hierzu enthält der Studiengang zu gleichen Teilen eine kunstwissenschaftliche, fachdidaktische und künstlerisch-gestalterische Ausbildung. Die Studierenden sollen lernen, zu kunstwissenschaftlichen Fragen Stellung zu beziehen, die Werke der Kunst, der gesellschaftlichen Bildproduktion sowie der eigenen Gestaltungspraxis kritisch zu rezipieren, unter interdisziplinären Fragestellungen differenziert zu reflektieren und situations- und adressatenbezogen zu vermitteln. Dabei sollen sie experimentelle Projekte der

Kunstvermittlung selbst initiieren und in Eigenverantwortung durchführen können. Aktuellen Ausweitungen des kunstpädagogischen Wirkungshorizonts trägt der Studiengang durch die Einrichtung fachlicher Schwerpunkte Rechnung, wie der Neuen Medien, deren Entwicklung und Verbreitung gegenwärtig die Entstehung neuer Kunst- und Gestaltungsformen bedingt. Ebenso soll mit dem Schwerpunkt der Bildwissenschaft dem über die Bildenden Künste hinaus erweiterten Blickfeld der Kunstpädagogik entsprochen werden. Die Studierenden sollen auf verschiedene berufliche Einsatzmöglichkeiten im Bereich der Vermittlung von Kunst vorbereitet werden, insbesondere in Kultureinrichtungen, im Kurationswesen und der Ausstellungsplanung, im Kunsthandel, Bildungstourismus, Kulturmanagement, Verlagswesen sowie Kunstjournalismus. Der Studiengang soll vor allem für das breite Spektrum außerschulischer Kunsterziehung, von der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen, in Jugendzentren, in der Medien-, Spiel- und Erlebnispädagogik bis zur kunstpädagogischen Dienstleistung in öffentlichen Einrichtungen, Strafvollzugsanstalten, Therapie- und Rehabilitationszentren und Seniorenheimen vorbereiten. Auch sollen die Absolvent:innen befähigt sein, in vielen kulturpädagogischen Bereichen gestalterisch tätig werden zu können, wie bei der Produktion von Lehr- und Lernmitteln, der Konzeption von Begleitmedien für Ausstellungen und Kunstsammlungen oder bei der Organisation und Durchführung kommunaler Kunstprojekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass die Studierenden sowohl künstlerisch-gestalterisches als auch entsprechende fachdidaktische wissenschaftliche Grundlagen erwerben. Auch haben die Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer inhaltlichen Vorlieben individuell zu profilieren.

Die Studierenden werden durch die Erstellung verschiedener Seminararbeiten kontinuierlich auf die Erstellung der Bachelorarbeit vorbereitet und erwerben wichtige wissenschaftliche Methodenkompetenz. Zudem belegen sie gleich zu Studienbeginn ein Pflichtmodul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Durch das Basismodul „Inhalte und Berufsfelder der Kunstpädagogik“ sowie dessen verschiedenen Aufbaumodule, die die Studierenden abhängig von ihren beruflichen Interessen auswählen können, werden die Studierenden über ihre verschiedenen beruflichen Einstiegsmöglichkeiten informiert und erwerben berufsfeldbezogene Kompetenzen. Auch der Austausch zu erfahrenen Praktiker:innen ist möglich. Die Gutachter:innengruppe ist allerdings der Ansicht, dass den Studierenden allein nach dem Bachelorabschluss der Einstieg in eine Berufstätigkeit nicht so einfach gelingen wird. Denn bei den Einrichtungen, die die Universität als mögliche Arbeitgeber:innen der Absolvent:innen beschreibt, bewerben sich auch die Absolvent:innen der Masterstudiengänge des Fachbereichs bzw. grundsätzlich aus dem

künstlerischen Bereich. Diesen wird oft der Vorzug gegenüber den Bachelorabsolvierenden gegeben. Auch die Studierenden berichteten von großen Herausforderungen, weshalb sie in der Regel einen Masterstudiengang anschließen. Hierzu ist es allerdings notwendig, dass die Studierenden die Hochschule wechseln, da ein passender konsekutiver Masterstudiengang an der LMU nicht angeboten wird. Masterprogramme sind in Konkurrenz bundesweit bzw. in Österreich und in der Schweiz vorhanden. Ohne Masterabschluss besteht keine Möglichkeit der Promotion, sodass eine Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der außerschulischen Kunstpädagogik an der LMU nicht möglich ist. Die Gutachter:innengruppe konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass den Studiengangsverantwortlichen diesen Herausforderungen bekannt sind und dass sie den Studierenden sehr gerne einen konsekutiven Masterstudiengang an der LMU anbieten möchten. Entwürfe für mögliche Studiengangskonzepte existieren bereits seit längerer Zeit, allerdings konnte ein solcher Studiengang bisher aus Kapazitätsgründen nicht eingerichtet werden. Dies bedauern die Studiengangsverantwortlichen und die Gutachter:innengruppe gleichermaßen. Da es nicht im alleinigen Ermessen der Studiengangsverantwortlichen liegt, einen solchen Studiengang einzurichten, spricht die Gutachter:innengruppe hierzu keine Auflage aus, sondern empfiehlt der LMU zu prüfen, unter welchen Umständen ein anschlussfähiger Masterstudiengang eingerichtet werden kann. Die Gutachtergruppe begrüßt darüber hinaus das von der LMU in der Stellungnahme dargelegte integrative Konzept zur Vernetzung von Theorie und Praxis, das den Studierenden mögliche Berufsfelder aufzeigt und es ihnen ermöglicht, bereits während des Studiums wichtige Kontakte zu knüpfen. Sie regt darüber hinaus die Implementierung zusätzlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote oder von Vernetzungsmöglichkeiten der Studierenden untereinander sowie mit bereits im Berufsleben stehenden Absolvent:innen an.

Die Gutachter:innengruppe hatte zur Realisierung des konsekutiven Masterstudiengangs Kunstpädagogik angeregt, dass die LMU die fachdidaktischen Angebote mithilfe der Bildungswissenschaften anbieten könnte, beispielsweise aus den Bereichen Inklusion oder empirische Bildungsforschung. Nach Ansicht der Gutachter:innen könnten kompatible Lehrimporte geschaffen werden, um das Lehrpersonal in der Kunstpädagogik zu entlasten (so entstehende Lehrkapazitäten könnten dann ggf. für die Lehre im Masterstudiengang zur Verfügung stehen). Die im Rahmen der Stellungnahme der LMU vorgebrachten Gründe, die gegen ein solches Modell sprechen, sind für die Gutachter:innengruppe nur bedingt nachvollziehbar, sodass die Anregung weiterhin beachtet werden sollte. Dadurch würde man einem manifesten Desiderat der kulturellen Bildung nachkommen, was profildbildend sein dürfte (vgl. Konietzko, Kuschel, Reinwand 2017). Die Bedeutung eines konsekutiven Masterangebots wird von der Gutachter:innengruppe weiterhin hervorgehoben..

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Bachelorstudiengang grundsätzlich angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte weiterhin prüfen, unter welchen Umständen die Einrichtung eines anschlussfähigen Masterstudiengangs möglich ist, damit die Studierenden für ihr Masterstudium an der LMU bleiben können. Eine adäquates Studienprogramm an der LMU wäre profilbildend, und könnte evtl. in Kooperation mit der Kunstakademie München etabliert werden.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

Der Studiengang soll grundlegende und breit gefächerte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Gestaltung, Design, Medienkunst, digitale Technologien und Medieninformatik vermitteln. Die Studierenden erwerben hierzu künstlerisch-gestalterische und technisch-wissenschaftliche Kompetenzen, wodurch eine zukunftsorientierte Berufsausbildung gewährleistet werden soll. Die Studierenden sollen motiviert werden, neue Technologien zu erlernen, spielerisch zu erproben, sinnstiftend einzusetzen und theoretisch zu reflektieren. Relevante Fragen können beispielsweise die Gestaltung und Nutzung des virtuellen Raums oder der menschengerechte Einsatz von künstlicher Intelligenz sein. In der Mediengestaltung ist es wichtig, neben der Fähigkeit zum gezielten Einsatz von Software über fundierte Kenntnisse in der Entwicklung digitaler multimedialer Systeme, insbesondere Programmierkenntnisse, zu verfügen. Tätigkeitsfelder eröffnen sich für die Absolvent:innen überall dort, wo Sinngehalt und Selbstverständnis der Mediengesellschaft fortgeschrieben, vermittelt oder reflektiert werden und deshalb verantwortungsbewusste, unabhängige, kreative und kritische Konzeptbildner:innen, Entwerfer:innen oder Entscheidungsträger:innen gefragt sind. Das Qualifikationsprofil der Absolvent:innen ist für viele Berufsfelder attraktiv, so zum Beispiel für Industrieunternehmen, Werbe- und Marketingabteilungen, Medienagenturen, Werbeagenturen, Event-Agenturen,

kulturelle Einrichtungen, Museen, Dienstleistungsunternehmen im Multimediabereich und den Bildungstourismus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe klar formuliert und schlüssig. Begrüßenswert ist, dass die Studierenden eine umfassende fachwissenschaftliche Ausbildung sowohl im Bereich künstlerische Gestaltung als auch in der technischen Umsetzung derselben erhalten. Dies stellt eine Besonderheit in der aktuellen deutschen Bildungslandschaft dar und betont die Wichtigkeit des Studienangebots. Dementsprechend haben die Absolvent:innen sehr gute Berufsaussichten und werden im Rahmen von Modulen wie „Ausstellungskuration“, „Projektmodul: Ausstellungspraxis und Ausstellungsmanagement“ oder dem „Aufbaumodul: Bewerbung und repräsentative Arbeitsprobe“ gut auf den beruflichen Einstieg vorbereitet.

Durch das Belegen eines Pflichtmoduls zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und vertiefende Tutorien auch zum wissenschaftlichen Präsentieren erlernen die Studierenden wichtige wissenschaftliche Methodenkompetenzen in umfassender Breite und werden sehr gut auf die Erstellung ihrer Bachelorarbeit und das Halten ihrer Disputation vorbereitet.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Bachelorstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Der Studiengang soll grundlegende Kenntnisse über Musik vor allem in ihrer geschichtlichen und kulturellen Dimension vermitteln und die Basis für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Musik unterschiedlicher Epochen, Stile und Herkünfte unter verschiedenen Aspekten legen. Die Studierenden sollen grundlegendes musikhistorisches und musikwissenschaftliches Wissen und Methodenkenntnis erwerben. Dabei wird durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Methoden und aktueller Forschungsansätze darauf geachtet, dass die Studierenden ihre

methodische Ausbildung für verschiedene Beschäftigungsfelder nutzbar machen und selbständig erweitern können. Durch die Einbeziehung von stärker auf die Berufspraxis ausgerichteten Lehrinhalten (Vermittlungs- und Managementtechniken etc.) sollen Wissen und Fertigkeiten vermittelt werden, die den Übergang in die Berufstätigkeit unterstützen. Die Studierenden erlernen dabei auch allgemein die Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden; diese Fähigkeiten und Kenntnisse sind über den spezifischen Fachhorizont hinaus verwendbar, da sie grundlegende geisteswissenschaftliche Fertigkeiten vermitteln. Zudem eignen sich die Studierenden allgemeine Vermittlungsstrategien für das erworbene Fachwissen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe klar formuliert und schlüssig. Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht den Studierenden den Erwerb von breiten musikwissenschaftlichen Grundlagen, die sie im Rahmen von Wahlpflichtmodulen nach ihren Interessen weiter vertiefen können. Hierbei stehen auch Sprachmodule (Latein und Italienisch) zur Auswahl, die die Gutachter:innen als begrüßenswerte und sinnvolle Ergänzung zur Erweiterung überfachlicher Kompetenzen bewerten.

Die umfangreiche Einbeziehung von Lehrenden aus der beruflichen Praxis, bei der die LMU aus ihrer sehr guten Vernetzung in der lokalen Kulturlandschaft schöpfen kann, sowie das Angebot von Projektmodulen und Praktika sichern den Studierenden eine angemessene Berufsqualifikation. Über die Lehrbeauftragten können auch wichtige Kontakte geknüpft werden, die den Studierenden beim Berufseinstieg zugutekommen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass für die Studierenden sehr gute berufliche Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Durch das Belegen des Grundlagenmoduls Musikwissenschaft, welches ebenfalls in das wissenschaftliche Arbeiten einführt, sowie die Erstellung mehrerer Hausarbeiten im Laufe des Studiums erlernen die Studierenden wichtige wissenschaftliche Methodenkompetenzen und werden gut auf die Erstellung ihrer Bachelorarbeit vorbereitet.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Bachelorstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang soll weiterführende Kenntnisse der Musikwissenschaft, vor allem in ihrer geschichtlichen und kulturellen Dimension, vermitteln. Er soll die in einem vorausgegangenem Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Musik unterschiedlicher Epochen, Stile und Herkünfte unter verschiedenen Aspekten stärker forschungsorientiert ausbauen. Die Studierenden können im Rahmen der angebotenen Wahlpflichtmodule ihre Methodenkenntnisse sowie ihr musikhistorisches und musikwissenschaftliches Wissen entweder in Älterer Musikgeschichte oder in Neuerer Musikgeschichte akzentuieren. Dabei wird diese Schwerpunktsetzung ergänzt durch weiterführende Kenntnisse in den Bereichen der Musiktheorie, der Notations- und Quellenkunde aber auch der angewandten und systematischen Musikwissenschaft, darunter Editionstechnik oder Instrumentenkunde. Durch die Einbeziehung stärker forschungsorientierter Lerninhalte, wie in Veranstaltungen zu aktuellen Forschungsansätzen oder Spezialfragen des Faches, sollen Wissen und Fertigkeiten vermittelt werden, die den Übergang in die wissenschaftlich ausgerichtete Berufstätigkeit unterstützen. Zudem bauen die Studierenden ihre allgemeinen Vermittlungsstrategien für das erworbene Fachwissen aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang folgt nach Ansicht der Gutachter:innengruppe einem schlüssigen Grundkonzept und verfügt über angemessene Qualifikationsziele. Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, ihr musikwissenschaftliches Fachwissen zu vertiefen und zu erweitern. Durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich wird ihnen ebenfalls die Möglichkeit geboten, sich fachbereichsübergreifendes Fachwissen anzueignen. Die Studierenden können so ihr individuelles Studienprofil gestalten.

Die umfangreiche Einbeziehung von Lehrenden aus der beruflichen Praxis, bei der die LMU aus ihrer sehr guten Vernetzung in der lokalen Kulturlandschaft schöpfen kann, sowie das Angebot von Projektmodulen und dem Pflichtpraktikum zu musikwissenschaftlichen Berufsfeldern sichern den Studierenden eine angemessene Berufsqualifikation. Über die Lehrbeauftragten können auch wichtige Kontakte geknüpft werden, die den Studierenden beim Berufseinstieg zugutekommen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass für die Studierenden sehr gute berufliche Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Durch das Anfertigen mehrerer Hausarbeiten im Laufe des Studiums und das Belegen von Modulen zu aktuellen Forschungsfragen vertiefen die Studierenden ihre wissenschaftliche Methodenkompetenz und erhalten wichtige Einblicke in die aktuellen fachlichen Diskussionen des

Fachs. Dies stellt nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine sehr gute Vorbereitung für die Erstellung der Masterarbeit dar.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Masterstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang ist nach Angabe der Universität konsekutiv und stärker forschungsorientiert. Er soll wissenschaftliche Kompetenzen in den Schwerpunkten Musikdidaktik, Musikvermittlung, Musikpsychologie, Musikethnologie und Musiksoziologie sowie praktische Kompetenzen zum einen durch musikpraktische Lehrveranstaltungen, zum anderen durch ein einsemestriges studienbegleitendes Praktikum in einem musikpädagogischen Berufsfeld vermitteln. Durch Lehrveranstaltungen zu philosophisch-soziologischen, empirisch qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden sollen die Studierenden überfachliche und methodische Kenntnisse erwerben, welche durch die Evaluation und Durchführung von Forschungsprojekten, ggf. auch im Rahmen der Masterarbeit, vertieft werden. Der Studiengang bildet einerseits für musikpädagogische Tätigkeiten in zahlreichen Bereichen aus, so z. B. an Musikschulen, in der musikalischen Erwachsenenbildung, an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, in Musikbibliotheken, in Hörfunk und Fernsehen, in kulturellen Einrichtungen, im Verlagswesen und in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie andererseits für eine wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit im Hochschulbereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs grundsätzlich schlüssig und klar formuliert sind. Die Studierenden verbreitern ihr Fachwissen insbesondere in verschiedenen Bereichen der Musikpädagogik, aber auch der systematischen Musikwissenschaft und vertiefen ihre musikalische Praxis. Zudem können sie ihr individuelles Studienprofil durch die gezielte Auswahl von Wahlpflichtmodulen gestalten. In den Modulen

Musikpädagogische Berufs- und Praxisfelder sowie Berufliche Kompetenzen werden die Studierenden auf berufliche Anschlussmöglichkeiten vorbereitet. Die Gutachter:innengruppe hat im Rahmen der Begehung die beruflichen Anschlussmöglichkeiten der Studierenden thematisiert, da diese nicht klar greifbar zu sein scheinen. Es ist begrüßenswert, dass die LMU in ihrem Studiengangportfolio auch außergewöhnliche Studiengänge bereithält, um eine große Studierendenschaft zu generieren. Allerdings ist dieser Studiengang, der explizit nicht auf ein Lehramt vorbereiten soll, nach Ansicht der Gutachter:innengruppe nicht ganz ausreichend von ähnlichen bzw. verwandten Studiengängen abgegrenzt, was die berufliche Qualifikation der Absolvent:innen betrifft. Es könnte hilfreich sein, die Qualifikationsziele noch eindeutiger zu formulieren, um hier Klarheit zu schaffen. Hierzu weist die Universität in ihrer Stellungnahme auf die gewünschte Heterogenität im Studiengang hin und bringt sie auch mit Interdisziplinarität in Zusammenhang. Dennoch ist, gerade auch vor diesem Hintergrund – aus Sicht der Gutachter:innengruppe auf eine klare Gesamtausrichtung des Studiengangs zu achten, die sich in einer gewissen Klarheit der Qualifikationsziele widerspiegeln sollte. Eine Einengung, wie sie die Universität in ihrer Stellungnahme befürchtet, wäre zum einen nicht gegeben, wenn die Qualifikationsziele auf unterschiedliche Berufsfelder bezogen würden, zum anderen scheint eine gewisse Fokussierung in der Zielrichtung unvermeidbar und notwendig, um den Studiengang – grundsätzlich und auch gegenüber anderen Studiengängen – zu profilieren. Hierbei sollten neben der Reflexionsfähigkeit der Absolvent:innen auch Kompetenzen wie die Fähigkeit zu kritischer wissenschaftsgeleiteter Überprüfung und Entwicklung musikpädagogischer Konzepte sowie Leitungs-, Planungs- und Forschungskompetenzen im musikpädagogischen Feld mitgedacht werden.

Die Gutachter:innengruppe sieht diesbezüglich auch eine Herausforderung in der Zielgruppe, die der Studiengang ansprechen soll; denn sowohl Bachelorabsolvierende aus dem pädagogischen als auch aus dem musikwissenschaftlichen Bereich können nach Aussagen während der Begehung zu dem Studiengang zugelassen werden. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, der Heterogenität der Studierenden dadurch Rechnung zu tragen, dass von Anfang an durch Wahlmöglichkeiten unterschiedliche Studienverläufe ermöglicht werden. Studierende, die im Bachelor-Studium einen rein pädagogischen Studiengang absolviert haben, sollten die Möglichkeit haben, musikpraktische Fertigkeiten zu erwerben. Für Studierende, die zuvor ein Musikstudium absolviert haben, ist dies nach Ansicht der Gutachter:innengruppe verzichtbar. Im Studienverlauf sollten Wahlmöglichkeiten eine Profilbildung im Hinblick auf spätere Berufsoptionen ermöglichen. Die bisher angebotenen Wahlpflichtmodule sollten daher entsprechend angepasst werden (Wer beispielsweise noch keine Berührung mit Instrumentalpädagogik hatte, wird durch das entsprechende Wahlpflichtmodul keine entsprechenden Berufsoptionen gewinnen können, da das dort generierte Fachwissen dafür nicht

ausreichend wäre. Dies gilt analog für die Elementare Musikpädagogik). So könnten die Studierenden abhängig von ihren Einstiegsqualifikationen unterschiedliche Studienschwerpunkte setzen und gezielt auf entsprechende berufliche Anschlussmöglichkeiten, die sich dann in den anzupassenden Qualifikationszielen wiederfinden sollten, vorbereitet werden. Die Gutachter:innengruppe dankt der Universität für die ergänzenden Erläuterungen zum Studienkonzept innerhalb der Stellungnahme und konkretisiert ihre Empfehlung dahingehend, dass das Wahlpflichtangebot so angepasst werden sollte, dass sinnvolle Schwerpunktsetzungen im Sinne realistischer Berufsfeldoptionen stärker in den Blick genommen werden sollten. So ist das Zulassen einer früheren Belegung von Wahlpflichtmodulen, wie es die Universität in ihrer Stellungnahme andenkt, aus Sicht der Gutachter:innengruppe durchaus zu begrüßen. Die Empfehlung geht jedoch darüber hinaus und zielt auf entsprechende Modifikationen in der Gestaltung des Curriculums ab.

Durch die sehr gute Vernetzung der LMU in der lokalen Kulturlandschaft sieht die Gutachter:innengruppe allerdings auch keine Probleme für den Berufseinstieg der Absolvent:innen. Daher spricht sie zu den Qualifikationszielen, insbesondere den berufsfeldbezogenen Kompetenzen, keine Auflage aus.

Durch das Anfertigen mehrerer Hausarbeiten im Laufe des Studiums und das Belegen von Modulen zu aktuellen Forschungsfragen vertiefen die Studierenden ihre wissenschaftliche Methodenkompetenz und erhalten wichtige Einblicke in die aktuellen fachlichen Diskussionen des Fachs. Dies stellt nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine sehr gute Vorbereitung für die Erstellung der Masterarbeit dar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Da zum Studiengang sowohl Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs aus dem pädagogischen als auch aus dem musikwissenschaftlichen Bereich zugelassen werden, sollten den Studierenden von Anfang an durch Wahlmöglichkeiten unterschiedliche Studienverläufe ermöglicht werden, die auch zu unterschiedlichen Berufsfeldqualifikationen führen. Hieran wäre die aktuelle Auswahl an Wahlpflichtmodulen anzupassen.
- Um die beruflichen Anschlussmöglichkeiten der Studierenden noch klarer zu machen und den Studiengang noch eindeutiger von ähnlichen/verwandten Studiengängen abzugrenzen, sollten die berufsfeldbezogenen Qualifikationsziele präzisiert werden.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Der Studiengang soll sachliche und methodische Fachkenntnisse, die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren, vermitteln. Gegenstände der Theaterwissenschaft sind Geschichte, Theorie und Ästhetik von Theater bzw. von sonstigen theatralen Formen sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen. An der Vielfalt theatraler Formen sind verschiedene Künste sowie auditive, audio-visuelle und hypertextuelle Medien wie auch unterschiedliche kulturelle Systeme beteiligt. Die Gegenstände der Theaterwissenschaft sind daher nur interdisziplinär erfassbar. Der aktuelle ästhetische und kulturpolitische Wandel auf dem Theatersektor erfordert eine Ausweitung der Untersuchungsfelder der Theaterwissenschaft auf medientheoretische und -praktische, institutionelle, administrative und kulturwirtschaftliche Aspekte des Theaters sowie sonstiger Kulturvermittlungsstrategien aus kulturhistorischer und -praktischer Sicht. Das Studium ist nach Angabe der Universität vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet. Die Gegenstände und Untersuchungsfelder der Theaterwissenschaft sollen epochen- und spartenübergreifend aus historisch/kulturwissenschaftlicher, werk- und aufführungsanalytischer, theoretisch/ästhetischer, medial vergleichender und institutionell-kulturwirtschaftlicher Perspektiv vermittelt werden. Das Studium leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung. Die Absolvent:innen sind für ein breites Spektrum an Beschäftigungsfeldern in Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse, (Theater-) Verlagswesen, Wissenschaft, Kulturmanagement und -marketing sowie verwandten Tätigkeitsbereichen in sonstigen Kulturvermittlungs- und -verwaltungsinstitutionen öffentlicher und privater Träger qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe klar formuliert und schlüssig. Die Gutachter:innengruppe begrüßt hierbei die breite Ausrichtung des Studiengangs auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen in der Theaterwissenschaft sehr.

Die umfangreiche Einbeziehung von Lehrenden aus der beruflichen Praxis, bei der die LMU aus ihrer sehr guten Vernetzung in der lokalen Kulturlandschaft schöpfen kann, sowie das Angebot von Exkursionen und begleitenden Seminaren sichern den Studierenden eine angemessene Berufsqualifikation. Über die Lehrbeauftragten können auch wichtige Kontakte geknüpft werden, die den Studierenden beim Berufseinstieg zugutekommen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass für die Studierenden sehr gute berufliche Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Durch das Belegen verschiedener Pflichtmodule zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Wissenschaftspraxis erlernen die Studierenden wichtige wissenschaftliche

Methodenkompetenzen in umfassender Breite und werden sehr gut auf die Erstellung ihrer Bachelorarbeit und das Halten ihrer Disputation vorbereitet.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Bachelorstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

Dem konsekutiven, stärker forschungsorientierten Studiengang liegt nach Angabe der Universität ein integratives Verständnis von Theater und Theaterwissenschaft zugrunde, das die Vielfalt theatraler Formen in allen Gattungen (Sprech-, Musik-, Tanz- und Figurentheater sowie Performancekunst) in Geschichte und Gegenwart in Beziehung zu anderen Kunstformen und Medien umfasst. Die Studierenden sollen umfassende und vertiefte Kenntnisse über historische und theoretische Diskurse sowie Ästhetiken und Konzepte des Theaters, interdisziplinäre Kunst und Medienwissenschaft, Theater als Institution sowie weitere aktuelle Forschungsperspektiven des Faches erwerben. Eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgt in Forschungsseminaren, die von Projektübungen und Seminaren inhaltlich und methodisch begleitet werden. Die Hinführung auf und Entwicklung von eigenen Forschungsansätzen ist dabei von besonderer Bedeutung. Der vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtete Studiengang mit praxisverbundenen Anteilen soll zu selbstständigem und reflektiertem wissenschaftlichem Arbeiten aus verschiedenen Perspektiven befähigen. Durch den Erwerb und die eigenständige Anwendung profunder sachlicher und methodischer Kompetenzen sowie praxisbezogener Erfahrungen unter individueller Schwerpunktsetzung sollen Absolvent:innen für die universitäre Forschung und Lehre sowie für ein breites Spektrum an Beschäftigungsfeldern in Theater, Film, Fernsehen, Hörfunk, Presse, (Theater-)Verlagswesen, Kulturmanagement und -vermittlung qualifiziert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe klar formuliert und schlüssig. Die Gutachter:innengruppe begrüßt hierbei die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen in der Theaterwissenschaft sehr. Die Studierenden vertiefen ihr Fachwissen und können im dritten Fachsemester aus dem Wahlpflichtangebot des Fachbereichs oder des Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs auswählen, um ihr individuellen Studienprofil zu gestalten.

Die umfangreiche Einbeziehung von Lehrenden aus der beruflichen Praxis, bei der die LMU aus ihrer sehr guten Vernetzung in der lokalen Kulturlandschaft schöpfen kann, sowie das Angebot von Exkursionen und begleitenden Seminaren sichern den Studierenden eine angemessene Berufsqualifikation. Über die Lehrbeauftragten können auch wichtige Kontakte geknüpft werden, die den Studierenden beim Berufseinstieg zugutekommen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass für die Studierenden sehr gute berufliche Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Im Modul Forschungsperspektiven erweitern die Studierenden ihre wissenschaftliche Methodenkompetenz und sind somit sehr gut auf die Erstellung der Masterarbeit vorbereitet.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Masterstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Der konsekutive und stärker forschungsorientierte Studiengang soll die Studierenden auf die Tätigkeitsfelder der:s Dramaturg:in in Schauspiel und Musiktheater sowie in theaterpraktischen Arbeitsbereichen jenseits der Institution vorbereiten. Im institutionellen Theater wie auch in anderen Produktionskontexten von Theater haben Dramaturg:innen ein vielfältiges Aufgabengebiet, dessen einzelne Teile wesentlich zum künstlerischen Profil eines Theaters bzw. einer szenisch-theatralen Arbeit beitragen. Neben pragmatischen Erfordernissen im Rahmen von diverser Publikationstätigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit ist dramaturgische Arbeit vor allem auch

als kreative, künstlerische Mitarbeit an der Theaterleitung wie auch an der einzelnen Theaterproduktion zu verstehen, als Impulsgabe für Neues, die den Diskurs über und die Praxis von einem zukünftigen Theater vorantreibt. Ausgangspunkt solcher Arbeit ist die offene Auseinandersetzung mit und die genaue (philologische) Analyse von Texten und Partituren und die Überführung solch eigenständiger, wissenschaftlicher Forschung in eine produktive künstlerische Zusammenarbeit mit den am Produktionsprozess von Theater Beteiligten, also Regisseur:innen, Bühnen- und Kostümbildner:innen, Dirigent:innen, sowie in eine kreative Mitarbeit im Rahmen des Probenprozesses mit Schauspieler:innen und Sänger:innen. Über eine so verstandene Rolle von Dramaturg:innen hinaus führt diese Beschäftigung mit Theatertexten zur Gestaltung des Spielplans und des künstlerischen Profils des Hauses. Neben diesen zentralen Tätigkeitsfeldern von Dramaturg:innen erfährt das Aufgabengebiet eine ständige Veränderung und Erweiterung, die abhängig ist von sich verändernden Produktionskontexten wie auch sich wandelnder theatraler Ästhetik. Zum Bestandteil dramaturgischer Kompetenz werden beispielsweise immer stärker die Fähigkeit zur Projektentwicklung und zum Projektmanagement, zur interdisziplinären Vernetzung sowie der kompetente Umgang mit experimentellen Formen der Theaterpraxis. Den oben beschriebenen Studienzielen entsprechend sollen im Studiengang die grundlegenden Instrumentarien dramaturgischer Arbeit vermittelt werden, deren Anwendung in den Praxisanteilen des Studiums erfolgt. Der Studiengang soll ebenso entscheidende Kenntnisse über das Theater der Gegenwart und das Repertoiretheater, seine Geschichte und Theorie vermitteln. Die Studierenden sollen detailliertes Fachwissen der Theaterwissenschaft erwerben und diese Kenntnisse mit adäquaten Fachmethoden in selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten umsetzen. Die theoretische Arbeit überführen die Studierenden im Rahmen von unterschiedlichen Formen der Projektarbeit und im Rahmen produktionsdramaturgischer Tätigkeit direkt in die Praxis des Theaters. Der Erwerb fächerübergreifender Fähigkeiten soll sowohl auf theoretischer Ebene in Bezug auf die Beschäftigung mit interdisziplinärer Kunst- und Medienwissenschaft als auch auf praktischer Ebene erfolgen, zeichnet sich der Produktionsprozess Theater doch grundsätzlich durch die Kooperation von Künstlerinnen und Künstlern aus unterschiedlichen Disziplinen und Fachbereichen und somit gewissermaßen durch den Dialog zwischen den Künsten aus. In der integrativen Verknüpfung von Theorie und Praxis, in der theoretische Arbeit unter dem Aspekt des Praxisbezugs und praktische Arbeit mit entsprechender theoretischer Reflexion verbunden ist, sieht der Studiengang nach Angabe der Universität sein methodisches Profil. Diese Integration von Theorie und Praxis wird namentlich durch die Vernetzung bzw. das gemeinsame Angebot des Studiengangs mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding vollzogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe klar formuliert und schlüssig. Die Gutachter:innengruppe begrüßt hierbei die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs auf der Höhe der aktuellen Entwicklungen in der Theaterwissenschaft sehr. Auch das Angebote des Studiengangs in Kooperation mit der Theaterakademie August Everding ist äußerst begrüßenswert, da die Studierenden dort bereits wichtige praktische Erfahrungen sammeln können und einen umfassenden Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder von Dramaturg:innen erhalten. Die Studierenden vertiefen ihr Fachwissen und können in den ersten beiden Fachsemestern aus verschiedenen Wahlpflichtmodulen auswählen, um ihr individuelles Studienprofil zu gestalten. Im dritten und vierten Semester absolvieren die Studierenden Pflichtpraktika, um wichtige berufsfeldbezogene Qualifikationen zu erwerben. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass für die Studierenden sehr gute berufliche Anschlussmöglichkeiten bestehen.

In den Modulen Diskurse und Methoden sowie Forschungsperspektiven erweitern die Studierenden ihre wissenschaftliche Methodenkompetenz und sind somit sehr gut auf die Erstellung der Masterarbeit vorbereitet.

Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele als für einen Masterstudiengang angemessen. Sie entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang erfüllt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Bachelor-Nebenfach Kunst, Musik, Theater (60 ECTS-Leistungspunkte)

Sachstand

Das übergreifende Bachelor-Nebenfach des Departments Kunstwissenschaften soll die Qualifikationen der Absolvent:innen im Fachbereich insgesamt erhöhen und der Wissensverbreiterung bzw. der individuellen Studiengestaltung dienen. Eine fachliche Wissensvertiefung durch wissenschaftliche und künstlerische Anforderungen soll sowohl Anwendung als auch Nutzung sowie Transfer wissenschaftlich-künstlerischer Innovationen, ebenso Kommunikation und Kooperation in professioneller Ausrichtung fördern.

Hauptfachstudierende sollen durch das fächerübergreifende Lehrangebot die Möglichkeit erhalten, ihre fachwissenschaftlichen Studien durch praktische Erfahrungen und Projekte zu ergänzen, während praxisorientierte Hauptfach-Studiengänge ihre Inhalte durch Wissenschaftsmethodik und -theorie untermauern und in die Forschung zu integrieren verstehen sollen. Pädagogisch-didaktische Anwendungen und fundierte Einblicke in die Kunst- und Kulturvermittlung, den Kulturbetrieb und dessen Management, stehen zudem allen Studierenden als Angebot offen, wobei gerade die Medienkompetenz ein erweitertes Qualifikationsziel darstellt, das von den Studierenden vielfältig genutzt wird. Diese Möglichkeiten gegenseitiger Ergänzungen in Praxis und Theorie, sowie fundierte Einblicke in medial digitale Anwendungen soll das Abschlussniveau der Studierenden optimieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist von den Qualifikationszielen des Nebenfachs überzeugt, die sich aus den Wahlpflichtangeboten der Studiengänge im Department ableiten lassen. Insgesamt stellt sie fest, dass hier insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung vor Hintergrund gesellschaftspolitischer Intentionen im Vordergrund steht. Auch ihre praktische Vermittlung, durch beispielsweise Debattieren in Veranstaltungen hält die Gutachter:innengruppe für eine gute Ergänzung der verschiedenen Hauptfächer; auch für Studierende außerhalb des Fachbereichs Kunst-Musik-Theater.

Im Rahmen der Begehung hat sich außerdem gezeigt, dass das Nebenfach gut nachgefragt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge des Bündels bestehen aus Haupt- und Nebenfächern. Das Hauptfachstudium umfasst dabei jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte, das Nebenfachstudium jeweils 60 ECTS-Leistungspunkte. Die Nebenfächer können von den Studierenden ausgewählt werden. Auch das Angebot des Bachelor-Nebenfachs Kunst, Musik, Theater umfasst 60 ECTS-Punkte und kann auch von Studierenden anderer Bachelorstudiengänge, in denen ein Nebenfachstudium entsprechenden Umfangs vorgesehen ist, belegt werden. Die in den jeweiligen Studiengängen wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt.

In den Bachelorstudiengängen werden vorrangig die Lehrformate der wissensvermittelnden Vorlesung, des Seminars (in dem Studierende angeleitet werden, aber eigenständig Wissensbestände aufbereiten sollen) und der Übung, die praktische Einblicke in inhaltliche und berufliche Zusammenhänge gibt, genutzt. Ergänzend gibt es in Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.) auch Exkursionen als Lehrformate.

Digitaler Medieneinsatz sowie digitale Lehrformate spielen nach Angabe der Universität eine große Rolle in allen Studiengängen, wobei sich dies in den Pandemiesemestern stark intensiviert hat. Mit Hilfe von Moodle und LSF werden Lernmaterialien zur Verfügung gestellt, Studienpläne erstellt, Gruppenarbeiten oder Übungsaufgaben organisiert. Digitale Medien wie Filme, Theateraufzeichnungen, digitalisierte Kunstwerke, Musikaufnahmen und Partituren, Literaturverwaltungsprogramme, bis hin zu eigens erstellten oder ausgewählten Lernvideo oder Apps kommen in den Studiengängen zum Einsatz. Lehrende und Studierende können – zum Teil in maßgeschneiderten Angeboten im Department, zum Teil in universitätsweiten Schulungen – die nötigen Anwendungskompetenzen hierfür erwerben.

Die Masterstudiengänge des Bündels sehen in Teilen den Besuch von Wahlpflichtmodulen aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich der Universität vor. Den Studierenden der Studiengänge (wahlweise) 02: Kunstgeschichte (M. A.), (verpflichtend) 06: Musikwissenschaft (M. A.) sowie (wahlweise) 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.) soll sich dadurch die Möglichkeit der interdisziplinären Akzentuierung des jeweiligen Fachstudiums mit dem Angebot von Modulen aus insgesamt 35 Fächern bzw. acht Fakultäten eröffnen: Der Gemeinsame Geistes- und Sozialwissenschaftliche Profildbereich will so ein fachübergreifendes forschungsorientiertes Studium auf der Basis einzelfachlich definierter Masterstudiengänge anbieten und eine Vernetzung der Diskurse und Fragestellungen der unterschiedlichen Fächer und Fakultäten ermöglichen. Studierende sollen damit ihr einzelfachlich definiertes Leistungsportfolio erweitern, bestehende Kenntnisse in anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern ausbauen und insgesamt ihr wissenschaftliches Profil weiter schärfen.

In den Masterstudiengängen werden die Lehrformate der wissensvermittelnden Vorlesung, des Seminars, Hauptseminars, Forschungsseminars, Oberseminars, Tutoriums, Praktikums, Projekts, Kolloquiums und der Übung eingesetzt. Ergänzend gibt es in Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.) auch Sprachkurse und im Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.) Exkursionen als Lehrformate.

Nach Angabe der Universität sind die Studierenden, nicht zuletzt durch häufig kleine Gruppen in Seminaren und Übungen von ca. 5-20 Studierenden, aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, gestalten diese durch Referate, Arbeitsgruppen und Diskussion mit

und haben durch mündliche Zwischenevaluationen, anonyme Onlineevaluationen und den regelmäßigen Austausch von Studiendekan:in, Geschäftsleitung und Studienbüro mit den Fachschaften viel Gelegenheit zu konstruktivem Feedback. In allen Studiengängen gibt es ein hohes Maß an Freiräumen zur individuellen Gestaltung des Studiums durch parallele, thematisch breit gefächerte Kurse in den Pflichtmodulen sowie den Wahlpflichtbereich.

Der Heterogenität der Studierenden soll in allen Studiengänge durch Einführungen, Möglichkeiten zur Vertiefung und Begleitung durch Tutorien, studentische Mentor:innen, individuelle Beratung durch die Lehrenden und die Studiengangskordinator:innen begegnet werden. Viele Seminare beschäftigen sich explizit mit Themen, Theorien und Methoden im Bereich von Diversität, Inklusion und Gleichberechtigung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Der idealtypische Studienplansieht sieht innerhalb der ersten drei Semester jeweils verpflichtende Einführungsmodule mit einem Umfang von jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten in drei verschiedenen Epochen der Kunstgeschichte vor (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne und Gegenwart). Diese Einführungsmodule können die Studierenden durch den Wahlpflichtbereich ergänzen oder vertiefen. Hierzu wählen sie aus den vier Basismodulen Epoche I (Mittelalter), Epoche II (Frühe Neuzeit), Epoche III (Moderne und Gegenwart) sowie Islamische Kunst – Archäologien – Globale Künste drei Module (je sechs ECTS-Leistungspunkte) aus, die sie innerhalb der ersten der Fachsemester belegen. Auch aus den Wahlpflichtmodulen Kunstgeschichte im Kontext I, Kulturelle Institutionen, Akteure des Kunst- und Kulturbetriebs, Fremdsprache I, Fremdsprache II, Fremdsprache III und Ausgewählte Themen der Kunstgeschichte (alle je sechs ECTS-Leistungspunkte) wählen die Studierenden drei Module aus, die sie innerhalb der ersten drei Fachsemester belegen.

In den Semestern vier und fünf besuchen die Studierenden ausschließlich Wahlpflichtmodule. Sie können aus den Vertiefungsmodulen Epoche I (Mittelalter), Epoche II (Frühe Neuzeit), Epoche III (Moderne und Gegenwart) sowie Islamische Kunst – Archäologien – Globale Künste (alle jeweils zwölf ECTS-Leistungspunkte) zwei Module auswählen, die innerhalb der beiden Semester zu absolvieren sind. Zudem wählen sie aus dem Modulangebot Kunstgeschichte im Kontext II, Methoden der Kunstgeschichte, Berufspraxis Öffentliche Kunst- und Kulturbetriebe sowie Berufspraxis Privatwirtschaftlicher Kulturbetrieb (je sechs ECTS-Leistungspunkte) zwei Module für das vierte und fünfte Semester aus. Ein weiteres dieser Module besuchen die Studierenden im sechsten Fachsemester. Ebenfalls im sechsten Fachsemester sind die beiden

Pflichtmodule Forschungsperspektiven Kunstgeschichte (neun ECTS-Leistungspunkte) sowie das Abschlussmodul (15 ECTS-Leistungspunkte), bestehend aus Bachelorarbeit und Disputation zu absolvieren.

Während der ersten fünf Fachsemester ist zusätzlich das Nebenfachstudium mit einem Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten pro Semester (insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte) vorgesehen. So erbringen die Studierenden 180 ECTS-Leistungspunkte innerhalb der sechssemestrigen Regelstudienzeit.

Vorlesungen führen grundsätzlich (Epochenvorlesungen) oder einblickhaft (im Wahlpflicht-Bereich) ein in Gegenstände, Terminologie, Methoden und Arbeitsweisen des Fachs. Proseminare stellen zunächst exemplarisch und themengeleitet wesentliche kunsthistorische Methoden und Techniken der Beschreibung bzw. Analyse von künstlerischen, objekthaften und visuellen Medien vor und üben Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Wissenschaftlichkeit; Literaturrecherche und -auswertung; wissenschaftliches Zitieren; mündliche und schriftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen) im Rahmen von Referaten und schriftlichen Hausarbeiten ein. In einer anschließenden Vertiefungsphase werden in Hauptseminaren diese Kompetenzen ausgebaut und insbesondere die Fähigkeit zur Anwendung, zum Transfer und zur Kritik von Wissensbeständen ausgebaut. In Übungen, die in der Regel von Lehrbeauftragten gegeben werden, die über außeruniversitäre berufliche Erfahrung verfügen, erhalten die Studierenden Einblicke in berufspraktische Zusammenhänge, die sie in Projekten selbst erproben können. Zur Steigerung der beruflichen Anschlussfähigkeit ist im Curriculum außerdem mindestens ein verpflichtendes Praktikum vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe ist der Studiengang schlüssig konzipiert und folgt einem sinnvollen Aufbau, wobei zunächst Basismodule, dann Aufbau- und Vertiefungsmodule für eine angemessene Vermittlung der Studieninhalte sorgen. Die Studierenden können durch den großen Wahlpflichtbereich ihren Studienverlauf individuell gestalten und nach Belieben Schwerpunkte setzen. Hier stehen auch die für die Kunstgeschichte unerlässlichen Spracherwerbe zur Verfügung und die Anbindung an spätere Berufsfelder wird durch die Praktika erleichtert. Die Praktika sind mit einem Umfang von mindestens drei Wochen ausgewiesen. Da es sich hierbei um eine recht kurze Dauer handelt, was den Studierenden die Suche nach einem Praktikumsplatz erschweren könnte, hatte die Gutachter:innengruppe angeregt, die Mindestdauer der Praktika zu verlängern; sie kann das Argument in der Stellungnahme der LMU, dass dies die Studierbarkeit angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in München für viele Studierenden deutlich beeinträchtigen könnte, jedoch nachvollziehen und nimmt daher Abstand

von dieser Anregung, zumal die Definition lediglich einer Mindestdauer den Studierenden auch längere Praktika völlig offen lässt.

Hinsichtlich der wählbaren Basis- und Vertiefungsmodule ergibt sich nach erster Ansicht der Gutachter:innengruppe Optimierungsbedarf. Denn die drei Großepochen (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne und Gegenwart) werden durch einen ebenbürtig wählbaren vierten Bereich ergänzt, der „Islamische Kunst – Archäologien – Globale Kunst“ überschrieben ist. Dieser Bereich wird nach Auskunft bei der Begehung von etwa 40-50 % der Studierenden gewählt. Die Gutachter:innengruppe hat zunächst Bedenken sowohl inhaltlicher Art zum Zuschnitt des Bereichs wie zu seinem Verhältnis zum Fach Kunstgeschichte und zur Auswirkung auf das grundlegende Studienkonzept geäußert. Hier war nach Ansicht der Gutachter:innen mit der Öffnung bzw. Verbreiterung der aus der Tätigkeit von Avinoam Shalem in München erwachsene Bereich – Islamische Kunst in ihrem Bezug zur westlichen Kunst – ein deutlich größer gestecktes Feld vorzufinden. Die Gutachter:innen haben zu Bedenken gegeben, dass mit dieser Verbreiterung ein sehr heterogener und thematisch wie methodisch riesiger Bereich durch eine Professur rein inhaltlich schwer abzudecken sei. Im Rahmen der Stellungnahme hat die LMU jedoch deutlich dargelegt, dass die Professur für Islamische Kunstgeschichte ein breiteres Feld (mehrere chronologische und geographische Bereiche sowie eine bildwissenschaftliche Ausrichtung) abdeckt und intradisziplinär im Bereich der Kunstgeschichte kooperieren kann.

Die Gutachter:innen haben auf Basis der Gespräche im Rahmen der Begehung kritisch angemerkt, dass aufgrund der breiten Ausrichtung der Islamischen Kunst den Studierenden nur ein oberflächlicher und punktueller Einblick in die jeweiligen Künste geleistet werden könne. Die Gutachter:innen begrüßen die in der Stellungnahme deutlich gemachten inhaltlichen Verzahnungen und profilbildenden Elemente in den unterschiedlichen Modulen, die zunächst aus Modultitel nicht allein erkennbar sind. In diesem Zusammenhang und mit Bezug auf die Stellungnahme begrüßt die Gutachter:innengruppe die Bestrebungen der LMU, die Ausgestaltung der Modulinhalte und der Lehre im Bereich der Kunstgeschichte noch einmal zu überprüfen und im Wahlpflichtbereich die Verzahnung mit „klassischen“ kunsthistorischen Themenbereichen zu erhöhen als auch im Pflichtbereich erste Einblicke in die „nicht-klassischen“ Perspektiven einer Global Art History zu geben.

Insgesamt sieht die Gutachter:innengruppe die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept als stimmig aufeinander bezogen an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Der idealtypische Studienverlauf enthält insgesamt fünf Pflichtmodule (insgesamt 81 ECTS-Leistungspunkte) und verschiedene Wahlpflichtmodule, wobei der Gesamtumfang der zu absolvierenden Wahlpflichtmodule bei 39 ECTS-Leistungspunkten liegt.

Im ersten Fachsemester belegen die Studierenden die beiden Pflichtmodule Basismodul Kunstgeschichte I und Basismodul Kunstgeschichte II (je 15 ECTS-Leistungspunkte). Im zweiten Semester folgt mit dem Forschungsmodul Kunstgeschichte (15 ECTS-Leistungspunkte) das dritte Pflichtmodul. Zudem belegen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul (15 ECTS-Leistungspunkte), wobei sie entscheiden können, ob sie dieses aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich auswählen oder sich für das Wahlpflichtmodul Ergänzungsmodul Kunstgeschichte I entscheiden. Auch im vierten Semester können die Studierenden aus dem gemeinsamen Profilbereich auswählen oder sich für das Wahlpflichtmodul Ergänzungsmodul Kunstgeschichte II entscheiden (beide je 15 ECTS-Leistungspunkte). Zudem wählen die Studierenden aus dem weiteren Wahlpflichtangebote Ergänzungsmodul Praxis I, Ergänzungsmodul Praxis II, Ergänzungsmodul Spracherwerb I und Ergänzungsmodul Spracherwerb II ein Modul aus (neun ECTS-Leistungspunkte). Auch das vierte Pflichtmodul Lektüremodul Kunstgeschichte ist im dritten Semester zu belegen. Im vierten Semester schließen die Studierenden mit Absolvieren des fünften Pflichtmoduls Abschlussmodul, welches die Masterarbeit und ein dazugehöriges Oberseminar enthält, (30 ECTS-Leistungspunkte) den Studiengang ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang überzeugt in seiner einfachen, offenen Struktur, da hier den fachlichen Ausrichtungen der Studierenden maximale Gestaltungsräume geboten werden. Die inhaltliche Versorgung ist mit den beiden Basismodulen I und II, die jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar bestehen, sowie dem analog aufgebauten Forschungsmodul und dem Wahlbereich uneingeschränkt gegeben. Der konsekutive Ablauf hat durch die Modularisierung eine große Offenheit. Im Abschluss des Masters mit der Arbeit und der zugehörigen Disputation wird das Modell des Studiengangs 01: Kunstgeschichte (B. A.) wieder aufgegriffen. Dies sichert die Überprüfung der eigenständigen Erarbeitung der schriftlichen Leistung.

Eine Anbindung an spätere Berufsfelder erfolgt durch die in den Studienverlauf eingepflanzten Wahlpflichtpraktika. Die Gutachter:innengruppe hatte angeregt, die Praktika verpflichtend oder alternativ die Mindestdauer der Praktika zu verlängern., um die Suche nach einem Praktikumsplatz für die Studierenden zu optimieren. Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der LMU, in der die LMU überzeugend darlegt, dass sich solche Modelle schädlich auf die oftmals

bereits durch Werkverträge o.ä. in der Berufspraxis aktiven Studierenden auswirken könnten und die Regelung andererseits größtmögliche Freiheit in Bezug auf Praktikumsdauer und Integration in den Studienzyklus erlaubt, nimmt sie von dieser Anregung jedoch Abstand.

Ebenfalls im Studienplan eingeplant sind die für Kunstgeschichte unerlässlichen Spracherwerbe.

Die Gutachter:innengruppe sieht die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept als stimmig aufeinander bezogen an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

Der Studiengang besteht aus insgesamt 15 Pflichtmodulen (im Umfang von je sechs bis 15 ECTS-Leistungspunkten) und vier Wahlpflichtmodulen (im Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten). Von den Wahlpflichtmodulen belegen die Studierenden insgesamt zwei.

Der idealtypische Studienverlaufsplan sieht im ersten Semester das Belegen der drei Pflichtmodule Basismodul: Grundlagen der Kunstpädagogik, Basismodul: Grundlagen der Kunst- und Medienpraxis I sowie Basismodul: Kunstgeschichte vor. Daran schließen im zweiten Semester die Module Basismodul: Inhalte und Berufsfelder der Kunstpädagogik, Basismodul: Grundlagen der Kunst- und Medienpraxis II und Aufbaumodul: Kunstbetrachtung und kulturelle Bildung an. Im dritten Semester sind die Module Aufbaumodul: Kunstvermittlung und Medien, Basismodul: Grundlagen der Kunst- und Medienpraxis III und Aufbaumodul: Kunstwissenschaft und Pädagogik zu absolvieren. Alle Module, die im ersten bis dritten Fachsemester vorgesehen sind, haben einen Umfang von je sechs ECTS-Leistungspunkten.

Die drei Pflichtmodule, die im vierten und fünften Semester zu belegen sind, haben einen Umfang von jeweils zwölf ECTS-Leistungspunkten. Dies sind die Module Aufbaumodul: Kunstvermittlung und Bildungswissenschaften (viertes Semester), Aufbaumodul: Entwicklung gestalterischer Konzepte (fünftes Semester) und Projektmodul: Künstlerisch-kunstpädagogische Projektarbeit (viertes und fünftes Semester). Im vierten Semester können die Studierenden eines der beiden Wahlpflichtmodule Kulturmanagement oder Aspekte des Kulturmanagements in der Kunstvermittlung auswählen. Im fünften Semester stehen die beiden Wahlpflichtmodule Vertiefungsmodul: Plastisches Gestalten und Vertiefungsmodul: Multimediales Gestalten zur Auswahl.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden nach den Pflichtmodulen Aufbaumodul: Kunsttherapie (sechs ECTS-Leistungspunkte), Projektmodul: Werkpräsentation (neun ECTS-Leistungspunkte) und dem Abschlussmodul (15 ECTS-Leistungspunkte), welches die Bachelorarbeit und die Disputation beinhaltet, mit dem Studium ab.

Während der ersten fünf Fachsemester ist zusätzlich das Nebenfachstudium mit einem Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten pro Semester (insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte) vorgesehen. So erbringen die Studierenden 180 ECTS-Leistungspunkte innerhalb der sechssemestrigen Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe ist der Studiengang schlüssig konzipiert und folgt einem sinnvollen Aufbau. Das Curriculum ist dabei einerseits so gestaltet, dass in jedem Semester Veranstaltungen aus verschiedenen Fachbereichen angeboten werden, diese Veranstaltungen andererseits von Basisseminaren über Vertiefungskurse bis hin zu Wahlmöglichkeiten zur Spezialisierung aufeinander aufbauen. Somit sind ein strukturierter kontinuierlicher Aufbau von Wissen und Fähigkeiten sowie die Möglichkeit zur individuellen Differenzierung gegeben.

Die Studierenden erhalten in verschiedenen Modulen des Studiengangs eine Berufsfeldorientierung und können sich in verschiedenen Projekten erproben.

Insgesamt sieht die Gutachter:innengruppe die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept als stimmig aufeinander bezogen an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

Der Studiengang gliedert sich in insgesamt 15 Pflichtmodule mit einem Umfang von jeweils sechs bis 15 ECTS-Leistungspunkten und vier Wahlpflichtmodulen mit einem Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten. Von diesen vier Modulen wählen die Studierenden zwei aus.

Die folgenden Ausführungen stellen den idealtypischen Studienverlauf dar:

Im ersten Fachsemester werden die Pflichtmodule Kunst, Medien und Technologie, Basismodul: Grundlagen des individuellen Gestaltens sowie Basismodul: Grundlagen des digitalen Gestaltens besucht. Hieran schließen im zweiten Fachsemester die Pflichtmodule Basismodul: Kunst- und Medienbetrachtung, Basismodul: Design Skills und Basismodul: Zeitbasierte und interaktive Medien an. Im dritten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule Aufbaumodul: Kunst,

Medien und Technologie sowie Aufbaumodul: Design Skills. Alle bisherigen Pflichtmodule umfassen je sechs ECTS-Leistungspunkte. Im dritten Fachsemester wählen die Studierenden ihr erstes Wahlpflichtmodul aus, hierbei stehen ihnen die Module Basismodul: Visuelles Gestalten in 3 D und Virtual Reality sowie Aufbaumodul: Visuelles Gestalten zur Auswahl. Das Pflichtmodul Vertiefungsmodul: Kunst, Medien und Gesellschaft beginnt im dritten Semester und wird im vierten Semester abgeschlossen. Es umfasst zwölf ECTS-Leistungspunkte. Im vierten Fachsemester findet zudem das Pflichtmodul Aufbaumodul: Interaktive Medien (sechs ECTS-Leistungspunkte) statt und das Pflichtmodul Projektmodul: Künstlerische Projektarbeit (zwölf ECTS-Leistungspunkte) beginnt. Abgeschlossen wird das Modul im fünften Fachsemester. Im fünften Semester wird ebenfalls das Pflichtmodul Vertiefungsmodul: Visuelles Gestalten belegt. Das zweisemestrige Pflichtmodul Ausstellungskuration (sechs ECTS-Leistungspunkte) beginnt und wird im sechsten Fachsemester abgeschlossen. Unterstützend dazu absolvieren die Studierenden im sechsten Fachsemester das Pflichtmodul Projektmodul: Ausstellungspraxis und Ausstellungsmanagement (neun ECTS-Leistungspunkte) und können eines der beiden Wahlpflichtmodule Aufbaumodul: Kulturmanagement und persönliche Kompetenzen sowie Aufbaumodul: Bewerbung und repräsentative Arbeitsproben auswählen. Nach Absolvieren des Pflichtmoduls Abschlussmodul, welches die Bachelorarbeit und die Disputation enthält (15 ECTS-Leistungspunkte) ist der Studiengang abgeschlossen.

Während der ersten fünf Fachsemester ist zusätzlich das Nebenfachstudium mit einem Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten pro Semester (insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte) vorgesehen. So erbringen die Studierenden 180 ECTS-Leistungspunkte innerhalb der sechssemestrigen Regelstudienzeit.

Die Entwicklung von Produkt-, Projekt- und Gestaltungskonzepten und die Arbeit mit digitalen Medien bildet in allen Bereichen des Studiengangs einen Hauptschwerpunkt. Bereits ab dem ersten Fachsemester werden Lehrveranstaltungen zum Erlernen grundlegender digitaler Bearbeitungstechniken, v.a. im gestalterischen Bereich, angeboten, wie Bildbearbeitung, Film und Bewegtbild, Screendesign, Webdesign und Organisation von Online-Medien sowie komplexere multimediale Projekte wie Installationen, Projektionen, Virtual-Reality- und Augmented-Reality-Anwendungen. Alle diese Technologien werden in fortgeschrittenen Seminaren zusammengeführt und in verschiedenen Anwendungsszenarien erprobt. Dabei stehen immer Fragen der Kombination von Hard- und Software im Mittelpunkt wie z. B. beim Interface Design, bei der Entwicklung von Apps, bei interaktiven Installationen oder Anwendungen aus dem Bereich Künstliche Intelligenz. In allen diesen Bereichen werden sowohl Lehrende mit einem akademischen Profil aus dem Bereich der digitalen Medien eingesetzt als auch Lehrbeauftragte mit einer einschlägigen Praxiserfahrung in Berufen digitaler Technologien, der Mediengestaltung oder der Kuration und Vermittlung von Medienkunst. Im Nebenfachstudium

der Medieninformatik erfolgt eine Einführung in alle Aspekte von Medientechnologie, Softwareentwicklung, Algorithmen, Datenverarbeitung und Mensch-Maschine-Interaktion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe ist der Studiengang hervorragend konzipiert und ist bestens dazu geeignet, dass die Studierenden die definierten Qualifikationsziele erreichen. Auch die einzelnen Module sind stimmig aufeinander bezogen und repräsentieren einen sukzessiven Kompetenzaufbau in Breite und Tiefe. Die eingesetzten Lehr-Lernformen sind angemessen und didaktisch sinnvoll gewählt.

Der Studiengang ist absolut zukunftsorientiert ausgerichtet und ermöglicht den Studierenden einen umfassenden Einblick in vielfältige Bereiche aus Kunst, Medien und Technologie. Gleichzeitig findet sich von Beginn des Studiums an ein enger und hoher Praxisbezug, der darauf schließen lässt, dass an der LMU breit qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden. An dieser Stelle möchte die Gutachter:innengruppe insbesondere auch das sehr hohe Engagement aller Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden hervorheben, die in hohem Maße zum Gelingen des Studiengangs beitragen. Dies konnten die Studierenden im Rahmen der Begehung so bestätigen.

Insgesamt sieht die Gutachter:innengruppe die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept als stimmig aufeinander bezogen an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Der Studiengang besteht aus insgesamt 14 Pflichtmodulen mit einem Umfang von drei bis 15 ECTS-Leistungspunkte. Zudem stehen zwölf Wahlpflichtmodule zur Auswahl, von denen die Studierenden insgesamt sieben belegen. Die Wahlpflichtmodule umfassen drei bis sechs ECTS-Leistungspunkte.

Dem idealtypischen Studienverlauf folgend belegen die Studierenden im ersten Fachsemester die Pflichtmodule Ältere Musikgeschichte I, Satz- und Kompositionstechniken I sowie Grundlagen der Musikwissenschaft. Hierauf bauen im zweiten Fachsemester die Module Ältere Musikgeschichte II, Satz- und Kompositionstechniken II sowie Methoden der Musikwissenschaft inhaltlich auf. Im dritten Fachsemester schließen die Pflichtmodule Neuere Musikgeschichte I, Satz- und Kompositionstechniken III sowie Systematische Musikwissenschaft und

Musikethnologie an. Im vierten Semester sind die Pflichtmodule Neuere Musikgeschichte II sowie Satz- und Kompositionstechniken IV zu belegen. Die Pflichtmodule der ersten vier Fachsemester haben jeweils einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. Auch das im vierten Semester zu belegende Wahlpflichtmodul hat einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. Hier können die Studierenden zwischen den Modulen Vertiefungsmodul Ältere Musikgeschichte und Vertiefungsmodul Neuere Musikgeschichte auswählen. Im fünften Fachsemester besuchen die Studierenden das Pflichtmodul Vertiefungsmodul Werkinterpretation mit einem Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten. Zudem absolvieren sie verschiedene Wahlpflichtmodule: aus den Modulen Musikpraxis, Sprachpraxis Latein und Sprachpraxis Italienisch (je drei ECTS-Leistungspunkte) können die Studierenden eines auswählen. Auch aus den Modulen Grundlagen der Musikvermittlung, Projektarbeit Musikvermittlung, Berufspraxis Musikvermittlung, Grundlagen des Kulturmanagements, Spezialgebiete des Kulturmanagements, Projektarbeit Kulturmanagement und Berufspraxis Kulturmanagement (je drei ECTS-Leistungspunkte) können die Studierenden ein Modul auswählen, welches sie im fünften Fachsemester belegen wollen. Zusätzlich wählen sie hieraus weitere drei Module aus, die sie im sechsten Semester absolvieren möchten. Auch aus den Wahlpflichtmodulen Musikpraxis, Sprachpraxis Latein und Sprachpraxis Italienisch wählen die Studierenden ein Modul im sechsten Semester aus. Das Pflichtmodul Aktuelle Forschungsfragen (drei ECTS-Leistungspunkte) wird ebenfalls im sechsten Semester belegt. Hinzu kommt das Abschlussmodul mit Bachelorarbeit und Disputation (15 ECTS-Leistungspunkte).

Während der ersten fünf Fachsemester ist zusätzlich das Nebenfachstudium mit einem Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten pro Semester (insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte) vorgesehen. So erbringen die Studierenden 180 ECTS-Leistungspunkte innerhalb der sechssemestrigen Regelstudienzeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe folgt das Studiengangskonzept einem schlüssigen Aufbau und die formulierten Qualifikationsziele können erreicht werden. Die einzelnen Module sind stimmig aufeinander bezogen und repräsentieren einen sukzessiven Kompetenzaufbau in Breite und Tiefe. Die eingesetzten Lehr-Lernformen sind angemessen und didaktisch sinnvoll gewählt.

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe bietet die LMU einen attraktiven Standort für die Musikwissenschaft. Die Münchener Bibliotheken, Oper, Konzert, Rundfunk, Museen und die Gegebenheiten an der LMU bilden eine deutschlandweit einzigartige Konstellation. Der Studiengang verfolgt ein klares Profil im Bereich der Historischen Musikwissenschaft und einen

inhaltlich-methodischen Schwerpunkt auf der Kompositionsgeschichte sowie der Analyse und Interpretation musikalischer Kunstwerke.

Die modularisierte Struktur des Studiengangs erlaubt viel inhaltliche Flexibilität, allerdings erläuterten die Studierenden, dass populäre, improvisatorische oder oral tradierte Formen von Musik eher kasuell auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen oder im Rahmen von Abschlussarbeiten einbezogen werden. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die in der Stellungnahme der LMU erläuterte inhaltliche und methodische Integration dieser Musikformen in zahlreichen Modulen und unterstützt die Pläne des Instituts, die thematische Einbindung ohne eine Schwächung des Profils und der Stärken des Standorts noch intensiver nach außen hin sichtbarer zu verfolgen.

Positiv hervorzuheben sind die dauerhaften Kooperationen mit den Münchener Philharmonikern und dem Bayerischen Rundfunk, die auch im Rahmen der Begehung anschaulich beschrieben wurden. Für die Übergänge ins Berufsleben sind im Münchener Musikleben günstige Voraussetzungen gegeben.

Auffällig ist, dass innerhalb der Fakultät sich anbietende Gelegenheiten zur Kooperation nur wenig genutzt werden. So wäre eine musikwissenschaftliche Beteiligung an den Studiengängen Dramaturgie (mit Schwerpunkt Musiktheater und Musical) und Film- und Medienkulturforschung gut möglich. Auch das musikwissenschaftliche Lehrangebot könnte von entsprechenden Lehrimporten profitieren. Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Universität in ihrer Stellungnahme bereits die Prüfung möglicher Vernetzungen ankündigt.

Insgesamt sieht die Gutachter:innengruppe die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept als stimmig aufeinander bezogen an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, innerhalb der Fakultät Kooperationen zwischen den einzelnen Studiengängen aufzubauen, um gegenseitig wertvolle Lehrimporte generieren zu können. Beispielsweise könnte eine musikwissenschaftliche Beteiligung an den Studiengängen 10: Dramaturgie (M. A.) (mit Schwerpunkt Musiktheater und Musical) des vorliegenden Bündels sowie auch Masterstudiengang Film- und Medienkulturforschung der LMU gut möglich sein. Auch das musikwissenschaftliche Lehrangebot könnte von entsprechenden Lehrimporten profitieren.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang besteht insgesamt aus acht Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen. Zusätzlich stehen den Studierenden die Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich zur Verfügung.

Dem idealtypischen Studienverlauf entsprechend belegen die Studierenden im ersten Semester die vier Pflichtmodule Musik in Quelle und Schrift, Musik im Kontext, Musik und Vermittlung (je sechs ECTS-Leistungspunkte) sowie Musik und Interpretation (zwölf ECTS-Leistungspunkte). Im zweiten Fachsemester schließen die Pflichtmodule Musikwissenschaftliche Forschungsfelder (zwölf ECTS-Leistungspunkte) und Musikwissenschaftliche Berufsfelder (sechs ECTS-Leistungspunkte) an, wobei zweitgenanntes im dritten Semester abgeschlossen wird. Im zweiten Semester belegen die Studierenden zusätzlich frei wählbare Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. Dies ist ebenfalls im dritten Fachsemester gefordert. Zusätzlich zu diesen Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden eines der beiden Module Ältere Musikgeschichte und Neuere Musikgeschichte (je neun ECTS-Leistungspunkte) aus. Im dritten Semester beginnt zudem das Pflichtmodul Aktuelle Forschungsfragen mit einem Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten, welches im vierten Fachsemester abgeschlossen wird. Im vierten Fachsemester absolvieren die Studierenden ebenfalls das Pflichtmodul Abschlussmodul (27 ECTS-Leistungspunkte), in dessen Rahmen die Masterarbeit verfasst wird.

So werden die insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte des Studiengangs auf vier Semester Regelstudienzeit verteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe folgt das Studiengangskonzept einem schlüssigen Aufbau und die formulierten Qualifikationsziele können erreicht werden. Die einzelnen Module sind stimmig aufeinander bezogen und repräsentieren einen sukzessiven Kompetenzaufbau in Breite und Tiefe. Über den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich ist der Studiengang eng verknüpft mit Nachbardisziplinen der Universität. Die eingesetzten Lehr-Lernformen sind angemessen und didaktisch sinnvoll gewählt.

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe bietet die LMU einen attraktiven Standort für die Musikwissenschaft. Die Münchener Bibliotheken, Oper, Konzert, Rundfunk, Museen und die Gegebenheiten an der LMU bilden eine deutschlandweit einzigartige Konstellation. Der Studiengang verfolgt ein klares Profil im Bereich der Historischen Musikwissenschaft und einen inhaltlich-methodischen Schwerpunkt auf der Kompositionsgeschichte sowie der Analyse und Interpretation musikalischer Kunstwerke.

Positiv hervorzuheben sind die dauerhaften Kooperationen mit den Münchener Philharmonikern und dem Bayerischen Rundfunk, die auch im Rahmen der Begehung anschaulich beschrieben wurden. Für die Übergänge ins Berufsleben sind im Münchener Musikleben günstige Voraussetzungen gegeben.

Auffällig ist, dass innerhalb der Fakultät sich anbietende Gelegenheiten zur Kooperation nur wenig genutzt werden. So wäre eine musikwissenschaftliche Beteiligung an den Studiengängen Dramaturgie (mit Schwerpunkt Musiktheater und Musical) und Film- und Medienkulturforschung gut möglich. Auch das musikwissenschaftliche Lehrangebot könnte von entsprechenden Lehrimporten profitieren.

Insgesamt sieht die Gutachter:innengruppe die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept als stimmig aufeinander bezogen an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang besteht insgesamt aus zwölf Pflichtmodulen und fünf Wahlpflichtmodulen, von denen die Studierenden insgesamt drei auswählen. Dem idealtypischen Studienverlauf folgend werden die Module im Gesamtumfang von 120 ECTS-Leistungspunkten auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern verteilt:

Im ersten Fachsemester werden die Pflichtmodule Grundlagen der Musikpädagogik, welches im zweiten Semester abgeschlossen wird, Musikpsychologie, Grundlagen der musikpädagogischen Forschung (je neun ECTS-Leistungspunkte) und Musikalische Praxis I (sechs ECTS-Leistungspunkte) belegt. Im zweiten Fachsemester folgen dann die Pflichtmodule Musikvermittlung, Musik im Kulturvergleich (je neun ECTS-Leistungspunkte) und Musikalische Praxis II (sechs ECTS-Leistungspunkte). Zudem wählen die Studierenden eines der fünf möglichen Wahlpflichtmodule Digitale Medien, Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musik und Beruf sowie Schlüsselqualifikationen (je drei ECTS-Leistungspunkte).

Im dritten Fachsemester werden ebenfalls zwei der Wahlpflichtmodule belegt. Zudem absolvieren die Studierenden die Pflichtmodule Praxis der Musikvermittlung, Musikalische Praxis III (je sechs ECTS-Leistungspunkte), Musik und Gesellschaft (neun ECTS-Leistungspunkte) sowie Aktuelle musikpädagogische Forschung (sechs ECTS-Leistungspunkte), wobei dieses Modul im vierten Semester abgeschlossen wird.

Im vierten Semester belegen die Studierenden zudem das Abschlussmodul, welches die Masterarbeit und Disputation enthält (27 ECTS-Leistungspunkte).

Der Studiengang soll durch diesen modularen Aufbau breites musikpädagogisches Wissen und Methodenkenntnisse vermitteln. Es sind musikpraktische Module, neue Konzepte der Musikvermittlung sowie aktuelle Themen in den Bereichen Musikpsychologie, Musikethnologie und Musiksoziologie enthalten. Durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten der einzelnen Module sollen die Studierenden lernen, das eigene musikpädagogische Handeln kritisch zu reflektieren.

Im Wahlpflichtmodule Digitale Medien steht nach Angabe der Universität die kritische und praktische Auseinandersetzung mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von digitalen Medien im musikpädagogischen Alltag im Vordergrund. Der Einsatz von digitalen Medien spielt aber auch in den dazugehörigen Lehrveranstaltungen eine Rolle, indem beispielsweise gemeinsam an iPads improvisiert und komponiert wird, Musiksoftware erprobt oder eigene Songs aufgenommen werden. Während das Modul Musik und Beruf meist fachübergreifend angelegt ist und vielfältige Einblicke in musikpädagogische Praxisfelder und Projekte im Bereich der kulturellen Bildung ermöglichen soll, entwickeln und reflektieren die Studierenden in den Schlüsselqualifikationen die eigenen personalen und sozialen Kompetenzen sowie Skills, die für die Selbstvermarktung im späteren Berufsleben von Bedeutung sein können.

Das im Rahmen des Moduls Praxis der Musikvermittlung individuell zu wählende Praxisprojekt soll den Studierenden die Gelegenheit geben, über mehrere Wochen hinweg in einem bisher unbekanntem beruflichen Tätigkeitsfeld Praxiserfahrungen zu sammeln, die eigenen Handlungskompetenzen zu erweitern und so das eigene Fachwissen zu vertiefen.

Nicht zuletzt sollen die künstlerischen Module, in denen immer ein Teil solistisch und ein anderer Teil im Ensemble absolviert werden muss, über drei Semester hinweg die Möglichkeit bieten, sich künstlerisch am eigenen Instrument sowie durch Musizieren im Kontext einer Gruppe weiterzuentwickeln. Neben den rein wissenschaftlichen Seminararbeiten, die in allen Pflichtmodulen abzuleisten sind, werden daher auch die musikalischen Leistungen im Rahmen von praktischen Modulprüfungen entsprechend geprüft, wodurch sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch ein reflektiertes professionelles Handeln erzielt werden soll.

Zum Studiengang werden Interessierte mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Fachrichtung Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs zugelassen. Die Studierenden innerhalb einer Kohorte haben daher oft sehr unterschiedliche Vorerfahrungen, weshalb interdisziplinäres Denken und Perspektivwechsel nach Angabe der Universität im Studiengang von Beginn an wesentliche Aspekte sind, um den Zielen von Kommunikation und Kooperation, Innovation und Transfer gerecht zu werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe grundsätzlich schlüssig konzipiert und spiegelt die anvisierten Studienziele wider. Der Aufbau des Curriculums ist plausibel und ist dazu geeignet, dass die Studierenden die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie aus ihrem ersten berufsqualifizierenden Studium mitbringen, vertiefen können. Die Module sind thematisch klar strukturiert und folgen einem stimmigen Aufbau. Auch Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das gesamte Modulkonzept sind grundsätzlich stimmig aufeinander bezogen.

Positiv bewertet die Gutachter:innengruppe das Angebot zusätzlicher optionaler Tutorien und Workshops in allen Modulen, um der Heterogenität der Studierendenschaft zu begegnen.

Schwerpunkt und Stärke des Studiengangs sieht die Gutachter:innengruppe in der wissenschaftlich-theoretischen und sozialen Ausrichtung („Community Music“). Daher empfiehlt sie der Universität, diese in der Curriculumsgestaltung weiter hervorzuheben und auch in der Außendarstellung des Studiengangs prominenter zu platzieren. So könnten – mit Blick auf die geringen Studierendenzahlen – weitere Interessierte gezielt für den Studiengang gewonnen werden. Zwar stimmt die Gutachter:innengruppe der Stellungnahme der Universität insofern zu, als der Studiengang sich von einem praxisbezogenen Community-Studiengang unterscheiden sollte, zielt doch die Empfehlung nicht zuletzt auch darauf, den wissenschaftlich-theoretischen Fokus noch stärker zu betonen. Es wird jedoch nichtsdestoweniger empfohlen, zumindest über ein Wahlpflichtmodul „Aspekte der Community Music“ analog zu Instrumentalpädagogik und Elementarer Musikpädagogik nachzudenken, um die Stärke des Standorts noch besser zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte die Stärke des Studiengangs, die in der wissenschaftlich-theoretischen und sozialen Ausrichtung besteht, in der Curriculumsgestaltung weiter hervorheben und auch in der Außendarstellung des Studiengangs prominenter platzieren, um mehr Studierende gewinnen zu können.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Der Studiengang besteht insgesamt aus 15 Pflichtmodulen mit einem Umfang von je sechs bis 15 ECTS-Leistungspunkten. Zudem können die Studierenden aus einem Wahlpflichtangebot von insgesamt sieben Modulen mit einem Umfang von drei, sechs oder neun ECTS-Leistungspunkten Module bis zu einem Gesamtumfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten auswählen. Zur Auswahl stehen die Wahlpflichtmodule Theater- und Filmprojektarbeit (neun ECTS-Leistungspunkte), Textproduktion für Theater, Film und Fernsehen (sechs ECTS-Leistungspunkte), Praxis der Kulturorganisation (sechs ECTS-Leistungspunkte), Grundlagen der Theaterpraxis, Grundlagen des Kulturmanagements, Spezialgebiete der Kulturvermittlung sowie Grundlagen der Medienpraxis (alle jeweils drei ECTS-Leistungspunkte). Die Wahlpflichtmodule werden im sechsten Semester belegt.

Dem idealtypischen Studienverlaufsplan folgend besuchen die Studierenden im ersten Fachsemester die Pflichtmodule Grundlagenmodul I: Grundlagen des Theaters (zwölf ECTS-Leistungspunkte) sowie Grundlagenmodul II: Theatergeschichte bis 1900 (sechs ECTS-Leistungspunkte). Im zweiten Fachsemester schließen die drei Pflichtmodule Grundlagenmodul III: Inszenierungsgeschichte im 20. und 21. Jahrhundert, Grundlagen der Textanalyse und Grundlagen der Aufführungsanalyse (alle jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte) an. Im dritten Fachsemester werden die Module Erweiterungsmodul I: Ästhetik, Geschichte und Gesellschaft, Erweiterungsmodul II: Spezifische Ausprägungen und Entwicklungen des Theaters sowie Erweiterungsmodul III: Theater und Praktikum (alle je sechs ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Die Pflichtmodule Vertiefungsmodule I: Öffentlichkeit und Medienkultur, II: Medien und Diskurse und III: Theater vor Ort (alle je sechs ECTS-Leistungspunkte) werden im vierten Semester besucht, wobei das dritte Vertiefungsmodul im fünften Semester abgeschlossen wird. Ebenfalls im vierten Semester absolviert wird das Modul Wissenschaftspraxis I mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Im fünften Fachsemester belegen die Studierenden das Vertiefungsmodul IV: Methoden (15 ECTS-Leistungspunkte). Im sechsten Semester werden neben den Wahlpflichtmodulen auch die Pflichtmodule Wissenschaftspraxis II (drei ECTS-Leistungspunkte) und Abschlussmodul, welches die Bachelorarbeit samt Disputation enthält, (15 ECTS-Leistungspunkte) abgeschlossen.

Während der ersten fünf Fachsemester ist zusätzlich das Nebenfachstudium mit einem Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten pro Semester (insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte) vorgesehen. So erbringen die Studierenden 180 ECTS-Leistungspunkte innerhalb der sechssemestrigen Regelstudienzeit.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichteten Kenntnissen der Theaterwissenschaft. Die Studierenden sollen sich wissenschaftlich und teilweise auch praktisch und kreativ mit allen Gegenständen der Theaterwissenschaft auseinandersetzen: Geschichte, Analyse, Methodik, Theorie und Ästhetik. Sie haben dabei die Gelegenheit, alle theatralen Sparten kennen zu lernen: Schauspiel, Musiktheater, Tanz, Performance, Figuren- und Objekttheater, Kinder- und Jugendtheater. Durch eine kultur- und medienwissenschaftliche Erweiterung sowie die Integration neuerer Fachgegenstände ins Curriculum wie Kulturvermittlung und Kulturmanagement, Medientheorie und -praxis oder Theater und Gesellschaft soll der aktuelle ästhetische und kulturpolitische Wandel im Theatersektor berücksichtigt werden.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs soll durch die zur Wahl stehenden Nebenfächer bzw. konkret durch das Nebenfach Kunst, Musik, Theater unterstützt und vertieft werden. Theater umfasst bildnerische, musikalische, philologische, fremdsprachliche, organisationstheoretische, juristische und viele weitere Aspekte, so dass nach Angabe der Universität zu vielen Nebenfächern Anknüpfungspunkte existieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe schlüssig konzipiert und spiegelt die anvisierten Studienziele deutlich wider. Der Aufbau des Curriculums ist plausibel; die Module sind thematisch klar strukturiert und folgen einem stimmigen Aufbau. Auch Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das gesamte Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Besonders positiv hervorheben möchte die Gutachter:innengruppe die fachliche Breite mit Fokus auf berufspraktischer und künstlerischer Ausbildung der Studierenden, wodurch diese entsprechend umfassende Einblicke in die Theaterwissenschaft erhalten. Auch die Ausrichtung des Curriculums an den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen im Fachbereich begrüßt die Gutachter:innengruppe sehr. Die interdisziplinäre Gestaltung des Studiengangs durch die Nebenfachoption ist passend und die Studierenden können hierdurch und im Rahmen der Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunkte herausbilden.

Insgesamt liegt ein gelungenes Studiengangskonzept vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

Der viersemestrige Studiengang mit einem Gesamtumfang von 120 ECTS-Leistungspunkten besteht insgesamt aus vier Pflichtmodulen (15 bzw. 30 ECTS-Leistungspunkte) und vier Wahlpflichtmodulen (je 15 ECTS-Leistungspunkte).

Dem idealtypischen Studienverlaufsplan folgend belegen die Studierenden im ersten Fachsemester die beiden Pflichtmodule Diskurse und Methoden sowie Historiographie und Performativität. Hieran anschließend wählen die Studierenden im zweiten Fachsemester zwei der Wahlpflichtmodule aus. Zur Auswahl stehen die Module Intermedialität und Interdisziplinarität, Ästhetik des Gegenwartstheaters und Theater als Institution. Im dritten Semester schließt das Pflichtmodul Forschungsperspektiven an. Zudem können die Studierenden im dritten Semester wählen, ob sie das vierte Wahlpflichtmodul Projektmodul belegen oder Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich. Im vierten Semester wird ausschließlich das Abschlussmodul mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten belegt, welches die Masterarbeit enthält.

Der Studiengang baut auf Kenntnisse von Bachelor-Absolvent:innen auf und integriert durch einige Grundlagenveranstaltungen (Diskurse und Methoden sowie Historiographie und Performativität) auch Absolvent:innen mit verwandten Bachelor-Abschlüssen.

Im zweiten Semester findet eine Spezialisierung statt, bei der Studierende inhaltlich aus einem der drei Schwerpunktfelder wählen können: 1. Theater als Institution nimmt die Verbindungen zwischen künstlerischen Prozessen und ihrer gesellschaftlichen Institutionalisierung in den Blick und beschäftigt sich darüber hinaus mit Fragen von Management und Vermittlung. 2. Ästhetik des Gegenwartstheaters befasst sich mit exemplarischen Theaterformen der Gegenwart, ihrer dramaturgischen Struktur, ihrer Medialität und ästhetischen Gestalt sowie exemplarischen theaterästhetischen Theorien. 3. Intermedialität interessiert sich für die Verflechtungen von Künsten und Medien und untersucht die Technizität des Ästhetischen, insbesondere im Kontext digitaler Kulturen.

Das dritte Semester ist der Vertiefung gewidmet, bei dem zum einen aktuelle Forschungsperspektiven im Mittelpunkt stehen, zum anderen eine disziplinäre Vertiefung wahlweise durch ein Projektmodul, bei dem eine forschungsorientierte praktische Eigenarbeit (mit Reflexion) eingebracht werden kann, oder fachfremde Veranstaltungen aus dem Profildbereich studiert werden können. Dies soll dem interdisziplinären Gedanken des theaterwissenschaftlichen Studiums Rechnung tragen und die Anschlussfähigkeit des Studiengangs an die zu erwartende Bandbreite an möglichen Berufsfeldern erhöhen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe schlüssig konzipiert und spiegelt die anvisierten Studienziele deutlich wider. Der Aufbau des Curriculums ist plausibel; die Module sind thematisch klar strukturiert und folgen einem stimmigen Aufbau. Auch Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das gesamte Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Besonders positiv hervorheben möchte die Gutachter:innengruppe die spezielle wissenschaftlich-kulturelle Ausrichtung des Studiengangs, der durch die Studierenden nach eigenem Ermessen individuell mitgestaltet werden kann. Die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe passend gewählt und ermöglicht den Studierenden eine wissensvertiefende Schwerpunktbildung.

Insgesamt liegt ein gelungenes Studiengangskonzept vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Der viersemestrige Studiengang hat einen Gesamtumfang von 120 ECTS-Leistungspunkten und besteht aus insgesamt acht Pflichtmodulen und sieben Wahlpflichtmodulen, von denen die Studierenden vier Module auswählen.

Dem idealtypischen Studienverlauf folgend belegen die Studierenden im ersten Fachsemester die beiden Pflichtmodule Diskurse und Methoden (15 ECTS-Leistungspunkte) sowie Dramaturgische Praxis I – Textarbeit (neun ECTS-Leistungspunkte). Im ersten und zweiten Fachsemester sind zudem drei Wahlpflichtmodule zu belegen, wobei die Studierenden aus den Modulen Grundlagen der szenischen und musikalischen Praxis – Sprechen, Grundlagen der szenischen und musikalischen Praxis – Schauspiel, Grundlagen der szenischen und musikalischen Praxis – Klavier, Grundlagen der szenischen und musikalischen Gestaltung – Praxis sowie Grundlagen der szenischen und musikalischen Praxis – Italienisch (alle je drei ECTS-Leistungspunkte) auswählen können. Im zweiten Semester können die Studierenden ebenfalls von den beiden Wahlpflichtmodulen Ästhetik des Gegenwartstheaters sowie Intermedialität und Interdisziplinarität (beide je 15 ECTS-Leistungspunkte) eines auswählen. Auch die Pflichtmodule Projektentwicklung und Exkursionsmodul (beide je sechs ECTS-Leistungspunkte) werden im zweiten Semester besucht. Das dritte Semester beinhaltet die Pflichtmodule Forschungsperspektiven (15 ECTS-Leistungspunkte), Dramaturgische Praxis II –

Theater als Institution (neun ECTS-Leistungspunkte) und Praktikum darstellende Künste (15 ECTS-Leistungspunkte), wobei das Praktikum im vierten Semester abgeschlossen wird. Im vierten Semester belegen die Studierenden zudem das Abschlussmodul (21 ECTS-Leistungspunkte), welches die Masterarbeit und Disputation beinhaltet.

Ziel des Studiengangs ist die integrative Verknüpfung von Theorie und Praxis, in der theoretische Grundlagen unmittelbar mit der Umsetzung in der praktischen Arbeit verbunden sind. Die Studierenden sollen die grundlegenden Instrumentarien dramaturgischen Arbeitens, Kenntnisse über das Theater der Gegenwart und das Repertoiretheater, seine Geschichte und Theorie sowie Fachwissen der Theaterwissenschaft erlernen. Das theoretische Wissen wird dann durch unterschiedlichste Formen der Projektarbeit und der produktionsdramaturgischen Tätigkeit in die Praxis des Theaters überführt. Dabei treten die Studierenden in Kontakt mit Studierenden der anderen Studiengänge des Kooperationsverbunds der Bayerischen Theaterakademie August Everding (Regie, Schauspiel, Musical, Musiktheater/Operngesang, Maskenbild, Bühnen- und Kostümbild) und erproben die Zusammenarbeit in künstlerischen Teams. Dabei stehen Kommunikationsfähigkeit, (künstlerische) Zusammenarbeit, Teamfähigkeit und Gemeinsinn im Zentrum wie die Anwendung und Erprobung verschiedenster künstlerisch-theatraler Praktiken. In der Erprobung und Überprüfung künstlerisch-dramaturgischer Strategien bilden die Studierenden, begleitet von Mentor:innen mit langjähriger Berufserfahrung, ihre eigene Künstler:innenpersönlichkeit aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe schlüssig konzipiert und spiegelt die anvisierten Studienziele deutlich wider. Der Aufbau des Curriculums ist plausibel; die Module sind thematisch klar strukturiert und folgen einem stimmigen Aufbau. Auch Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das gesamte Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Besonders positiv hervorheben möchte die Gutachter:innengruppe die spezielle wissenschaftlich-kulturelle Ausrichtung des Studiengangs, der durch die Studierenden nach eigenem Ermessen individuell mitgestaltet werden kann. Die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe passend gewählt und ermöglicht den Studierenden eine wissensvertiefende Schwerpunktbildung.

Begrüßenswert ist ebenfalls die Gestaltung und Umsetzung des Studiengangs im Rahmen des Kooperationsverbunds der Bayerischen Theaterakademie August Everding.

Die Gutachter:innengruppe merkt an, dass es aktuell kein Veranstaltungsangebot im Studiengang aus dem Bereich Tanz gibt und der Fokus auf Theater bzw. den darstellenden Künsten liegt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass derzeit keine entsprechende Professur an

der Universität besetzt ist. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt daher zum Zeitpunkt der Begehung, eine Integration entsprechender Inhalte in das Curriculum anzustreben, sobald die Professur wieder besetzt werden konnte. So kann das Wahlpflichtangebot für die Studierenden noch umfangreicher gestaltet werden.

Die Gutachter:innengruppe nimmt die in der Stellungnahme der Universität aufgeführten Maßnahmen zur Lehre im Bereich Tanz, Performance und/oder außereuropäisches Theater zustimmend zur Kenntnis. Diese Maßnahmen umfassen die folgenden Punkte: a) Ausschreibung der Nachfolgeprofessur von Prof. Gissenwehler im Frühjahr 2023 mit dem Anforderungsprofil Tanz und Performance und/oder Außereuropäisches Theater, b) Vernetzung mit lokalen Tanzschaffenden und Performer:innen, um diese ebenfalls in die Lehre im Rahmen der institutseigenen Studiobühne zu integrieren, c) Angebot der nächsten tanzbezogenen Exkursion im März 2023 zur EuroScene nach Leipzig und d) proaktive Suche von Lehrbeauftragten für Außereuropäisches Theater auch im Rahmen von DAAD-Dozenturen. Sie empfiehlt unterstützend, insbesondere mit Blick auf die auszuschreibende Professur, die in der Stellungnahme skizzierten Perspektiven weiterzuverfolgen.

Insgesamt liegt ein gelungenes Studiengangskonzept vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte die in ihrer Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen zur Lehre im Bereich Tanz, Performance und/oder außereuropäisches Theater weiterverfolgen.

Bachelor-Nebenfach Kunst, Musik, Theater (60 ECTS-Leistungspunkte)

Sachstand

Das Nebenfach besteht aus den Wahlpflichtbereichen der Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Theaterwissenschaft und kann disziplinspezifisch oder in einer Schwerpunkt-Kombination aus mehreren fachlichen Inhalten studiert werden. Bei Auswahl der Module ist zu beachten, dass die Studierenden grundsätzlich nicht die Wahlpflichtmodule auswählen dürfen, die in ihrem eigenen Studiengang („Hauptfach“) angeboten werden. Ansonsten sind die Wahlpflichtmodule des Nebenfachs grundsätzlich frei wählbar. Nach Angabe der Universität empfiehlt es sich, eine Auswahl an aufeinander abgestimmten Basis- und Erweiterungsmodulen zu treffen. Um die Studierenden bei der Modulwahl zu unterstützen, liegen

musterhafte Studienpläne für das Nebenfach vor. Zudem gibt es im Fachbereich eine eigens für die Nebenfachberatung zuständige Person.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Option der zusätzlichen fachlichen Vertiefung im Fachbereich, der sich den Studierenden im Rahmen dieses gemeinsamen Nebenfachs bietet. Auch für Studierende anderer Studiengänge stellt das Nebenfach eine interessante Ergänzungsmöglichkeit zum Hauptfach dar. Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass das Nebenfach von den Studierenden gut nachgefragt wird und sie diese Möglichkeit der fachverwandten Vertiefung sehr gerne nutzen. Auch von der guten Unterstützungsleistung durch die Nebenfachberatung konnte sich die Gutachter:innengruppe überzeugen. Die Einrichtung dieser Beratungsstelle ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe auch notwendig, da das Nebenfach durch die grundsätzlich freien Wahlmöglichkeiten kein gesondertes integrierendes Studienkonzept verfolgt.

Insgesamt sieht die Gutachter:innengruppe das Nebenfach als sinnvolle und stimmige Ergänzung an und wertet die großen Wahlmöglichkeiten positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Universität pflegt über 600 Kooperationen mit internationalen Partneruniversitäten.

Studierende können beispielsweise über das ERASMUS+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 ERASMUS+ Partner-Universitäten der Universität verbringen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Auch Gastaufenthalte von Dozierenden sowie von Verwaltungspersonal an den weltweiten Partneruniversitäten werden gefördert. Außerdem fördert die Universität Aufenthalte von ausländischen Studierenden ausgewählter Partnerhochschulen.

Die Universität ermutigt ihre Studierenden laut Selbstbericht außerdem dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen es Student:innen, Lehrenden und Verwaltungsgangestellten, internationale Erfahrungen zu sammeln; beispielsweise im Rahmen der 20 Universitätskooperationen und 200 LMUexchange-Partnerschaften.

Die Munich International Summer University lädt internationale Studierende in allen Phasen ihres Studiums und aus einer großen Bandbreite an wissenschaftlichen Disziplinen dazu ein, an der Universität Kurse zu besuchen und kleinere Forschungsprojekte umzusetzen.

Zur Vereinfachung der Anerkennung und Anrechnung von im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbrachten Leistungen stehen Learning Agreements zur Verfügung.

Die Studierenden können sich im Referat für internationale Angelegenheiten zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts beraten lassen und werden bei der Organisation unterstützt. Zusätzlich gibt es in jedem Fachbereich des Departments Kunstwissenschaften sogenannte ERASMUS-Beauftragte, die den Studierenden ebenfalls beratend und unterstützend zur Seite stehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die Studierenden aus einer großen Anzahl an ausländischen Hochschulen auswählen können. Hier ist das internationale Hochschulnetzwerk der Universität besonders hervorzuheben. Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachter:innengruppe davon überzeugen, dass die Studierenden umfassend beraten und bei Organisation ihres Auslandsaufenthalts unterstützt werden. Auch die Anerkennung von an fremden Hochschulen erbrachten Leistungen funktioniert problemlos. Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe der Ansicht, dass die Universität überaus angemessene Rahmenbedingungen bereitstellt, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Auch, wenn im Studiengang kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen ist, sollte dies nach Ansicht der Gutachter:innengruppe problemlos möglich sein – beispielsweise im vierten und fünften Semester, in dem ausschließlich Wahlmodule zu belegen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die Studierenden aus einer großen Anzahl an ausländischen Hochschulen auswählen können. Hier ist das internationale Hochschulnetzwerk der Universität besonders hervorzuheben. Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachter:innengruppe davon überzeugen, dass die Studierenden umfassend beraten und bei Organisation ihres Auslandsaufenthalts unterstützt werden. Auch die Anerkennung von an fremden Hochschulen erbrachten Leistungen funktioniert problemlos. Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe der Ansicht, dass die Universität überaus angemessene Rahmenbedingungen bereitstellt, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Auch, wenn im Studiengang kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen ist, sollte dies nach Ansicht der Gutachter:innengruppe problemlos möglich sein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die Studierenden aus einer großen Anzahl an ausländischen Hochschulen auswählen können. Hier ist das internationale Hochschulnetzwerk der Universität besonders hervorzuheben. Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachter:innengruppe davon überzeugen, dass die Studierenden umfassend beraten und bei Organisation ihres Auslandsaufenthalts unterstützt werden. Auch die Anerkennung von an fremden Hochschulen erbrachten Leistungen funktioniert problemlos. Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass auch die Durchführung von Praktika im Ausland möglich ist, was den Studierenden die Vereinbarkeit von Studium, Praktika und Mobilität erleichtern kann. Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe der Ansicht, dass die Universität überaus angemessene Rahmenbedingungen bereitstellt, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die personelle Ausstattung stellt sich im Department Kunstwissenschaft insgesamt folgendermaßen dar: Insgesamt gibt es 19 Professuren und eine Juniorprofessur, vier apl. Professuren sowie sechs Privatdozent:innen. Des Weiteren sind 13 Akademische Rät:innen bzw. Oberrät:innen auf Zeit, 21 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, sowie – je nach Semester – ca. 100-120 Lehrbeauftragte für die Lehre in den Studiengängen des Departments zuständig. Im Resultat ergibt dies ca. 930 SWS Lehre im Semester. Das Lehrprogramm ist in den jeweiligen Wahlbereichen stark an dem breit gefächerten Forschungsprofil der Dozent:innen ausgerichtet. Eine Lehrplanungskommission garantiert dabei eine ausgewogene Abdeckung zentraler Themenbereiche des Fachs. Die Dozent:innen sind erfahren in der Lehre, zum Teil geschult durch das universitätsinterne PROFIL-Programm.

Das Department vergibt jedes Semester eine große Anzahl an Lehraufträgen, um dem hohen Studierendenaufkommen sowie dem Anspruch einer qualitativ hochwertigen Lehre durch Lehrende aus der künstlerischen Praxis gerecht zu werden. Aus diesem Grund wird ein Lehrauftrag nur an Personen vergeben, wenn eine detaillierte schriftliche Begründung des Lehrstuhls eingereicht wurde, aus welcher hervorgeht, weshalb diese Person sich als Lehrbeauftragte:r für genau diesen Kurs eignet. Weiterhin gelten die universitätsweiten Voraussetzungen für die Bestellung der Lehrbeauftragten, d.h. Nachweise der pädagogischen Eignung, mindestens dreijährige berufliche Praxis und ein abgeschlossenes Hochschulstudium, im Idealfall Promotion/Staatsexamen.

Die Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, an dem alle Beschäftigten teilnehmen können. Dieses umfasst sowohl die internationale Personalmobilität als auch fachdidaktische Weiterbildung oder gezielte Weiterbildung für Führungskräfte. Es werden beispielsweise gesonderte Weiterbildungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte, Lehrende in Promotions-, Tenure-Track und Post-Doc-Phasen und nicht-wissenschaftliche Beschäftigte angeboten. Zudem haben die Beschäftigten die Möglichkeit, durch gezielte Weiterbildungen das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ zu erwerben oder die Veranstaltungen des LMU Center for Leadership and People Management zu besuchen. Dort besteht die Möglichkeit,

nach dem Besuch mehrerer Veranstaltungen das Zertifikat der Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenz erhalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung aller Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein hoher Anteil an professoraler Lehre ist sichergestellt. Die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten werden durch die Universität geprüft und stellen ebenfalls eine qualifizierte Lehre sicher. Durch die umfangreiche Einbeziehung von Lehrenden aus der beruflichen Praxis sichert der Studiengang den Studierenden eine angemessene Berufsqualifikation.

Auch die Angebote zur Weiterqualifizierung aller Lehrenden schätzt die Gutachter:innengruppe als angemessen ein.

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass der Studiengang nicht gut mit anderen Studiengängen des Departments vernetzt ist, was gegenseitige Lehrimporte betrifft. Dies könnte allerdings dem wertvollen Austausch von Inhalten und der Weiterentwicklung der Studieninhalte bei gleichzeitiger Entlastung der eigenen Lehrkapazitäten im Studiengang zugutekommen. Daher formuliert die Gutachter:innengruppe diesbezüglich eine Empfehlung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Der Studiengang sollte eine bessere Vernetzung mit anderen Studiengängen des Departments bzw. des vorliegenden Bündels anstreben, damit gegenseitige wertvolle Lehrimporte generiert und Lehrkapazitäten eingespart werden können.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Die Gutachter:innengruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass regelmäßig auch Absolvent:innen des Studiengangs als externe Lehrbeauftragte gewonnen werden können. Dies ermöglicht den Studierenden einen wichtigen Einblick in die Optionen des Berufseinstiegs.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Der Studiengang sollte eine bessere Vernetzung mit anderen Studiengängen des Departments bzw. des vorliegenden Bündels anstreben, damit gegenseitige wertvolle Lehrimporte generiert und Lehrkapazitäten eingespart werden können.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung aller Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein angemessener Anteil an professoraler Lehre in der Fachdidaktik ist sichergestellt, auch wenn die Abdeckung der Veranstaltungen durch Lehrbeauftragte unverhältnismäßig hoch ist (ca. 50%). Die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten werden durch die Universität geprüft, wodurch hier ebenfalls eine qualifizierte Lehre sichergestellt ist. Durch die umfangreiche Einbeziehung von Lehrenden aus der beruflichen Praxis kann der Studiengang den Studierenden zudem eine angemessene Berufsqualifikation ermöglichen. Auch die Angebote zur Weiterqualifizierung aller Lehrenden schätzt die Gutachter:innengruppe als angemessen ein.

Die Gutachter:innengruppe konnte allerdings auch feststellen, dass der Studiengang nicht gut mit anderen Studiengängen des Departments vernetzt ist, was gegenseitige Lehrimporte betrifft (siehe hierzu auch die Empfehlungen in den §§ 11: Qualifikationsziele und § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5: Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht). Dies könnte allerdings dem wertvollen

Austausch von Inhalten und der Weiterentwicklung der Studieninhalte bei gleichzeitiger Entlastung der eigenen Lehrkapazitäten im Studiengang zugutekommen. Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Universität in ihrer Stellungnahme eine erste Prüfung möglicher Vernetzungen angekündigt hat und empfiehlt, diese engagiert weiter zu verfolgen.. Auch fällt auf, dass dem kunstpädagogischen Institut allein eine Lehr-Professur zur Verfügung steht, die neben der Lehre auch mit der akademischen Selbstverwaltung befasst ist und die Verantwortung für 17 Mitarbeitende inkl. vier abgeordnete Lehrkräfte trägt. Eine Konstellation, die in diesem Maße dem Anspruch eines innovativen Studienprogramms nur schwer gerecht werden kann; insbesondere da für den Bereich der kunstdidaktischen Forschung keine Ressourcen zur Verfügung zu stehen scheinen. Ein Aspekt, der in besonderem Maße ins Gewicht fällt, da ein bundesweiter Ausbau der Bildungswissenschaften vollzogen wird und insbesondere in der Kunstdidaktik Defizite zu konstatieren sind. Da die Durchführung des Studiengangs bislang nicht beeinträchtigt war, die Studierenden sich gut betreut fühlen und davon auszugehen ist, dass dies auch für den Zeitraum der Akkreditierung beibehalten werden wird, spricht die Gutachter:innengruppe keine Auflagen aus sondern formuliert Empfehlungen zur Optimierung der Personalsituation. Die Professur ist gleichzeitig verantwortlich für den Studiengang 04: Kunst und Multimedia, weshalb sich auch bei diesem Studiengang im Kapitel § 12 Abs. 2: Personalausstattung entsprechende Empfehlungen zur personellen Entlastung finden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Der Studiengang sollte eine bessere Vernetzung mit anderen Studiengängen des Departments bzw. des vorliegenden Bündels anstreben, damit gegenseitige wertvolle Lehrimporte generiert und Lehrkapazitäten eingespart werden können.
- Es sollte geprüft werden, ob das Stundendeputat der Lehrprofessur für Kunstpädagogik deutlich abgesenkt werden kann. Deutlich besser wäre eine Prüfung, ob diese in eine reguläre Professur umgewandelt werden kann. Dies würde zum einen dem enormen Verwaltungsaufwand Rechnung tragen, zum anderen Freiräume zur kunstdidaktischen Forschung generieren.
- Die Universität sollte grundsätzlich prüfen, wie die Personalsituation am Institut optimiert werden kann, um der Betreuungssituation der unterschiedlichen Studiengänge (03: Kunstpädagogik, 04: Kunst und Multimedia, Lehramt) langfristig und nachhaltig gerecht werden zu können, ohne die Lehrenden dauerhaft maximal zu belasten. In der Stellungnahme wurden fakultätsinterne Beratungen in Aussicht gestellt, was die Gutachter:innengruppe begrüßt.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung aller Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein hoher Anteil an professoraler Lehre ist sichergestellt. Die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten werden durch die Universität geprüft und stellen ebenfalls eine qualifizierte Lehre sicher. Auch die Angebote zur Weiterqualifizierung aller Lehrenden schätzt die Gutachter:innengruppe als angemessen ein.

Die Gutachter:innengruppe möchte an dieser Stelle besonders betonen, dass die sehr gute (über)fachliche Vernetzung des Studiengangs, durch die auch die Einbindung anderer Studiengänge (z. B. Medieninformatik) in die Lehre ermöglicht wird, ein breit aufgestelltes Lehrendenteam mit hoher Expertise und großem Engagement im Studiengang hervorbringt.

Ebenfalls stellt sie fest, dass die im Rahmen der Begehung auch durch die Studierenden mehrfach betonte hohe Qualität des Studiengangs einer überdurchschnittlich engagierten Studiengangsleitung zu verdanken ist. Allerdings ist dieses Engagement aktuell nicht mit einer Deputatsreduktion verbunden. Daher empfiehlt die Gutachter:innengruppe der Universität, die Personalressourcen im Studiengang dauerhaft zu erhöhen, um die Studiengangsleitung und auch die Lehrenden, die zusätzliche Organisationsaufgaben übernehmen, zu entlasten. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob eine Deputatsreduktion der Studiengangsleitung möglich ist. Mit Verweis auf die Bewertung des Studiengangs 03: Kunstpädagogik, in den die Lehrenden ebenfalls eingebunden sind, empfiehlt die Gutachter:innengruppe eine grundsätzliche Prüfung zur Optimierung der Personalsituation am Institut.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Universität sollte die Personalressourcen im Studiengang dauerhaft erhöhen, um die Studiengangsleitung und auch die Lehrenden, die zusätzliche Organisationsaufgaben übernehmen, zu entlasten. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob eine Deputatsreduktion der Studiengangsleitung möglich ist.
- Die Universität sollte grundsätzlich prüfen, wie die Personalsituation am Institut optimiert werden kann, um der Betreuungssituation der unterschiedlichen Studiengänge (03:

Kunstpädagogik, 04: Kunst und Multimedia, Lehramt) langfristig gerecht werden zu können, ohne die Lehrenden dauerhaft maximal zu belasten.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung aller Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein angemessener Anteil an professoraler Lehre ist sichergestellt. Die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten werden durch die Universität geprüft und stellen ebenfalls eine qualifizierte Lehre sicher. Sie ergänzen das musiktheoretische und musikpraktische Lehrangebot bzw. decken hochqualifizierte Lehre in nicht am Institut beheimateten Fachgebieten ab. Auch die Angebote zur Weiterqualifizierung aller Lehrenden schätzt die Gutachter:innengruppe als angemessen ein.

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass der Studiengang nicht gut mit anderen Studiengängen des Departments vernetzt ist, was gegenseitige Lehrimporte betrifft. Dies könnte allerdings dem wertvollen Austausch von Inhalten und der Weiterentwicklung der Studieninhalte bei gleichzeitiger Entlastung der eigenen Lehrkapazitäten im Studiengang zugutekommen. Daher formuliert die Gutachter:innengruppe diesbezüglich eine Empfehlung und begrüßt, dass die Universität in ihrer Stellungnahme bereits die Prüfung möglicher Vernetzungen ankündigt.

Auch sollten die bereits vorhandenen Kooperationen mit den Münchener Theatern und Opernhäusern dem Studiengang nutzbar gemacht werden. Hierdurch könnten weitere Lehrbeauftragte gewonnen oder Praktikumsstellen erschlossen werden. Nach Aussagen im Rahmen der Begehung profitieren hiervon aktuell ausschließlich die Studiengänge aus dem Bereich Theaterwissenschaft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Der Studiengang sollte eine bessere Vernetzung mit anderen Studiengängen des Departments bzw. des vorliegenden Bündels anstreben, damit gegenseitige wertvolle Lehrimporte generiert und Lehrkapazitäten eingespart werden können.

- Die an der Universität bereits vorhandenen Kooperationen mit den örtlichen Theatern und Opernhäusern sollten dem Studiengang nutzbar gemacht werden, um weitere wertvolle Lehrbeauftragte oder Praktikumsstellen für die Studierenden generieren zu können.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Der Studiengang sollte eine bessere Vernetzung mit anderen Studiengängen des Departments bzw. des vorliegenden Bündels anstreben, damit gegenseitige wertvolle Lehrimporte generiert und Lehrkapazitäten eingespart werden können.
- Die an der Universität bereits vorhandenen Kooperationen mit den örtlichen Theatern und Opernhäusern sollten dem Studiengang nutzbar gemacht werden, um weitere wertvolle Lehrbeauftragte oder Praktikumsstellen für die Studierenden generieren zu können.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung aller Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil an professoraler Lehre ist sichergestellt; ca. ein Drittel aller Lehrveranstaltungen wird durch externe Lehrbeauftragte durchgeführt. Die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten werden durch die Universität geprüft, wodurch hier ebenfalls eine qualifizierte Lehre sichergestellt ist. Sie ergänzen das musiktheoretische und musikpraktische Lehrangebot bzw. decken hochqualifizierte Lehre in nicht am Institut beheimateten Fachgebieten ab. Auch die Angebote zur Weiterqualifizierung aller Lehrenden schätzt die Gutachter:innengruppe als angemessen ein.

Die Gutachter:innengruppe konnte allerdings auch feststellen, dass der Studiengang nicht gut mit anderen Studiengängen des Departments vernetzt ist, was gegenseitige Lehrimporte betrifft. Dies könnte allerdings dem wertvollen Austausch von Inhalten und der Weiterentwicklung der Studieninhalte zugutekommen. Auch um den Anteil professoraler Lehre zu erhöhen wäre die Einrichtung bzw. Erhöhung von Lehrimporten anzustreben. Insofern begrüßt die Gutachter:innengruppe, dass die Universität in ihrer Stellungnahme bereits die Prüfung möglicher Vernetzungen ankündigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Der Studiengang sollte eine bessere Vernetzung mit anderen Studiengängen des Departments bzw. des vorliegenden Bündels anstreben, damit gegenseitige wertvolle Lehrimporte generiert und der Anteil professoraler Lehre erhöht werden können.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung aller Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein hoher Anteil an professoraler Lehre ist sichergestellt. Die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten werden durch die Universität geprüft und stellen ebenfalls eine qualifizierte Lehre sicher. Die personelle Ausstattung im Studiengang ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen. Die Gutachter:innengruppe stellt allerdings fest, dass die Themenbereiche Tanz und außereuropäisches Theater zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht am Department vertreten sind und regt eine entsprechende Akquirierung von Lehrenden an.

Die Gutachter:innengruppe nimmt die in der Stellungnahme der Universität aufgeführten Maßnahmen zur Lehre im Bereich Tanz, Performance und/oder außereuropäisches Theater zustimmend zur Kenntnis und nimmt die anvisierte Empfehlung zurück. Diese Maßnahmen umfassen die folgenden Punkte: a) Ausschreibung der Nachfolgeprofessur von Prof. Gissenwehler im Frühjahr 2023 mit dem Anforderungsprofil Tanz und Performance und/oder Außereuropäisches Theater, b) Vernetzung mit lokalen Tanzschaffenden und Performer:innen, um diese ebenfalls in die Lehre im Rahmen der institutseigenen Studiobühne zu integrieren, c)

Angebot der nächsten tanzbezogenen Exkursion im März 2023 zur EuroScene nach Leipzig und d) proaktive Suche von Lehrbeauftragten für Außereuropäisches Theater auch im Rahmen von DAAD-Dozenturen. Sie empfiehlt unterstützend, insbesondere mit Blick auf die auszuschreibende Professur, die in der Stellungnahme skizzierten Perspektiven weiterzuverfolgen. Die Angebote für methodisch-didaktische Weiterbildung aller Lehrenden sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge des vorliegenden Bündels werden durch insgesamt 15 administrative und technische Mitarbeiter:innen betreut (Stand: 1.6.2021). Diese unterstützen die Studienorganisation sowie insbesondere auch die künstlerisch-praktischen Veranstaltungen (Studiobühne, Videothek, Diathek, Fotolabor etc.). Darüber hinaus unterstützen auch studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte die Studienangebote, beispielsweise durch Tutorien und praktische Prüfungsvorbereitungen in den kunstpädagogischen Werkstätten.

Das Department Kunstwissenschaften verfügt über eine Fachbibliothek, den Zugang zur zentralen Universitätsbibliothek sowie zur Bayerischen Staatsbibliothek. Darüber hinaus kooperiert es mit Museen und außeruniversitären Instituten, um den Studierenden den Zugang zu deren Archiven und Bibliotheken zu ermöglichen. Beispielhaft seien hierfür das Zentralinstitut für Kunstgeschichte oder das Theatermuseum München genannt.

Das Department Kunstwissenschaften verfügt über Hörsäle und Seminarräume mit entsprechender technischer Einrichtung. Weiterhin stehen den künstlerisch praktischen Fächern Werkstätten und Musikübungsräume zur Verfügung. Die Werkstätten teilen sich auf in Papier-, Holz-, Keramik- und Siebdruckwerkstatt. Hinzukommen mehrere Malsäle. In diesen Räumen finden die Studierenden alle notwendigen Materialien für ihre künstlerische Praxis. Auch ein Fotolabor steht zur Verfügung. In den Musikübungsräumen befinden sich verschiedenste Instrumente, welche die Studierenden nutzen können, um ihre musikalischen Fähigkeiten zu schulen. Darüber hinaus stehen den Studierenden mit Instrumenten ausgestattete zusätzliche Übungsräume zur Verfügung. Hinzu kommt die 2018 neu eingerichtete Studiobühne der Theaterwissenschaft. Die Studierenden können auch die Lernräume in den Bibliotheken und die Fachschaftsräume in Absprache mit den Zuständigen nutzen, um sich dort gemeinsam auf Prüfungen oder Referate vorzubereiten.

Digitale Medien (E-Books, DVDs, Online Zeitschriften, Online Archive etc.) sind in großer Zahl und Bandbreite zugänglich. Alle Seminarräume und Hörsäle sind für Medieneinsatz ausgelegt. Auch Lizenzen für relevante Software (z. B. Endnote) sind kostenfrei für Studierende und Lehrende zugänglich und es gibt regelmäßig Schulungen auf Department- und Universitätsebene, um deren Benutzung nach Bedarf zu erlernen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcen des Instituts sind räumlich und in der Infrastruktur beispielsweise mit der Bibliothek und Arbeitsplätzen für den Studiengang und auch die hohen Studierendenzahlen angemessen. Auch die personelle Ausstattung an nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist angemessen und stellt eine angemessene Organisation des Studienbetriebs sicher.

Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe von der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Universität überzeugt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität grundsätzlich über eine angemessene und moderne Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs verfügt. Sie sieht bestätigt, dass die Studierenden unter guten Bedingungen lernen können, sieht allerdings auch eine organisatorische Herausforderung für den Studiengang. Denn in der

Begehung wurde erläutert, dass die materielle Ausstattung zusätzlich zu den Studierenden des vorliegenden Studiengangs auch von den Lehramts- und Kunststudierenden genutzt wird. Dies seien insgesamt ca. 2000 Personen. Gleichzeitig wurde erläutert, dass es bisher noch keine organisatorische oder kapazitären Probleme in der Nutzung der Ausstattung gab, daher sieht die Gutachter:innengruppe das Kriterium grundsätzlich als erfüllt an. Sie empfiehlt der Universität allerdings zu prüfen, ob die Sachausstattung des Studiengangs bzw. des gesamten Kunstbereichs angemessen aufgestockt werden kann. Beispielsweise konnte die Gutachter:innengruppe feststellen, dass es keine Einzelateliers für die Studierenden gibt. Dies könnte eine sinnvolle Ergänzung zur bereits vorhandenen Ausstattung sein. In ihrer Stellungnahme führt die Universität zwar aus, dass die Einrichtung von Einzelateliers nicht möglich ist, allerdings betrachtet die Gutachter:innengruppe die konzentrierte und eigenständige Entwicklung künstlerischer Werkreihen als essentiellen Bestandteil der künstlerischen Ausbildung. Diese sollte nicht in die Heimarbeit der Studierenden verlagert werden. Daher behält sie die Empfehlung bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob die Sachausstattung für den gesamten Bereich der künstlerischen Studiengänge aufgestockt werden kann. Beispielsweise sollten Einzelateliers für die studentische Nutzung eingerichtet werden.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität grundsätzlich über eine angemessene und moderne Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs verfügt. Sie sieht bestätigt, dass die Studierenden unter guten Bedingungen lernen können, sieht allerdings auch eine Herausforderung für den Studiengang. Denn wie in der Begehung erläutert wurde, werden zusätzlich auch die technischen Ressourcen der Medieninformatik mitgenutzt, ohne die die Gesamtausstattung für den Studiengang nicht ausreichend wäre. Die Medieninformatik ist jedoch was technisches Equipment, Laborräume und Mitarbeiter:innen, die beides betreuen, bereits größtenteils durch die eigenen Studierenden ausgelastet. Diese Unterstützung ist zwar absolut begrüßenswert, dennoch ist es nach Ansicht der

Gutachter:innengruppe zwingend notwendig, dass der Studiengang seine eigenen Sachressourcen aufstockt, um nicht von der Medieninformatik abhängig zu sein. Für den Studiengang selbst steht beispielsweise nur eine VR-Brille zur Verfügung, was bei Weitem zu wenig ist. Für einen konkurrenzfähigen Multimedienstudiengang braucht es eine Vielzahl an VR- und AR-Brillen sowie PCs mit leistungsstarker Grafikkarte. Eine in der Anschaffung günstige Variante wären u. U. Smartphone-Headsets.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe schlägt (dem Akkreditierungsrat) die folgende Auflage vor:

Die sächlichen Ressourcen des Studiengangs müssen aufgestockt werden, um eine Unabhängigkeit von der Ausstattung des Fachbereichs Medieninformatik herzustellen.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Besonders positiv hervorzuheben ist die eigene Studiobühne sowie die Werkstätten und künstlerische Übungsräume samt Instrumentenausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Bearbeitung der Prüfungsleistungen in den Studiengängen gibt es drei verschiedene Zeiträume: während des Semesters werden Referate, Übungsaufgaben oder praktische Arbeiten angefertigt. Am Ende des Semesters oder in der ersten Woche danach werden Klausuren geschrieben und in der vorlesungsfreien Zeit längere Hausarbeiten verfasst, die einheitlich Mitte März bzw. Mitte September abgegeben werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erfahren die Studierenden ihr Bestehen/Nicht-Bestehen bzw. die Noten der Übungsaufgaben sowie der Klausuren. So wird gewährleistet, dass eine Anmeldung zur Nachholklausur Ende März bzw. Ende September möglich ist und auch Rücksprache gehalten werden kann zum Ergebnis der Erstklausur. Die Ergebnisse der Hausarbeiten erhalten die Studierenden spätestens mit Notenschluss des laufenden Semesters, in der Regel den Montag eine Woche vor Beginn der neuen Vorlesungszeit.

Die Prüfungsformen sind jeweils durch die Prüfungs- und Studienordnungen festgelegt.

Digitale Formate im Prüfungssystem werden seit dem ersten durch Corona bedingten Onlinesemester am gesamten Department eingesetzt und weiterentwickelt. Besonders bewährt hat sich dabei die Prüfungssoftware EvaExam bei synchronen Klausuren sowie die Lernplattform Moodle für die Abgabe von in Essayform umgewandelten Prüfungen.

Die jeweilige Studiengangskoordination evaluiert die Prüfungsphase jedes Semester (Rücksprache mit Studierenden und Prüfenden, Fallzahlen, Ergebnisse). Der Austausch mit den Dozierenden erfolgt kontinuierlich (vorab im Rahmen der Lehrplanung, Nachbesprechung des Semesters).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang kommen die Prüfungsformen Klausur, Referat, Hausarbeit, schriftliche Dokumentation, Portfolio, Praktikumsbericht, Disputation und Bachelorarbeit zum Einsatz.

Dabei werden die Pflichtmodule der ersten drei Fachsemester jeweils mit 60minütigen Klausuren abgeschlossen. Das Pflichtmodul Forschungsperspektiven Kunstgeschichte erfordert ein Referat. Die Wahlpflichtmodule Basis (jeweils zu Epoche I, II und III sowie Islamische Kunst – Archäologien – Globale Künste) bestehen jeweils aus einem Proseminar und einer Übung. Hierbei wird im Proseminar ein Referat als Prüfungsleistung gefordert, in der Übung erstellen die Studierenden eine Hausarbeit. Gleiches gilt für die entsprechenden Vertiefungsmodule; diese bestehen aus Hauptseminar und Übung. Demnach sind in insgesamt acht Modulen, von denen die Studierenden sechs belegen müssen, zwei Prüfungsleistungen pro Modul gefordert. In den übrigen Wahlpflichtmodulen werden je Modul eine Klausur (Kunstgeschichte im Kontext I, Fremdsprache I, II und III, Ausgewählte Themen der Kunstgeschichte), schriftliche Dokumentation (Kulturelle Institutionen, Akteure des Kunst- und Kulturbetriebs), Portfolio (Kunstgeschichte im Kontext und Methoden der Kunstgeschichte) oder ein Praktikumsbericht (Berufspraxis Öffentliche Kunst- und Kulturbetriebe sowie Berufspraxis Privatwirtschaftlicher Kulturbetrieb) verlangt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich die Gruppe überzeugen. Die Gutachter:innengruppe hält den Einsatz von zwei Prüfungen pro Modul in den genannten Ausnahmefällen für didaktisch sinnvoll und schlüssig. Die Kombination von Seminar und Übung in einem Modul sowie die Varianz der Prüfungsformate sind angemessen und entsprechen den Gepflogenheiten des Fachs. Die Gutachter:innen sieht hier keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit und betrachtet das Kriterium als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Im Studiengang kommen die Prüfungsformen Referat, Seminararbeit, Portfolio, Praktikumsbericht, Klausur und Masterarbeit zum Einsatz.

Die Pflichtmodule der ersten beiden Fachsemester bestehen jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar und werden jeweils mit einem Referat und einer Seminararbeit abgeschlossen. Auch das Wahlpflichtmodul Spracherwerb II schließt mit zwei Prüfungsleistungen, nämlich zwei Klausuren ab. Da das Wahlpflichtmodul Spracherwerb III aus einer Vorlesung und einem Sprachkurs besteht, wird hier nur eine Klausur gefordert. Im Modul besuchen die Studierenden eine Vorlesung und zwei Sprachkurse zu je unterschiedlichen Sprachen, deren Inhalte getrennt voneinander geprüft werden. Das Pflichtmodul Lektüremodul Kunstgeschichte schließt mit einem Referat ab, das Wahlpflichtmodul Ergänzungsmodul Praxis mit einem Portfolio und das Ergänzungsmodul Praxis II mit einem Praktikumsbericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich die Gruppe überzeugen. Die Gutachter:innengruppe hält den Einsatz von zwei Prüfungen pro Modul in den genannten Ausnahmefällen für didaktisch sinnvoll und schlüssig. Die Kombination von Vorlesung und Hauptseminar in einem Modul sowie die Varianz der Prüfungsformate sind angemessen und entsprechen den Gepflogenheiten des Fachs. Auch die getrennte Prüfung verschiedener Sprachkenntnisse in getrennten Klausuren ist sinnvoll. Die Gutachter:innen sieht hier keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit und betrachtet das Kriterium als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

Im Studiengang kommen verschiedene Prüfungsarten wie Referate, Hausarbeiten, Portfolios, Präsentationen, Projektarbeiten, schriftliche Dokumentation, Disputation und Bachelorarbeit zum Einsatz.

In insgesamt zehn bzw. elf, wenn das Abschlussmodul mitgezählt wird, von insgesamt 15 Pflichtmodulen sind pro Modul je zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Basismodule der

ersten Fachsemester bestehen beispielsweise aus je zwei Seminaren oder einer Kombination aus Vorlesung und Seminar. Hier werden dann die Inhalte aus einem Seminar oder der Vorlesung in einem Referat geprüft, die Inhalte des (zweiten) Seminars in einer Hausarbeit. Auch die Kombination der Prüfungsleistungen Portfolio und Präsentation ist im Studiengang nicht unüblich, beispielsweise im Basismodul Grundlagen der Kunst und Medienpraxis II. Hier besuchen die Studierenden je ein Seminar zur Einführung in das digitale Gestalten und zu Grundlagen des Gestaltens zeitbasierter Medien. Hierzu erstellen sie ein Portfolio und halten eine abschließende Präsentation. Auch in zweien der vier zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule sind zwei Prüfungsleistungen pro Modul gefordert. Dabei handelt es sich um die Vertiefungsmodule Plastisches Gestalten und Multimediales Gestalten. Beide Module bestehen je aus einem Seminar, in dem die Studierenden ein Portfolio erstellen und eine Abschlusspräsentation halten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich die Gruppe überzeugen. Obwohl verhältnismäßig viele Module des Studiengangs mit zwei Prüfungsleistungen abschließen, sieht die Gutachter:innengruppe die Studierbarkeit hierdurch nicht beeinträchtigt. Denn die im Studiengang häufig eingesetzte Prüfungskombination von Portfolio und Präsentation oder Hausarbeit und Referat bezieht sich oft auf ähnliche Inhalte und dient so zur Festigung des gelernten Stoffes. Auch konnten die Studierenden in der Begehung nichts Negatives zur Prüfungsgestaltung berichten. Daher sieht die Gutachter:innengruppe das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

Im Studiengang kommen verschiedene Prüfungsformen wie Portfolio, Referat, Präsentation, Hausarbeit, Klausur, Projektarbeit, Disputation und Bachelorarbeit zum Einsatz.

In insgesamt elf bzw. zwölf, wenn das Abschlussmodul mitgezählt wird, von insgesamt 15 Pflichtmodulen sind pro Modul je zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Basismodule der ersten Fachsemester bestehen beispielsweise aus je zwei Seminaren und werden in einer Kombination aus Portfolio und Präsentation oder Referat und Hausarbeit geprüft. Im Basismodul Grundlagen des digitalen Gestaltens besuchen die Studierenden je ein Seminar zur Einführung in das digitale Gestalten und zur Einführung in das Gestalten von Online-Medien. Hierzu erstellen

sie ein Portfolio und halten eine abschließende Präsentation. Auch in zweien der vier zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule sind zwei Prüfungsleistungen pro Modul gefordert. Dabei handelt es sich um die Module Visuelles Gestalten in 3D und Virtual Reality sowie Visuelles Gestalten. Beide Module bestehen je aus einem Seminar, in dem die Studierenden ein Portfolio erstellen und eine Abschlusspräsentation halten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich die Gruppe überzeugen. Obwohl verhältnismäßig viele Module des Studiengangs mit zwei Prüfungsleistungen abschließen, sieht die Gutachter:innengruppe die Studierbarkeit hierdurch nicht beeinträchtigt. Denn die im Studiengang eingesetzten Prüfungskombination von Portfolio und Präsentation oder Hausarbeit und Referat bezieht sich oft auf ähnliche Inhalte und dient so zur Festigung des gelernten Stoffes. Hierbei ist festzustellen, dass die theoriebasierten Module mit Prüfungsformen wie „Referat und Hausarbeit“ abschließen, die Leistung in den künstlerisch-praktischen Modulen hauptsächlich durch die Prüfungsform „Portfolio und Präsentation“ gemessen wird. Dies ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe angemessen und entspricht den Gepflogenheiten des Fachs. Auch konnten die Studierenden in der Begehung nichts Negatives zur Prüfungsgestaltung berichten. Daher sieht die Gutachter:innengruppe das Kriterium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Im Studiengang kommen die Prüfungsformen Klausur, Referat, Hausarbeit, schriftliche Dokumentation, sowie Bachelorarbeit und Disputation zum Einsatz, wobei die häufigste Prüfungsform die Klausur ist. Sie wird in insgesamt zehn Modulen verlangt (hiervon neun Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul). In einem weiteren Pflichtmodul wird ein Referat angefertigt, drei Wahlpflichtmodule schließen mit einer schriftlichen Dokumentation ab. In insgesamt sechs Modulen des Studiengangs, wenn man das Abschlussmodul mitzählt, in dem die Bachelorarbeit und eine Disputation als Prüfungsleistungen verlangt werden, sind jeweils zwei Prüfungsleistungen zum Modulabschluss notwendig. Ungeachtet des Abschlussmoduls wird ausschließlich die Kombination aus Referat und Hausarbeit verlangt (in drei von insgesamt 14 Pflichtmodule und zwei von insgesamt acht Wahlpflichtmodulen). Dies ist in den Pflichtmodulen

Methoden der Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Musikethnologie sowie dem Vertiefungsmodul Werkinterpretation der Fall. Die beiden erstgenannten bestehen aus einem Seminar und einer Übung, das Vertiefungsmodul aus Vorlesung und Übung. Auch die beiden Wahlpflichtmodule Vertiefungsmodul Ältere Musikgeschichte und Vertiefungsmodul Neuere Musikgeschichte bestehen jeweils aus einem Seminar und einer Übung und werden mit Referat und Hausarbeit abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich die Gruppe überzeugen. Die Gutachter:innengruppe hält den Einsatz von zwei Prüfungen pro Modul in den genannten Ausnahmefällen für didaktisch sinnvoll und schlüssig. Die Prüfungskombination von Referat und Hausarbeit bezieht sich auf übereinstimmende Inhalte und dient so zur Festigung des gelernten Stoffes. Dies ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe angemessen und entspricht den Gepflogenheiten des Fachs. Auch die Varianz der Prüfungsformen ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

Im Studiengang kommen die Prüfungsformen Klausur, Referat, Hausarbeit, schriftliche Dokumentation sowie Masterarbeit zum Einsatz, wobei die häufigste Prüfungsform die Kombination von Referat und Hausarbeit darstellt. Diese wird in insgesamt fünf Modulen verlangt, nämlich den drei Pflichtmodulen (von insgesamt acht) Musik im Kontext, Musik und Interpretation sowie Musikwissenschaftliche Forschungsfelder. Die beiden letztgenannten Module setzen sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Seminar, das Modul Musik im Kontext aus einem Seminar und einem Tutorium zusammen. Auch die beiden Wahlpflichtmodule Ältere Musikgeschichte und Neuere Musikgeschichte bestehen aus Seminar und Tutorium und verlangen zum erfolgreichen Modulabschluss Referat und Hausarbeit. In zwei Pflichtmodulen wird eine schriftliche Dokumentation angefertigt, in jeweils einem Pflichtmodul eine Klausur, ein Referat und die Masterarbeit. Weitere Prüfungsformen und Kombinationen können sich aus der individuellen Modulwahl der Studierenden aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich ergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

Im Studiengang kommen die Prüfungsformen Klausur, Referat, Hausarbeit, schriftliche Dokumentation, praktische Prüfung sowie Masterarbeit und Disputation zum Einsatz, wobei die häufigste Prüfungsform die Kombination von Referat und Hausarbeit darstellt. Diese wird in insgesamt sieben Pflichtmodulen verlangt. Hiervon bestehen sechs Module jeweils aus einem Seminar und einer Übung, beispielsweise die Module Grundlagen musikpädagogischer Forschung oder Musik und Gesellschaft. Das siebte Modul, Praxis der Musikvermittlung, besteht aus einem Praktikum und dem dazugehörigen Kolloquium. Die Module Musikalische Praxis I, II und III schließen jeweils mit einer praktischen Prüfung ab, in allen fünf Wahlpflichtmodulen verfassen die Studierenden eine schriftliche Dokumentation. Das Modul aktuelle musikpädagogische Forschung schließt mit einem Referat ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 05: Musikwissenschaft

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Im Studiengang kommen die Prüfungsformate Klausur, Hausarbeit, schriftliche Dokumentation, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektbericht, szenische Präsentation, mediale Dokumentation sowie Bachelorarbeit und Disputation zum Einsatz. Das Abschlussmodul ausgenommen werden in einem Pflichtmodul des Studiengangs zwei Prüfungsleistungen zum Modulabschluss angefertigt. Dies ist im Modul Vertiefungsmodul IV: Methoden der Fall. Dieses besteht aus dem Hauptseminar: Aktuelle Theaterdiskurse und dem Seminar: Aktuelle Forschungsliteratur und schließt mit einer Hausarbeit und einer Portfolioprüfung ab.

In fünf Pflichtmodulen des Studiengangs wird eine Klausur geschrieben, in vier Pflichtmodulen fertigen die Studierenden eine Hausarbeit an und in zwei Pflichtmodulen halten sie ein Referat. In jeweils einem Pflichtmodul werden eine Portfolioprüfung bzw. ein wissenschaftliches Protokoll angefertigt. In fünf der sieben Wahlpflichtmodule erstellen die Studierenden eine schriftliche Dokumentation, im Wahlpflichtmodul Praxis der Kulturorganisation werden ein Referat oder ein Projektbericht gefordert. Das Wahlpflichtmodul Theater- und Filmprojektarbeit wird mit einer szenischen Dokumentation oder einer medialen Dokumentation abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich die Gruppe überzeugen. Die Gutachter:innengruppe hält den Einsatz von zwei Prüfungen im Vertiefungsmodul IV für didaktisch sinnvoll und schlüssig. Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass die gewählten Prüfungsformen in besonderem Maße den Anforderungen des Fachs entsprechen. Die Varianz der Prüfungsformen ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

Im Studiengang kommen die Prüfungsformen Hausarbeit, Referat, Präsentation und Masterarbeit zum Einsatz. Hierbei schließen die Pflichtmodule des ersten und dritten Fachsemesters (drei Module) jeweils mit einer Hausarbeit und einem Referat ab. Es handelt sich um die Module Diskurse und Methoden, Historiographie und Performativität sowie Forschungsperspektiven. Diese bestehen jeweils aus einem Forschungsseminar und einer Projektübung. Die Module umfassen jeweils 15 ECTS-Leistungspunkte, im ersten Fachsemester werden also ausschließlich die beiden erstgenannten Module absolviert. Daher ergibt sich für das gesamte erste Fachsemester eine Anzahl von vier Prüfungsleistungen. Gleiches gilt auch für das zweite Fachsemester: hier wählen die Studierenden zwei von drei Wahlpflichtmodulen aus, die jeweils mit einer Hausarbeit und einer Präsentation abschließen. Das vierte Wahlpflichtmodul, welches im dritten Semester belegt werden kann, wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen. Alternativ zum vierten Wahlpflichtmodul können die Studierenden auch Module aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich auswählen, woraus sich weitere Prüfungsformen und Kombinationen ergeben können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich die Gruppe überzeugen. Die Gutachter:innengruppe hält den Einsatz von zwei Prüfungen pro Modul in den genannten Fällen für didaktisch sinnvoll und schlüssig. Auch, wenn verhältnismäßig viele Module des Studiengangs mehr als eine Prüfungsleistung verlangen (sechs von acht), hält die Gutachter:innengruppe dies für angemessen und der Studierbarkeit nicht abträglich, da insgesamt maximal vier Prüfungsleistungen pro Semester erbracht werden müssen. Die eingesetzten Prüfungsformen entsprechen den Gepflogenheiten des Fachs und werden in einer angemessenen Varianz eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Im Studiengang kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz: So werden die beiden Pflichtmodule Diskurse und Methoden sowie Forschungsperspektiven jeweils mit einer Hausarbeit und einer Präsentation abgeschlossen. Sie bestehen jeweils aus einem Forschungsseminar und einer Projektübung. Das Pflichtmodul Dramaturgische Praxis I – Textarbeit erfordert wahlweise ein Referat oder eine Hausarbeit. Ein weiteres Pflichtmodul wird mit einem Referat abgeschlossen. Die beiden Pflichtmodule Projektmodul und Praktikum Darstellende Künste erfordern jeweils ein Abschlussgespräch. Die fünf kombinierbar zu wählenden Wahlpflichtmodule des zweiten Semesters erfordern jeweils eine ihres Schwerpunkts entsprechend Prüfung, so wird beispielsweise das Modul Grundlagen der szenischen und musikalischen Praxis – Gesang mit einem Vorsingen abgeschlossen, wohingegen das Modul mit Schwerpunkt Schauspiel mit einem Vorspiel abgeschlossen wird. Die beiden weiteren Wahlpflichtmodule Ästhetik des Gegenwartstheaters sowie Intermedialität und Interdisziplinarität bestehen aus Forschungsseminar, Seminar und Projektübung bzw. Forschungsseminar und Projektübung. Sie fordern zum Modulabschluss eine Hausarbeit und Präsentation. Im Modul Dramaturgische Praxis II – Theater als Institution besuchen die Studierenden das Seminar: Rechts- und Verwaltungsfragen des Theaters, die Projektübung: Praxis kultureller Vermittlung und die Übung: Bühnenbild und Bühnentechnik. Das Modul wird mit einem Thesenpapier und einer Präsentation abgeschlossen. So werden in insgesamt sechs von 15 Modulen des Studiengangs (inklusive Abschlussmodul) zwei Prüfungsleistungen pro Modul gefordert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich die Gruppe überzeugen. Die Gutachter:innengruppe hält den Einsatz von zwei Prüfungen pro Modul in den genannten Fällen für didaktisch sinnvoll und schlüssig. Die Studierenden konnten bestätigen, dass die Studierbarkeit hierdurch nicht eingeschränkt wird.

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass die gewählten Prüfungsformen in besonderem Maße den Anforderungen des Fachs entsprechen. Die Varianz der Prüfungsformen ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierbarkeit wird nach Angabe der Universität in der Regel gewährleistet durch einen ausgewogenen Workload (insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester), ein Angebot in Parallelgruppen oder Wahlmöglichkeiten und eine übersichtliche Prüfungsdichte (i.d.R. drei Modulprüfungen pro Semester im Hauptfach). Module umfassen vorwiegend mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte, oft sind es sechs bis neun ECTS-Leistungspunkte. Sollen Module den Studierenden punktuelle Einblicke verschaffen oder dienen sie der Einführung in ein bestimmtes Thema, umfassen diese meist drei ECTS-Leistungspunkte. In den Studiengängen kommt dies vereinzelt vor.

Alle Studiengänge bieten Einführungs- und Informationsveranstaltungen zu Studienbeginn an und präsentieren detaillierte Informationen auf ihren Webseiten. Studieninformationen werden außerdem regelmäßig über aktualisierte Verteiler per E-Mail versandt. Außerdem gibt es jeweils eine:n Studiengangskoordinator:in, die Beratung anbieten. Modellstudienverläufe und die Informationsveranstaltungen legen außerdem dar, wie das Studium organisiert werden muss, um eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungslast zu erreichen. Dozent:innen sind darüber hinaus aufgefordert, am Beginn ihrer Kurse Handreichungen zur Verfügung zu stellen, die die Erwartungen und Kriterien explizieren, und frühzeitig Referatstermine zu vergeben, so dass Studierende adäquat planen können.

Der Workload ist dabei so angelegt, dass auf kleinere Einheiten der einführenden Module in den ersten Fachsemestern Veranstaltungen mit intensiverer Arbeitslast bei einer zugleich reduzierten Modulzahl in den fortgeschrittenen Semestern (Hauptseminare, vertiefende Übungen) folgen. Mit

Ausnahme einzelner Vorlesungen werden in der Regel zu allen Modulen/Teilmodulen mehrere konkrete Veranstaltungen zu unterschiedlichen Tages- und Wochenterminen angeboten, so dass eine individuelle Stundenplangestaltung – auch für Studierende mit besonderen Bedingungen (z. B. Care-Aufgaben) möglich ist. Die Prüfungsorganisation erfolgt über die Dozent:innen, begleitet und koordiniert von der Studiengangskoordination bzw. vom Prüfungsmanagement der Einheiten. Dabei gibt es einheitliche Prüfungstermine (Klausuren zwischen der letzten Woche der Vorlesungszeit und der zweiten Woche der vorlesungsfreien Zeit; kleinere Prüfungsleistungen: semesterbegleitend bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit; Seminararbeiten bis Mitte März bzw. Mitte September). Die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungen soll auch durch das Modell der breiten Nebenfächer gewährleistet werden und soll darüber hinaus durch das Angebot von Nachholprüfungen sichergestellt werden. Außerdem stellen Klausuren nur einen geringen Teil der Prüfungsleistungen dar, was ebenfalls zu einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit beitragen soll.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Einführungsveranstaltung des Studiengangs wird auch in aufgezeichneter Form zur Verfügung gestellt. Vorgestellt werden relevante Beratungseinrichtungen und die Studierendenvertretung. Neben einem einführenden Leitfaden zum Studium² steht auf Moodle ein Kurs mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Während des Studienjahrs bietet die Studiengangskoordination (volle, dauerhafte Stelle) regelmäßige Sprechstunden und Beratung nach Bedarf an. Studieninformationen werden regelmäßig über aktualisierte Verteiler per E-Mail versandt, wesentliche Informationen finden sich außerdem auf der Homepage des Instituts.³ Ein zentrales Studierendensekretariat fungiert als Anlaufstelle für Studierende und unterstützt alle Belange der Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierendenschaft (Poststelle, Abgabe Hausarbeiten, allgemeine Informationen, Dokumentation von Prüfungsleistungen). An neuralgischen Punkten des Studienverlaufs (Studienbeginn, -abschluss) begleiten außerdem Tutor:innen die Studierenden mit geeigneten Formaten (Begleitveranstaltungen zu den großen Pflichtvorlesungen, Begleittutorium zur Bachelor-Arbeit).

² Abrufbar unter [Leitfaden für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte, PStO 2019 - Institut für Kunstgeschichte - LMU München \(uni-muenchen.de\)](#); zuletzt abgerufen am 17.07.2022.

³ Abrufbar unter [Institut für Kunstgeschichte - LMU München \(uni-muenchen.de\)](#); zuletzt abgerufen am 17.07.2022.

Die in den ersten drei Fachsemestern zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule Kunstgeschichte im Kontext I, Kulturelle Institutionen, Akteure des Kunst- und Kulturbetriebs, Fremdsprache I und Fremdsprache II haben jeweils einen Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Sie werden im Umfang von zwei Semesterwochenstunden unterrichtet und sollen dazu dienen, den Studierenden gezielt Zusatzwissen zu vermitteln bzw. bieten Einführung bestimmter Sprachkenntnisse. Die Prüfungsleistung ist in ihrem Umfang entsprechend reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Auch eine umfassende Beratung bei der Nebenfachauswahl sieht die Gutachter:innengruppe bestätigt. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet. Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe plausibel und wirkt sich nicht negativ auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus.

Dieser ist grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab.

Die Gutachter:innengruppe sieht die Überschreitung der Regelstudienzeit durch ca. die Hälfte der Studierenden (siehe Datenblätter in Kapitel 4.1 im vorliegenden Bericht) noch unproblematisch.

Im Rahmen der Begehung wurde die Abbruchquote von derzeit ca. 70 % thematisiert. Hier konnten die Studiengangsverantwortlichen glaubhaft erläutern, dass der zulassungsfreie Studiengang häufig von Studierenden gewählt wird, die auf einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang warten. Durch die Einschreibung in der Kunstgeschichte profitieren sie vom Studierendenstatus und können bereits Module besuchen, die sie sich später in ihrem Zielstudiengang anerkennen lassen können. Die Gutachter:innengruppe sieht also insgesamt die Studierbarkeit des Studiengangs bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Module des Studiengangs umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet.

Dieser ist grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab.

Die Gutachter:innengruppe sieht die Überschreitung der Regelstudienzeit durch ca. die Hälfte der Studierenden (siehe Datenblätter in Kapitel 4.1 im vorliegenden Bericht) noch unproblematisch und verweist auf die Empfehlung zu § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5: Studienkonzept im vorliegenden Bericht zur besseren Verankerung von Praktika im Studiengang. Eine Optimierung diesbezüglich würde sich auch positiv auf die Einhaltung der Regelstudienzeit auswirken, daher spricht die Gutachter:innengruppe an dieser Stelle keine erneute Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die im vierten und fünften Fachsemester zu belegenden Wahlpflichtmodule Kulturmanagement, Aspekte des Kulturmanagements in der Kunstvermittlung, Vertiefungsmodul: Plastisches Gestalten oder Vertiefungsmodul: Multimediales gestalten umfassen jeweils drei ECTS-Leistungspunkte und einen Unterrichtsumfang von drei Semesterwochenstunden in

Seminarform. Sie sollen dazu dienen, den Studierenden gezielt Zusatzwissen zu vermitteln. Die Prüfungsleistung ist in ihrem Umfang entsprechend reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet. Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe plausibel und wirkt sich nicht negativ auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus.

Dieser ist grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab.

Die Gutachter:innengruppe sieht die Überschreitung der Regelstudienzeit durch ca. 40 % der Studierenden (siehe Datenblätter in Kapitel 4.1 im vorliegenden Bericht) unproblematisch und verweist auf die Empfehlung zu § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5: Studienkonzept im vorliegenden Bericht zur Verankerung von Pflichtpraktika im Studiengang. Zur Überschreitung der Regelstudienzeit kommt es dementsprechend auch dadurch, dass einige Studierende freiwillige Praktika absolvieren. Eine Optimierung diesbezüglich würde sich positiv auf die Einhaltung der Regelstudienzeit auswirken, daher spricht die Gutachter:innengruppe an dieser Stelle keine erneute Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die im dritten und sechsten Fachsemester zu belegenden Wahlpflichtmodule Basismodul: Visuelles Gestalten in 3D und Virtual Reality, Aufbaumodul: Visuelles Gestalten, Aufbaumodul: Kulturmanagement und persönliche Kompetenzen sowie Aufbaumodul: Bewerbung und

repräsentative Arbeitsproben umfassen jeweils drei ECTS-Leistungspunkte und einen Unterrichtsumfang von drei Semesterwochenstunden in Seminarform. Sie sollen dazu dienen, den Studierenden gezielt Zusatzwissen zu vermitteln. Die Prüfungsleistung ist in ihrem Umfang entsprechend reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet. Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe plausibel und wirkt sich nicht negativ auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus.

Dieser ist grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab.

Die Gutachter:innengruppe sieht die Überschreitung der Regelstudienzeit durch ca. 54 % der Studierenden (siehe Datenblätter in Kapitel 4.1 im vorliegenden Bericht) noch unproblematisch, spricht allerdings in Anlehnung an die anderen Studiengänge des Bündels an dieser Stelle die Empfehlung aus, Praktika und Projekte noch besser in das Curriculum zu integrieren, damit die Studierenden diese noch besser mit ihrem Studienalltag vereinbaren können. Dies sollte zur Erhöhung der Abschlusszahlen in Regelstudienzeit beitragen.

Im Rahmen der Begehung wurde die Abbruchquote von derzeit knapp 50 % angesprochen (siehe Deckblatt). Hierzu konnten die Studierenden glaubhaft erläutern, dass sich teilweise für den Studiengang eingeschrieben wird, ohne sich vorher über die Inhalte oder die angestrebten Berufszielqualifikationen zu informieren. Daher bemerken Studierende erst nach der Einschreibung, dass der Studiengang nicht der richtige ist und streben einen Wechsel an. Dies ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe zwar bedauerlich, allerdings geht es bei derzeit durchschnittlich 21 Studienanfänger:innen nicht um sehr hohe Studierendenzahlen. Gleichzeitig kann die Durchführung des Studiengangs in einer minimierten Gruppe – auch mit Blick auf die Ressourcen (siehe Bewertung zu § 12 Abs. 3 im vorliegenden Bericht) – besser gewährleistet werden. Daher spricht die Gutachter:innengruppe hier keine Auflage aus, sondern empfiehlt den

Studiengangsverantwortlichen, die Studieninteressierten in den Beratungsgesprächen noch deutlicher auf die Studieninhalte und -ziele hinzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Universität sollte prüfen, ob und wie Praktika und Projekte noch besser in das Curriculum integriert werden können, um deren Vereinbarkeit mit dem Studienalltag für die Studierenden und die Abschlusszahlen innerhalb der Regelstudienzeit zu erhöhen.
- Um die Abbruchquote zu senken, sollten die Studieninteressierten in den Beratungsgesprächen noch deutlicher auf die Studieninhalte und -ziele hingewiesen werden.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Der zunehmend heterogenen Studierendenschaft soll der Einstieg ins Studium über eine ausführliche Einführungsveranstaltung, ein vorbereitendes Satzlehre-Tutorium, ein Tutorium zur Erstsemesterbetreuung, einer Tutorial-Reihe zum wissenschaftlichen Arbeiten und eine offene Atmosphäre am Institut erleichtert werden.

Die im fünften und sechsten Fachsemester zu belegenden Wahlpflichtmodule Musikpraxis, Sprachpraxis Latein, Sprachpraxis Italienisch, Grundlagen der Musikvermittlung, Projektarbeit Musikvermittlung, Berufspraxis Musikvermittlung, Grundlagen des Kulturmanagements, Spezialgebiete des Kulturmanagements, Projektarbeit Kulturmanagement sowie Berufspraxis Kulturmanagement umfassen jeweils drei ECTS-Leistungspunkte und einen Unterrichtsumfang von drei Semesterwochenstunden in einer Übung, einem Projekt oder einem Praktikum. Sie sollen dazu dienen, den Studierenden gezielt Zusatzwissen oder Sprachkenntnisse zu vermitteln. Die Prüfungsleistung ist in ihrem Umfang entsprechend reduziert. Auch das Pflichtmodul Aktuelle Forschungsfragen, welches im sechsten Semester belegt wird, hat einen Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Hierin sollen die Studierenden in einem Oberseminar in Vorbereitung auf die Erstellung der Bachelorarbeit in aktuelle wissenschaftliche Forschungsfragen ihres Fachs eingeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet. Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe plausibel und wirkt sich nicht negativ auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus.

Dieser ist grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab. Die Überschreitung der Regelstudienzeit von ca. 30 % der Studierenden (siehe Datenblätter in Kapitel 4.1 im vorliegenden Bericht) hält die Gutachter:innengruppe für unproblematisch.

Aus den Zahlen im Deckblatt ergibt sich eine derzeitige Absolvent:innenquote von ca. 46 %. Die Gutachter:innengruppe hatte daher an dieser Stelle, der Bewertung zu § 14: Studienerfolg vorgreifend, empfohlen, den Gründen für die Abbruchquote von über 50 % mithilfe von Abbrecher:innenbefragungen nachzugehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Abbruchquote zu reduzieren. Aus den Erläuterungen im Rahmen der Stellungnahme konnte allerdings plausibel nachvollzogen werden, dass die Absolvent:innenquote auf externe Faktoren zurückzuführen und nicht von der LMU zu verantworten ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Der zunehmend heterogenen Studierendenschaft soll der Einstieg ins Studium über eine ausführliche Einführungsveranstaltung erleichtert werden, außerdem ist eine enge individuelle Beratung und Betreuung nach Angabe der Universität gegeben.

Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität grundsätzlich einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet.

Der Studiengang ist grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab.

Aus einer 5-Jahres-Betrachtung ergibt sich eine derzeitige Absolvent:innenquote von rund 60 %, welche dem Niveau vergleichbarer Studiengänge entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Um die Studierfähigkeit einer zunehmend heterogener werdenden Studierendenschaft sicherstellen zu können, werden zur individuellen Förderung in jedem Semester zusätzliche Tutorien und Workshops angeboten, die ihren Fokus auf spezifische musikpraktische Inhalte setzen sowie deren Transfer in unterschiedliche musikpädagogische Settings.

Die im zweiten und dritten Fachsemester zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule Digitale Medien, Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musik und Beruf sowie Schlüsselqualifikationen haben jeweils einen Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten und eine Unterrichtszeit von zwei Semesterwochenstunden im Übungsformat. Die Anforderungen an die zu erbringende Prüfungsleistung sind reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden

konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet. Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe plausibel und wirkt sich nicht negativ auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus. Dieser ist grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab.

Die Absolvent:innenquote von 70 % (fünf von sieben Studierenden) ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Pflichtmodule sind wiederholbar im jährlichen Rhythmus pro Winter- bzw. Sommersemester, Wahlpflichtmodule sowie das Pflichtmodul „Theater vor Ort“ (Exkursion) und das Abschlussmodul werden jedes Semester angeboten (inkl. Parallelkurse).

Der Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden in einem Semester bzw. mehreren Semestern soll durch klare Modulempfehlungen pro Fachsemester und individuelle Rücksprache mit der Studiengangskoordination sichergestellt werden, insbesondere bei Fachwechsler:innen sowie Studierenden, die Urlaubssemester haben nehmen müssen oder vereinzelt Module nicht bestanden haben und im Folgejahr wiederholen. Pflichtvorlesungen im Hauptfach pro Fachsemester sind in Absprache mit Pflichtvorlesungen einzelner Nebenfächer überschneidungsfrei terminiert. Gerade mit Blick auf die Workloaderhebung und die Berücksichtigung von Prüfungs- und Arbeitsbelastungen der Studierenden wurde eine neue Prüfungs- und Studienordnung entwickelt, die zum WS 2019/20 in Kraft getreten ist und umgesetzt wird.

Die beiden Pflichtmodule Wissenschaftspraxis I und II umfassen jeweils drei ECTS-Leistungspunkte und einen Unterrichtsumfang von zwei bzw. einer Semesterwochenstunde im Übungsformat. Auch die im sechsten Semester zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule Grundlagen der Theaterpraxis, Grundlagen des Kulturmanagements, Spezialgebiete der

Kulturvermittlung und Grundlagen der Medienpraxis haben einen Umfang von jeweils drei ECTS-Leistungspunkte und zwei Semesterwochenstunden Unterrichtszeit im Übungsformat. Alle aufgeführten Module sollen den Studierenden einen gezielten Einblick in einen bestimmten Themenbereich geben. Die Anforderungen an die Prüfungsleistungen wurden entsprechend reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet. Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe plausibel und wirkt sich nicht negativ auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus.

Dieser ist grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab. Die Überschreitung der Regelstudienzeit von ca. 35 % der Studierenden (siehe Datenblätter in Kapitel 4.1 im vorliegenden Bericht) hält die Gutachter:innengruppe für unproblematisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Ein verlässlich planbarer Studienbetrieb soll durch das Angebot von Parallelkursen pro Modul mit unterschiedlichen Lehrzeiten, Lehrenden und thematischer Ausrichtung garantiert werden. Studierenden mit nicht-theaterwissenschaftlichem Hintergrund wird angeboten, fehlende Grundlagen mit Hilfe einschlägiger Kurse aus dem Bachelorstudiengang aufzuholen. Studierende lernen sich bei einer Auftakts- und Informationsveranstaltung kennen und erhalten Informationen vor und während des Studiums über die Website des Instituts.

Alle Module des Studiengangs umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität grundsätzlich einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet.

Der Studiengang ist grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab.

Die Gutachter:innengruppe sieht die Überschreitung der Regelstudienzeit durch ca. 56 % der Studierenden (siehe Datenblätter in Kapitel 4.1 im vorliegenden Bericht) noch unproblematisch, spricht allerdings in Anlehnung an die anderen Studiengänge des Bündels an dieser Stelle die Empfehlung aus, Praktika und Projekte noch besser in das Curriculum zu integrieren, damit die Studierenden diese noch besser mit ihrem Studienalltag vereinbaren können. Dies sollte zur Erhöhung der Abschlusszahlen in Regelstudienzeit beitragen. Sie nimmt die Ausführungen der Universität in ihrer Stellungnahme positiv zur Kenntnis und konkretisiert ihre Empfehlung dahingehend, dass die Integration von Praktika und Projekten in das Curriculum so sichergestellt werden sollte, dass die Vereinbarkeit mit dem Studienalltag für die Studierenden verbessert und die Abschlusszahlen innerhalb der Regelstudienzeit erhöht werden.

Die Absolvent:innenquote von ca. 63 % (14 von 22 Studienanfänger:innen) ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte die Integration von Praktika und Projekten in das Curriculum so sicherstellen, dass die Vereinbarkeit mit dem Studienalltag für die Studierenden verbessert und die Abschlusszahlen innerhalb der Regelstudienzeit erhöht werden.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Studierenden mit nicht-theaterwissenschaftlichem Hintergrund sollen durch spezielle Workshopangebote sowie individuelle Betreuung mit den Grundlagen der Theaterwissenschaft und der Theaterpraxis vertraut gemacht werden. Zusätzlich zu den klassischen Lehr- und Lernformen gibt es im Studiengang unterschiedliche Möglichkeiten, das erlernte Theoriewissen in die Praxis zu überführen. Die Studierenden begleiten beispielsweise alle Theaterproduktionen an der Bayerischen Theaterakademie August Everding als Dramaturg:innen. Verbindungen zu weiteren Theaterinstitutionen in München und im gesamten deutschsprachigen Raum ermöglichen die Absolvierung des Pflichtpraktikums in Institutionen, die den individuellen ausbildungsbezogenen Bedürfnissen der Studierenden entsprechen.

Die im ersten und zweiten Fachsemester wählbaren Wahlpflichtmodule Grundlagen der szenischen und musikalischen Praxis – Sprechen, - Schauspiel, - Klavier, - Gesang und – Italienisch haben jeweils einen Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten und 1,5 Semesterwochenstunden, die im Übungsformat stattfinden. Die Anforderungen an die Prüfungsleistungen sind den verringerten ECTS-Leistungspunkten entsprechend reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Prüfungssystem wurde bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet. Die Gestaltung der Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe plausibel und wirkt sich nicht negativ auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus.

Die Absolvent:innenquote von ca. 83 % (fünf von sechs Studierenden) ist erfreulich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Bachelor-Nebenfach Kunst, Musik, Theater (60 ECTS-Leistungspunkte)

Sachstand

Im Rahmen des Nebenfachs werden ca. 70 Module angeboten, die ein fächerübergreifendes Studium in Ergänzung zum Bachelor-Hauptfach bereitstellen. Es kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. Die Module werden aus den Hauptfachstudiengängen des Departments Kunstwissenschaften parallel für das Nebenfach angeboten, ebenso gibt es verschiedene Parallel-Angebote an Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Module. Dadurch soll eine möglichst große Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungen gewährleistet werden. Für Studierende im ersten Semester findet jeweils zu Semesterbeginn eine Informationsveranstaltung statt, die Inhalte und Organisation des Nebenfachstudiums erläutert und auf möglichst effektive Kombinationen der Studieninhalte zur spezifischen Profilbildung verweist. Das Curriculum der Modulfolge aus Basis- und Erweiterungsmodulen, die semesterbezogen strukturiert sind, jedoch mit möglichst großen Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium durch die spezifische Eigenwahl der Wahlpflichtmodule, geben den Verlauf des Nebenfachs vor. In zusätzlichen persönlichen Beratungsgesprächen erhalten die Studierenden individuelle Anregungen zur konkreten Studiengestaltung hinsichtlich einer signifikanten Weiterbildung ihrer eigenen Interessensbereiche in künstlerischen Entwicklungen sowie inhaltlich relevanter und aktueller wissenschaftstheoretischer Themenschwerpunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb im Nebenfach sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Sie erläuterten zudem, dass jede Prüfung mindestens zweimal im Semester angeboten wird. Auch eine umfassende Beratung für die Studierenden des Nebenfachs Kunst-Musik-Theater sieht die Gutachter:innengruppe bestätigt. Auf die hohe Beratungserfordernis im Nebenfachstudium wurde unter § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5: Studienkonzept im vorliegenden Bericht bereits hingewiesen. Insgesamt ist sie davon überzeugt, dass eine sehr gute Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Das Nebenfach ist innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar, die ECTS-Leistungspunkte sind angemessen aufeinander abgestimmt und bilden ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand ab. Zudem war die Studierbarkeit der Nebenfächer Teil der vorgelagerten Bewertung des Studiengangskonzepts (siehe Erläuterungen zu Kapitel 2.1 im vorliegenden Bericht) und wurde dort positiv beschieden.

Die Gutachter:innengruppe sieht daher insgesamt die Studierbarkeit des Nebenfachs bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Departmentweit gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Studienangebote aktuell und adäquat sind. Dazu gehört zum einen die hohe Dichte an Forschungs-, Vortrags-, Gutachter:innen- und Publikationsaktivitäten seitens der hauptamtlich Lehrenden, die diese Expertise entsprechend in die Lehre mit einbringen können. Des Weiteren ist schon bei Berufungsverfahren und Einstellungen aktive Forschung ein Kernkriterium, dem vor allem auch in den Entfristungsverfahren, bei der Anmeldung zur Habilitation oder der Erteilung der *venia legendi* höchste Bedeutung zukommt. In all diesen Fällen finden nach Angabe der Universität aufwändige Verfahren statt, die sowohl aus fachspezifischer als auch inhaltlich unabhängiger Perspektive die fachlich-inhaltliche Exzellenz der Mitarbeiter:innen sicher stellen sollen.

Auch bei der Vergabe der Lehraufträge steht im Mittelpunkt, welche fachliche Expertise die Kandidat:innen mitbringen und wie sie das Curriculum zum Beispiel um berufsbezogene Aspekte oder um spezielle Themen des jeweiligen Fachs bereichern. Aufgabe der/des Studiendekans:in im Department ist es dabei, auch die methodisch-didaktische Eignung zu begutachten. Dies findet beispielsweise anhand der nachzuweisenden thematischen Breite, der Betreuungserfahrung von Abschlussarbeiten und anhand von Evaluierungen statt. Auch durch die regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen bekommen die Lehrenden von den Studierenden Rückmeldungen zum inhaltlichen und didaktischen Gelingen der Lehre, wobei auch Einsatz von Medien und digitalen Tools konstruktiv mitbewertet werden. Dies ist zum einen eine direkte Rückmeldung an die Lehrenden, wird aber auch von dem/der Studiendekan:in nach jedem Semester systematisch ausgewertet. Erkenntnisse über Probleme oder Chancen der Lehrplanung und -gestaltung werden hierbei ebenfalls nach jedem Semester mit den Institutsleitungen besprochen. Darüber hinaus gibt es in allen Lehreinheiten regelmäßige Treffen aller Lehrenden, in denen neben organisatorischen Fragen auch das Curriculum diskutiert wird und ggfs. Veränderungen besprochen und beschlossen werden können. Auch auf Modulebene finden regelmäßig (alle 2-3 im Semester) Gespräche zwischen Kursleiter:innen eines Moduls

statt, wo Prüfungsstandards, inhaltliche Grundlagen, Textauswahl für Seminar und Ähnliche immer wieder neu geprüft und besprochen werden.

Allen Lehrenden der Universität stehen die Angebote von PROFiL – Professionell in der Lehre⁴ zur Verfügung, einer eigenen Einrichtung der LMU zur Personalqualifikation von Lehrenden. Dort werden individuelle Beratungen, Workshops, Kurse, digitales Lehr- und Lernmaterial und Ähnliches Angeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind durch die starke Vernetzung der Lehrenden (im Studiengang) untereinander und deren nationale und internationale Forschungstätigkeit gegeben. Durch einen engen und regelmäßigen Austausch auf internationaler Ebene ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und auch die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Es werden außerdem verschiedene Formate zur regelmäßigen Evaluation genutzt, deren Ergebnisse ebenfalls zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Durch die umfassenden und aktuellen Forschungstätigkeiten der Lehrenden finden die aktuellen Themen Eingang in die Lehrveranstaltungen und lassen die Studierenden unmittelbar an diesen Entwicklungen teilhaben.

Auch die Angebote zur methodisch-didaktischen Fort- und Weiterbildungen von Lehrenden sind begrüßenswert und tragen zur regelmäßigen Weiterentwicklung des Studiengangs bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

⁴ Informationen zur PROFiL sind hier abrufbar: <https://www.profil.uni-muenchen.de/index.html>, zuletzt abgerufen am 17.07.2022

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse sichergestellt werden können, können Lehrbelastungsanalysen durchgeführt werden. Dieses Instrument kann genutzt werden, um die Betreuungsverhältnisse in den Studiengängen zu messen, zu vergleichen und ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu koordinieren. Die Universität pflegt ein sogenanntes Data Warehouse, das es z. B. ermöglicht, über mehrere Jahre hinweg Aussagen zu Studienanfänger:innenzahlen, Absolvent:innenzahlen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), Studiendauer, Schwundquoten, Zusammensetzung der Studierendenschaft und Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die

Universität auch aus Befragungen von Absolvent:innen. Zur Erhebung der Daten nimmt sie an den Bayerischen Absolventenstudien teil.⁵

Im Rahmen von Lehre@LMU wurde zum 01.10.2012 ein Studienbüro für alle kunstwissenschaftlichen Fächer eingerichtet, das die Lehrenden und Studierenden des Departments Kunstwissenschaften bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre unterstützt. Neben Beratungsmöglichkeiten und Runden Tischen steht hierbei vor allem die Lehrevaluation im Mittelpunkt. Im Auftrag des Studiendekans evaluiert das Studienbüro jedes Semester alle⁶ Lehrveranstaltungen des gesamten Departments. Im Schnitt sind das etwa 300 Kurse. Im Onlineumfrage-Tool EvaSys werden die Fragebögen erstellt, die Kurse, Lehrenden und Teilnehmer:innen (aus LSF, dem Universitätsverwaltungssystem) eingespeist, individuelle TANs zur anonymen Teilnahme verschickt und nach dem Teilnahmezeitraum auch die Ergebnisse an die jeweiligen Kursleiter:innen verschickt. Die Evaluation ist immer zum Semesterende angesetzt, sodass die Ergebnisse von den Lehrenden auch noch in der letzten Lehrveranstaltung besprochen werden können und Prüfungen und Benotungen die Ergebnisse nicht beeinflussen sollten. Es werden drei unterschiedliche Fragebögen eingesetzt, um den unterschiedlichen Lehrformaten am Department gerecht zu werden: Fragebogen zu Seminaren, Übungen und Vorlesungen; Fragebogen zu praxisorientierten Lehrveranstaltungen; Fragebogen zu Tutorien. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in allen Fragebögen auf fünf Teilen: Angemessene Durchführung der Lehrveranstaltung, Auftreten und Kompetenz des/r Dozierenden, Selbsteinschätzung der Studierenden, Feedback und Anregungen sowie einer Gesamtbewertung als Fazit. Zur Bewertung der Onlinelehre in den Coronasemestern wurden die Fragebögen leicht angepasst. Zugriff auf die Ergebnisse der Lehrevaluation hat nur der/die jeweils Lehrende sowie die/der Studiendekan:in. Nach Abschluss der Befragung werden für alle Lehrenden grundsätzlich Gespräche zu den Evaluationsergebnissen angeboten, über besonders positiv oder negativ herausstechende Ergebnisse bespricht sich die/der Studiendekan:in mit den Institutsleiter:innen. Neben den Evaluationen gibt es jedes Semester mindestens ein Treffen mit den Fachschaften, der Geschäftsleitung, den/der Studiendekan:in und dem Studienbüro: auch hier besteht ausdrücklich die Möglichkeit über die Qualität der Lehre zu sprechen. Außerdem werden Studierende involviert im Rahmen der Nominierung von Preisen für gute, innovative Lehre, die universitätsweit einmal im Jahr ausgelobt werden. Auch Absolvent:innen können zum

⁵ Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolvent:innen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, zur Gewinnung von Informationen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt und ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

⁶ Ausgenommen sind dabei die Lehrveranstaltungen mit weniger als fünf Teilnehmer:innen, da hier die Anonymität der Studierenden nicht mehr gewährleistet werden kann.

Studienangebot beitragen, da sie häufig in die Lehre eingebunden sind und in Institutssitzungen oder informellen Gesprächen in Austausch mit dem festgestellten Kollegium treten.

Im Rahmen des alljährlichen Lehrberichts werden außerdem eine Reihe von qualitativen und quantitativen Daten erhoben und über das Leitungskollegium diskutiert und kommuniziert. Hierzu gehören zum Beispiel: Lehrangebot, Kooperationen in der Lehre sowie Internationalisierung, Einsatz von Medien und Digitalisierung, Besondere Lehrangebote, Tutorien, sowie zahlenmäßige Erfassung der Studierenden, Absolvent:innen und Austauschstudierenden. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienangebote werden dezentral in den Lehreinheiten vor allem durch Leitungsgremien (erweitertes Professorium) diskutiert und ergriffen. Sie fließen ebenfalls in den Lehrbericht mit ein.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe hat gesehen, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs stattfindet und gewährleistet ist. Hierbei werden sowohl die Studierenden als auch die Absolvent:innen einbezogen. Die Gutachter:innengruppe wertschätzen die vielfältigen Erhebungen und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen, insbesondere mit den Studierenden. Ein Regelkreis ist klar gegeben.

Die Gutachter:innen konnten sich zudem davon überzeugen, dass die Studierenden umfassend einbezogen werden; die Studierenden fühlen sich durch die Studiengangsverantwortlichen wahrgenommen und wertgeschätzt. Ihre Anliegen finden Eingang in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Gutachter:innengruppe ist überzeugt, dass die derzeitigen Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lage sind, den Studienerfolg positiv zu unterstützen. Sie ist allerdings auch der Ansicht, dass die Alumniforschung stärker ausgebaut bzw. systematisiert werden könnte, sodass auch die Ergebnisse aus individuellen Gesprächen erfasst und zur Entwicklung von Maßnahmen genutzt werden können. Gleichzeitig könnte hierüber ein umfangreiches Alumninetzwerk geschaffen werden, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann. So könnte ggf. auch eine eigene Alumnibefragung eingerichtet werden, da die Befragungsergebnisse des IHF nach Ansicht der Gutachter:innengruppe nicht in jeder Hinsicht ergiebig sind. In ihrer

Stellungnahme kündigt die Universität die unmittelbare Aufnahme dieser Empfehlung an, was die Gutachter:innengruppe sehr begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

- Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

- Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung zu Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

- Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte eine systematische Alumniforschung zur Entwicklung von eventuellen Maßnahmen und deren Monitoring entwickeln sowie ein Alumninetzwerk aufbauen, welches der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, aber auch der Erleichterung des Berufseinstiegs oder der Praktikumssuche für die Studierenden dienlich sein kann.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Fakultätsfrauenbeauftragten und ihre Stellvertreter:innen stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden als Ansprechpartner:innen für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. Sie informieren über die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote, stellen in Gremien wie z. B. Berufungskommissionen die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicher und bieten eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen. Es findet wöchentlich eine Sprechstunde statt.

In den Prüfungs- und Studienordnungen aller Studiengänge sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich beeinträchtigte und/oder chronisch kranke Personen.

Im Sinne eines konsequenten Diversity-Managements hat die LMU in den vergangenen Jahren zusätzliche Strukturen geschaffen und ihr Engagement im Bereich der Gleichstellung verstärkt. Seit dem 01.10.2013 besitzt das Thema Diversity durch ein entsprechendes Vizepräsidentenamt für den Bereich (seit dem 01.10.2019 gemeinsam mit dem Bereich Internationales) zusätzliche Sichtbarkeit. Das Diversity Management berät und unterstützt in Fragen der Familienfreundlichkeit, Gender, Inklusion und Teilhabe, Kulturelle Vielfalt sowie Gesunde Hochschule und bietet hierzu auch verschiedene Veranstaltungen, wie den Diversity Tag, an.⁷

⁷ Die Angebote des Diversity Managements können hier eingesehen werden: [Diversity - LMU München](#); zuletzt abgerufen am 17.07.2022.

Die LMU hat im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und wurde im Jahr 2019 zum vierten Mal mit dem „Total E-Quality Prädikat“ sowie erstmals mit dem Zusatzprädikat „Diversity“ ausgezeichnet. Außerdem wurde die Universität von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet.⁸ Seit 2015 ist die Universität Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Plattform des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.⁹ Schließlich sind Gleichstellung und Inklusion in der seit 2019 auf Dauer angelegten Förderung in der Exzellenzstrategie mit dem langfristigen Programm „LMUexcellent: A New Perspective“ Leitprinzipien der Governance und wurden der Rekrutierungsstrategie des Zukunftskonzeptes zugrunde gelegt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe wertschätzt die vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich unternimmt. Sie sieht das Engagement der Universität in diesem Bereich sehr positiv und auch auf Studiengangsebene sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

⁸ Weitere Informationen siehe unter [Bayern barrierefrei: Presse: Barrierefrei studieren](#); zuletzt abgerufen am 17.07.2022.

⁹ Die Plattform des Ministeriums erreichen Sie über [erfolgsfaktor-familie.de | Erfolgsfaktor Familie - BMFSFJ](#); zuletzt abgerufen am 17.07.2022.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Nach eingehender Lektüre der Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz in der Prüfungsordnung des Studiengangs hat die Gutachter:innengruppe den Eindruck, dass Schwangere/Stillende mit leicht bevormundener Geste adressiert werden. Hier sollten offenere und positivere Formulierungen gewählt werden.

Die Gutachter:innengruppe stellt außerdem fest, dass die Studienordnung, was die Haltung zur gendergerechten Sprache betrifft, unklar formuliert ist: so wird von „die oder der Studierende“ gesprochen, aber von „der Prüfling“. Hier sollte die Universität eine einheitliche Richtlinie verfolgen. Diese Richtlinie sollte auch Vorgaben/Hinweise zur Ansprache von nicht-binären

Personen enthalten, die in sämtlichen Dokumenten umgesetzt werden (Vorlagen für Zeugnisse etc.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Zur Adressierung von schwangeren/stillenden Personen in der Prüfungsordnung sollte die Universität eine positivere Formulierung wählen.
- Die Universität sollte eine einheitliche Richtlinie zur gendergerechten Sprache verfolgen, die auch Regelungen zur Ansprache von nicht-binären Personen enthält.

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Zur Adressierung von schwangeren/stillenden Personen in der Prüfungsordnung sollte die Universität eine positivere Formulierung wählen.
- Die Universität sollte eine einheitliche Richtlinie zur gendergerechten Sprache verfolgen, die auch Regelungen zur Ansprache von nicht-binären Personen enthält.

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Zur Adressierung von schwangeren/stillenden Personen in der Prüfungsordnung sollte die Universität eine positivere Formulierung wählen.
- Die Universität sollte eine einheitliche Richtlinie zur gendergerechten Sprache verfolgen, die auch Regelungen zur Ansprache von nicht-binären Personen enthält.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengang 01 – 09: nicht einschlägig

Studiengang 11: Dramaturgie (M. A.)

Sachstand

Nach § 1 Abs. 2 der Grundordnung für die Bayerische Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater¹⁰ ist eine Zusammenarbeit der LMU, der Hochschule für Musik und Theater München, der Akademie der Bildenden Künste München und der Hochschule für Fernsehen und Film München verankert:

„(2) ¹In der Theaterakademie wirken die Hochschule für Musik und Theater München, die Akademie der Bildenden Künste München, die Ludwig-Maximilians-Universität München, die Hochschule für Fernsehen und Film München (vgl. Art. 55 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG) und die Bayerischen Staatstheater mit dem Ziel zusammen, Student:innen ihrer Hochschulen gemeinsam mit Teilnehmern anderweitiger Lehrgänge für Bühnenberufe praxisnah auszubilden (Lehrbetrieb). ²Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung kann die Theaterakademie auch mit anderen Instituten kooperieren. ³Eine Kooperation mit den nichtstaatlichen Theatern in Bayern ist anzustreben.“

Der Studiengang ist eine Kooperation zwischen der Universität und der Bayerischen Theaterakademie August Everding. Das am theaterwissenschaftlichen Institut der Universität vermittelte detaillierte Fachwissen der Theaterwissenschaft wird durch spezifisch auf das Berufsbild Dramaturg:in ausgerichtete Lehrveranstaltungen ergänzt und in den Theaterproduktionen, die in Zusammenarbeit mit den anderen Studiengängen aus dem Kooperationsverbund (Regie, Schauspiel, Musiktheater/Operngesang, Maskenbild, Bühnen- und Kostümbild, Musical) im professionellen Rahmen der Theaterakademie realisiert werden, in die

¹⁰ Abrufbar unter [Grundordnung für die Bayerische Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater Vom 14.12.2001 KWMBL I 2002 S. 55 BayVV Gliederungsnummer 2246-WK \(§§ 1–12\) - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#); zuletzt aufgerufen am 17.07.2022.

Praxis überführt. Es besteht dabei ein intensiver und enger Austausch zwischen dem theaterwissenschaftlichen Institut und der Bayerischen Theaterakademie August Everding.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation der LMU mit der Theaterakademie ist gesetzlich geregelt. Die Gutachter:innengruppe bewertet diese Kooperation sehr positiv, da sie gewinnbringend zur Ausgestaltung des Studiums beiträgt. Hierbei bleibt die akademische Letztverantwortung in Händen der Universität. Auch die weiteren Synergieeffekte, die sich durch die Zusammenarbeit weiterer Institutionen mit der Akademie ergeben – insbesondere auch den Austausch der Studierenden untereinander – sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe äußerst begrüßenswert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung der Bündelzusammensetzung gemäß § 30 Abs. 2 MRVO wurde von der Universität am 5. Oktober 2021 beim Akkreditierungsrat beantragt. Der Akkreditierungsrat hat der Zusammensetzung des Bündels mit Schreiben vom 9. November 2021 zugestimmt.

Am 15. Oktober 2021 hat die LMU die Selbstdokumentation eingereicht. Die Universität hat am 4. November 2021 und 2. Dezember 2021 folgende Unterlagen zur Begutachtung nachgereicht:

- ECTS-Einstufungstabelle für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft
- ECTS-Einstufungstabelle für den Masterstudiengang Kunstgeschichte
- ECTS-Einstufungstabelle für den Masterstudiengang Musikwissenschaft
- ECTS-Einstufungstabelle für den Masterstudiengang Theaterforschung und kulturelle Praxis
- Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (2019) vom 18. Dezember 2019 mit Berichtigung vom 15. November 2021
- Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Kunstgeschichte (2019) vom 18. Dezember 2019

Auf Grundlage der nachgereichten Unterlagen wurden die folgenden Bewertungen angepasst:

Kriterium Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Hinweis „Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.) liegt aktuell in einer Entwurfsfassung vor. Die Universität wird gebeten, im Laufe des Begutachtungsverfahrens die verabschiedete Fassung der Prüfungs- und Studienordnung vorzulegen.“ wurde entfernt.

Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Auflage „Gemäß Begründung zu § 7 MRVO: Modularisierung ist der Ausweis der relativen Note innerhalb der Abschlussdokumente vorgesehen. In den vorliegenden Musterdokumenten ist ein solcher Ausweis nicht ersichtlich. Die Universität muss sicherstellen, dass ein Ausweis der relativen Note erfolgt bzw. schlüssig erläutern, warum die relative Note nicht ausgewiesen wird bzw. unter welchen Voraussetzungen diese ausgewiesen wird.“ wurde gestrichen und das Kriterium als erfüllt bewertet, da die Universität die entsprechenden Unterlagen sowie schlüssige Erläuterungen nachgeliefert hat.

Die Gutachter:innenvorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 13. und 14. Dezember 2021 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen

Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz¹¹ durchgeführt. Ebenso fand am 25. April 2022 eine weitere Besprechung des Fachbereichs mit Teilen der Gutachter:innengruppe statt, um gezielte Rückfragen zu diskutieren.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht wurde der Universität am 30. Juli 2022 zugestellt. Die Universität hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht einzureichen. Diese wurde am 29. September 2022 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurde die Bewertung der folgenden Kriterien angepasst:

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Im Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.) wurde zunächst die Empfehlung ausgesprochen, dass die LMU den Studierenden weitere Berufsfelder aufzeigen und ihnen die Möglichkeit gegeben werden soll, bereits während des Studiums wichtige Kontakte zu knüpfen, damit sie bestens bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt werden. Für die Gutachter:innen ist die in das von der LMU in der Stellungnahme dargelegte integrative Konzept zur Vernetzung von Theorie und Praxis, das den Studierenden mögliche Berufsfelder aufzeigt und es ihnen ermöglicht, bereits während des Studiums wichtige Kontakte zu knüpfen, plausibel. Sie regen in diesem Zusammenhang jedoch weiterhin die Implementierung zusätzlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote oder von Vernetzungsmöglichkeiten der Studierenden untereinander sowie mit bereits im Berufsleben stehenden Absolvent:innen an.

Weiter empfahl die Gutachter:innengruppe der Universität zu prüfen, ob die kunstwissenschaftlich-fachdidaktischen Inhalte im Studiengang mithilfe eines kompatiblen Lehrimports (z.B. Inklusion, empirische Bildungsforschung) aus den Bildungswissenschaften ergänzt werden könnten. Dadurch könnten auch Lehrkapazitäten in der Kunstpädagogik eingespart werden. Die Stellungnahme der LMU war für die Gutachter:innen insofern nachvollziehbar, dass sie von der Empfehlung Abstand genommen und diese in eine Anregung umgewandelt haben.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

In den Studiengängen 01: Kunstgeschichte (B. A.), 02: Kunstgeschichte (M. A.) und 03: Kunstpädagogik (B. A.) hatte die Gutachter:innengruppe im Gutachten die Empfehlung formuliert,

¹¹ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Universität wurde die Durchführung einer Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachtergruppe verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

die Praktika besser in das Curriculum zu integrieren bzw. die Praktikumsdauer zu verlängern. So wäre es leichter, Praktikumsplätze zu bekommen, wenn die Praktika verpflichtend wären. Alternativ könnte auch die Praktikumsdauer verlängert werden, um die Suche nach einem Praktikumsplatz für die Studierenden zu optimieren. Die Gutachter:innengruppe kann das Argument in der Stellungnahme der LMU, dass dies die Studierbarkeit angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in München für viele Studierenden deutlich beeinträchtigen könnte, jedoch nachvollziehen und nimmt daher Abstand von dieser Anregung, zumal die Definition lediglich einer Mindestdauer den Studierenden auch längere Praktika völlig offen lässt.

Die folgenden für den Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.) anvisierten Empfehlungen

- Die Gutachter:innengruppe empfiehlt, die Wahlpflichtmodule Islamische Kunst – Archäologien – Globale Kunst nicht im Wahlbereich des Studienanfangs, sondern erst nach der umfassenden fachwissenschaftlichen Ausbildung in allen drei Großepochen anzusetzen und insofern nicht in Konkurrenz zum fachlichen Kern sondern als Ergänzung einzusetzen.
- Die Universität sollte prüfen, ob die Islamische Kunst nicht zu einem eigenen Fachbereich aufgewertet werden könnte und damit auch personell breiter aufgestellt, um der eigenen Bedeutung dieses Faches gerecht zu werden.

wurden aufgrund der Stellungnahme der LMU von den Gutachter:innen als obsolet erachtet, da die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Professur und die Verzahnungen und profilbildenden Elementen der Module die Breite des Faches abdecken.

Die anvisierte Anregung im Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.), zur möglichen Weiterentwicklung des Curriculums eine Fokussierung auf die Medienkunst anzubieten, lässt die Gutachter:innengruppe nach der Stellungnahme der LMU fallen, da die in der Stellungnahme dargelegte Argumentation nachvollziehbar ist.

Für die Studiengänge 05: Musikwissenschaft (B. A.) und 06: Musikwissenschaft (M. A.) wurde zunächst die Empfehlung ausgesprochen, dass die Universität prüfen solle, inwieweit es möglich ist, Inhalte zu populären, improvisatorischen oder oral tradierten Formen von Musik und weitere Inhalte zur systematischen Musikwissenschaft und Musikethnologie in das Curriculum zu integrieren, um den aktuellen historischen Schwerpunkt verbindlich um zukunftsfähige Themen zu ergänzen und so eine breitere Studierendenschaft generieren zu können. Die in der Stellungnahme der LMU erläuterte inhaltliche und methodische Integration dieser Musikformen in zahlreichen Modulen war für die Gutachter:innen plausibel. Daher wurde von der anvisierten Empfehlung Abstand genommen.

Die Empfehlung in Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.) zur Einbindung von Veranstaltungen zum Thema Tanz, Performance und außereuropäisches Theater ins Curriculum, sobald die entsprechende Professur nachbesetzt wurde, wurde gestrichen. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt der Universität stattdessen, die Ausführungen in der Stellungnahme zur Sicherstellung der Lehre in den Bereichen Tanz, Performance und außereuropäisches Theater weiterzuverfolgen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die folgende Empfehlung wird in den Studiengängen 05: Musikwissenschaft (B. A.) und Musikwissenschaft (M. A.) gestrichen: „Die Universität sollte prüfen, ob die Praktika ebenfalls im Ausland absolviert werden könnten, was den Studierenden die Vereinbarkeit von Studium, Praktika und Mobilität erleichtern würde. Auf diese Option sollten die Studierenden in der Beratung explizit hingewiesen werden.“ Die Universität legt in ihrer Stellungnahme glaubhaft dar, dass die Durchführung von Praktika im Ausland bereits möglich ist und die Studierenden in der Beratung darauf hingewiesen werden. Daher ist die Empfehlung obsolet.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Die folgende Empfehlung wird in den Studiengängen 08: Theaterwissenschaft (B. A.), 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.) sowie 10: Dramaturgie (M. A.) gestrichen: „Die Bereiche Tanz und außereuropäisches Theater sollten wieder personell an der Universität vertreten sein, damit entsprechende Inhalte in das Curriculum einfließen können.“

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Gutachter:innengruppe war im Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.) von der im Deckblatt ausgewiesenen Absolvent:innenquote von ca. 46 % irritiert. Die Gutachter:innengruppe hatte daher an dieser Stelle, der Bewertung zu § 14: Studienerfolg vorgreifend, empfohlen, den Gründen für die Abbruchquote von über 50 % mithilfe von Abbrecher:innenbefragungen nachzugehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Abbruchquote zu reduzieren. Aus den Erläuterungen im Rahmen der Stellungnahme konnte allerdings plausibel nachvollzogen werden, dass die Absolvent:innenquote auf externe Faktoren zurückzuführen und nicht von der LMU zu verantworten ist. Die Empfehlung „Die Universität sollte mithilfe von Abbrecher:innenbefragungen den Gründen für die Abbruchquote von ca. 50 % nachgehen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen.“ wurde daher fallengelassen. Dies gilt für die ursprünglich avisierte gleichlautende Empfehlung für den Studiengang 06: Musikwissenschaft (M.A.), in dem die Absolvent*innenquote von 60 % bei einer 5-Jahres-Betrachtung dem Niveau vergleichbarer Studiengänge entspricht.

Hintergründe zur längeren Verfahrensdauer

Aufgrund der verschiedenen Schritte bis zur Legung des vorläufigen Berichts und der damit verbundenen aufwendigen Abstimmungserfordernisse mit der großen Gutachter:innengruppe war eine größere zeitliche Spanne notwendig.

Coronabedingte Krankheitsausfälle sowie der aufgrund des Ausscheidens bei evalag erforderliche Projektleitungswechsel führten ebenfalls zu einer verlängerten Bearbeitungsfrist.

Die finale Abstimmung des vor dem Hintergrund der detaillierten Stellungnahmen überarbeiteten Berichts erforderte ebenfalls eine zeitliche Streckung.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Kunstgeschichte (2019) vom 18. Dezember 2019

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (2019) vom 18. Dezember 2019

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Kunstpädagogik (2019) vom 27. Januar 2020

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Kunst und Multimedia (2019) vom 27. Januar 2020

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft (2018) vom 5. April 2018

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft (2019) vom 10. Februar 2020

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Dramaturgie (2019) vom 18. Dezember 2019

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Kunstgeschichte (2019) vom 18. Dezember 2019

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Musikpädagogik (2020) vom 9. September 2020

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Musikwissenschaft (2018) vom 5. April 2018

Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Theaterforschung und kulturelle Praxis (2019) vom 18. Dezember 2019

Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die im Studienjahr 2021/22 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2021/22) vom 2. Juli 2021

Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen und Zusatzstudien in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien) vom 20. Juli 2021

Satzung über das Studienorientierungsverfahren für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2020

Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Dramaturgie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. Juni 2010

Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Juli 2012

Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Musikpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Mai 2012

Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Musikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Juli 2012

Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Theaterforschung und kulturelle Praxis an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 2. Juli 2019

Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2009

Satzung über die Eignungsprüfung für kunstpädagogische Studiengänge an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Januar 2009

3.3 Gutachter:innengruppe

a) Wissenschaftsvertretungen

Prof. Dr. Klaus Gereon Beuckers, Professor für Mittlere und Neue Kunstgeschichte und Direktor am Kunsthistorischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Andreas Brenne, Professor für Kunstpädagogik und Kunstdidaktik an der Universität Potsdam

Prof. Dr. Michael Dartsch, Professor für Musikpädagogik und Prodekan an der Hochschule für Musik Saar

Prof. Dr. Tobias Janz, Professor für Musikwissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof.in Dr.in Doris Kolesch, Professorin für Theaterwissenschaft an der Freien Universität Berlin

Univ. Prof. Christoph Lepschy¹², Professor für Dramaturgie an der Universität Mozarteum Salzburg

Prof.in Dlin Katrin Wolf, Professorin für Human-Computer-Interaction an der Berliner Hochschule für Technik

b) Berufspraxisvertretungen

Dr. Matthias Hamann, Direktor des Museumsdienstes Köln, stellv. Vorsitzender des Bundesverbands Museumspädagogik e.V.

Dr. Joscha Schaback, Dramaturg und Promoter beim Schott Musik Verlag Mainz

c) Studierendenvertretungen

Leander Gussmann, Doktoratsstudium Kunst und Kulturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien

Theodor Jost¹³, Bachelorstudium English Studies und Medienkulturwissenschaft an der Universität zu Köln

¹² Herr Lepschy konnte leider nicht an der Begehung teilnehmen. Er hat die Studiengänge auf Aktenbasis begutachtet und war regulär in die Erstellung des Gutachtens eingebunden.

¹³ Herr Jost konnte leider nicht an der Begehung teilnehmen. Er hat die Studiengänge auf Aktenbasis begutachtet und war regulär in die Erstellung des Gutachtens eingebunden.

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Kunstgeschichte (B. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20	2	2	100	8	6	75	2	2	100	12	11	92
WiSe 19/20	117	90	77	2	2	100	13	12	92	4	3	75
SoSe 19	1	1	100	24	22	92	1	1	100	5	2	40
WiSe 18/19	113	87	77	8	8	100	9	8	89			
SoSe 18	4	3	75	30	25	83	3	3	100	11	10	91
WiSe 17/18	423	316	75				15	13	87	2	2	100
SoSe 17	3	3	100	22	19	86	4	4	100	14	12	86
WiSe 16/17	153	118	77	1	1	100	13	12	92	2	1	50
SoSe 16	2	2	100	29	23	79	1	1	100	14	11	79
WiSe 15/16	137	113	82	1	1	100	17	17	100			

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	10	14	3		
WiSe 19/20	6	18			
SoSe 19	11	23	2		
WiSe 18/19	6	15			
SoSe 18	18	33	1		
WiSe 17/18	6	17	1		
SoSe 17	8	30	6		
WiSe 16/17	4	14			
SoSe 16	12	35	5		
WiSe 15/16	3	19	3		

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20	2	8	2	15	27
WiSe 19/20	1	2	13	8	24
SoSe 19	3	24	1	8	36
WiSe 18/19	1	8	9	3	21
SoSe 18	6	30	3	13	52
WiSe 17/18	3		15	6	24
SoSe 17	3	22	4	15	44
WiSe 16/17	2	1	13	2	18
SoSe 16	5	29	1	17	52
WiSe 15/16	3	1	17	4	25

Studiengang 02: Kunstgeschichte (M. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20	12	11	92	3	3	100	3	3	100	7	7	100
WiSe 19/20	39	35	90	4	3	75	6	6	100	4	4	100
SoSe 19	17	15	88	8	8	100	3	3	100	4	4	100
WiSe 18/19	40	35	88	5	5	100	8	8	100	3	3	100
SoSe 18	24	18	75	6	6	100	5	5	100	6	6	100
WiSe 17/18	38	33	87	4	4	100	18	16	89	2	2	100
SoSe 17	17	17	100	14	13	93	7	5	71	4	4	100
WiSe 16/17	27	25	93	6	6	100	8	8	100	1	1	100
SoSe 16	16	15	94	18	15	83	10	10	100	5	5	100
WiSe 15/16	49	47	96	10	7	70	10	8	80	1	1	100

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft / Ungenügend > 4
SoSe 20	7	7			
WiSe 19/20	9	6			
SoSe 19	10	7	1		
WiSe 18/19	11	6			
SoSe 18	10	9			
WiSe 17/18	16	11			
SoSe 17	17	9	1		
WiSe 16/17	7	8			
SoSe 16	22	11			
WiSe 15/16	10	11			

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20		3	3	8	14
WiSe 19/20		4	6	5	15
SoSe 19	2	8	3	5	18
WiSe 18/19	1	5	8	3	17
SoSe 18	1	6	5	7	19
WiSe 17/18	3	4	18	2	27
SoSe 17	1	14	7	5	27
WiSe 16/17		6	8	1	15
SoSe 16		18	10	5	33
WiSe 15/16		10	10	1	21

Studiengang 03: Kunstpädagogik (B. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20	3	3	100	3	3	100	1	0	0	3	3	100
WiSe 19/20	14	13	93	1	1	100	3	3	100	1	1	100
SoSe 19	1	1	100	3	3	100				1	1	100
WiSe 18/19	16	16	100				5	5	100	1	1	100
SoSe 18				5	5	100				6	6	100
WiSe 17/18	16	12	75				1	1	100			
SoSe 17	1	1	100	5	4	80				2	2	100
WiSe 16/17	18	16	89				2	2	100			
SoSe 16				5	5	100				1	1	100
WiSe 15/16	23	20	87				2	2	100			

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	5	2			
WiSe 19/20	4	3			
SoSe 19	1	3			
WiSe 18/19	3	3			
SoSe 18	4	7			
WiSe 17/18	1				
SoSe 17	2	6			
WiSe 16/17		2			
SoSe 16	5	2			
WiSe 15/16		3			

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20		3	1	3	7
WiSe 19/20		1	3	3	7
SoSe 19		3		1	4
WiSe 18/19			5	1	6
SoSe 18		5		6	11
WiSe 17/18			1		1
SoSe 17	1	5		2	8
WiSe 16/17			2		2
SoSe 16		5		2	7
WiSe 15/16		3	2	1	6

Studiengang 04: Kunst und Multimedia (B. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20												
WiSe 19/20	20	18	90	1	1	100	2	2	100	1	1	100
SoSe 19				2	2	100	1	0	0	3	3	100
WiSe 18/19	22	15	68				1	1	100	5	3	60
SoSe 18				4	4	100	1	1	100	1	1	100
WiSe 17/18	22	20	91				1	1	100	1	1	100
SoSe 17	1	1	100	10	6	60				1		
WiSe 16/17	23	19	83				7	6	86	1		
SoSe 16	1	1	100	3	3	100				2	1	50
WiSe 15/16	23	18	78				10	8	80	1	1	100



Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20		3	1		
WiSe 19/20		8			
SoSe 19		9			
WiSe 18/19		2			
SoSe 18	1	6			
WiSe 17/18	2	2			
SoSe 17	4	7			
WiSe 16/17	2	6			
SoSe 16	2	3			
WiSe 15/16	6	8			

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20			2	2	4
WiSe 19/20		1	1	6	8
SoSe 19		2		7	9
WiSe 18/19			1	1	2
SoSe 18		4	1	2	7
WiSe 17/18			1	3	4
SoSe 17		10		1	11
WiSe 16/17			7	1	8
SoSe 16		3		2	5
WiSe 15/16			10	4	14

Studiengang 05: Musikwissenschaft (B. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20	1	1	100	6	4	67	4	2	50	3	0	0
WiSe 19/20	37	19	51							1	0	0
SoSe 19	1	1	100	8	6	75	1		0	3	2	67
WiSe 18/19	36	19	53				1		0			
SoSe 18	1	1	100	8	6	75	1		0	3	2	67
WiSe 17/18	48	26	54	1	0	0	4	4	100			
SoSe 17				11	7	64	1		0	7	5	71
WiSe 16/17	44	23	52	1	1	100	6	4	67			
SoSe 16				6	3	50	1	1	100			
WiSe 15/16	45	27	60				6	3	50			

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft / Ungenügend > 4
SoSe 20	1	8	1		
WiSe 19/20	2	5			
SoSe 19	2		2		
WiSe 18/19		2			
SoSe 18	2	10	2		
WiSe 17/18		9	3		
SoSe 17		19	2		
WiSe 16/17	2	9			
SoSe 16	2	5	1		
WiSe 15/16		7	3		

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20		6		4	10
WiSe 19/20	1		4	2	7
SoSe 19		8	1	4	13
WiSe 18/19	1		1		2
SoSe 18	2	8	1	3	14
WiSe 17/18		1	4	7	12
SoSe 17	1	11	1	7	20
WiSe 16/17	4	1	6		11
SoSe 16	1	6	1		8
WiSe 15/16	2	6	6	2	16

Studiengang 06: Musikwissenschaft (M. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20												
WiSe 19/20	17	10	59	2	0	0	3	2	67	3	3	100
SoSe 19	1	1	100	1	0	0	1	1	100	2	0	0
WiSe 18/19	9	7	78									
SoSe 18	1	1	100	2	1	50				1	1	100
WiSe 17/18	14	10	71				1	1	100			
SoSe 17				11	5	45						
WiSe 16/17	7	2	29	1	1	100	3	2	67			
SoSe 16				3	1	33	1	1	100			
WiSe 15/16	15	9	60	1	1	100	2	2	100			

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	1	3			
WiSe 19/20	3	3	1		
SoSe 19	3	1			
WiSe 18/19					
SoSe 18	1	2			
WiSe 17/18		3			
SoSe 17	9	2			
WiSe 16/17	2	2			
SoSe 16	3	1			
WiSe 15/16		3			

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20				4	4
WiSe 19/20	2	2	3		7
SoSe 19		1	1	2	4
WiSe 18/19					
SoSe 18		2		1	3
WiSe 17/18	1		1	1	3
SoSe 17		11			11
WiSe 16/17		1	3		4
SoSe 16		3	1		4
WiSe 15/16		1	2		3

Studiengang 07: Musikpädagogik (M. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20				1	1	100	1	1	100			
WiSe 19/20	6	6	100									
SoSe 19				6	5	83				1	0	0
WiSe 18/19	5	4	80									
SoSe 18	1	1	100	7	7	100						
WiSe 17/18	10	9	90									
SoSe 17				3	3	100						
WiSe 16/17	8	7	88									
SoSe 16				3	2	67						
WiSe 15/16	2	2	100				1	1	100			

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	2				
WiSe 19/20					
SoSe 19	3	4			
WiSe 18/19					
SoSe 18	5	2			
WiSe 17/18					
SoSe 17	3				
WiSe 16/17					
SoSe 16	2	1			
WiSe 15/16		1			

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20		1	1		2
WiSe 19/20					
SoSe 19		6		1	7
WiSe 18/19					
SoSe 18		7			7
WiSe 17/18					
SoSe 17		3			3
WiSe 16/17					
SoSe 16		3			3
WiSe 15/16		1	1		2

Studiengang 08: Theaterwissenschaft (B. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20				16	15	94	5	4	80	4	2	50
WiSe 19/20	58	43	74	2	2	100	8	7	88	3	3	100
SoSe 19	1	1	100	30	26	87	4	3	75	8	5	63
WiSe 18/19	85	68	80	1	1	100	15	11	73	2	2	100
SoSe 18	1	1	100	16	14	88	6	6	100	14	11	79
WiSe 17/18	90	71	79	4	4	100	13	13	100	1	1	100
SoSe 17	2	1	50	17	16	94	2	2	100	10	8	80
WiSe 16/17	103	82	80	7	7	100	14	13	93			
SoSe 16	4	3	75	20	14	70	4	4	100	8	6	75
WiSe 15/16	118	90	76	1	1	100	17	15	88			

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	9	24			
WiSe 19/20	2	19	1		
SoSe 19	16	28			
WiSe 18/19	6	17			
SoSe 18	13	25			
WiSe 17/18	4	20			
SoSe 17	10	25			
WiSe 16/17	7	19			
SoSe 16	7	24	1		
WiSe 15/16	7	14			

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20	2	16	5	10	33
WiSe 19/20	1	2	8	11	22
SoSe 19	1	30	4	9	44
WiSe 18/19	3	1	15	4	23
SoSe 18	1	16	6	15	38
WiSe 17/18	1	4	13	6	24
SoSe 17	5	17	2	11	35
WiSe 16/17		7	14	5	26
SoSe 16		20	4	8	32
WiSe 15/16	2	1	17	1	21

Studiengang 09: Theaterforschung und kulturelle Praxis (M. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20				5	4	80	2	2	100	2	2	100
WiSe 19/20	30	26	87	1	1	100	1	1	100	2	2	100
SoSe 19	2	2	100	1	1	100				2	2	100
WiSe 18/19	21	16	76				6	6	100	1	1	100
SoSe 18	2	2	100	3	3	100	3	2	67	5	3	60
WiSe 17/18	12	11	92				5	4	80			
SoSe 17				11	6	55	1	1	100	3	2	67
WiSe 16/17	20	15	75				5	4	80	1	1	100
SoSe 16	2	1	50	6	4	67	2	1	50	2	1	50
WiSe 15/16	31	22	71	1	1	100	7	5	71			

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft / Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20	5	6			
WiSe 19/20	4				
SoSe 19	4				
WiSe 18/19	7				
SoSe 18	11	1			
WiSe 17/18	5				
SoSe 17	11	4			
WiSe 16/17	6	2			
SoSe 16	10				
WiSe 15/16	8	1			

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20		5	2	4	11
WiSe 19/20		1	1	2	4
SoSe 19		1		3	4
WiSe 18/19			6	1	7
SoSe 18		3	3	6	12
WiSe 17/18			5		5
SoSe 17		11	1	3	15
WiSe 16/17	1		5	2	8
SoSe 16		6	2	2	10
WiSe 15/16		1	7	1	9

Studiengang 10: Dramaturgie (M. A.)

Erfassung der „Erfolgsquote“ und zu „Studierenden nach Geschlecht“

semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger:innen			Absolvent:innen in RSZ			Absolvent:innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester		
	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %	insges.	davon Frauen absolut	in %
SoSe 20				1	1	100				3	3	100
WiSe 19/20	7	5	71	1	1	100				4	3	75
SoSe 19				1	1	100	1	1	100	3	3	100
WiSe 18/19	5	5	100	1	1	100	1	0	0	1	1	100
SoSe 18				3	1	33	2	2	100	1	1	100
WiSe 17/18	5	5	100	3	3	100	1	1	100	1	1	100
SoSe 17				2	2	100	2	2	100	2	2	100
WiSe 16/17	6	5	83	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SoSe 16				2	2	100	2	2	100	2	2	100
WiSe 15/16	7	4	57	2	2	100	2	2	100	2	2	100

Erfassung zur „Notenverteilung“

	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft / Ungenügend > 4
SoSe 20	2	2			
WiSe 19/20					
SoSe 19	5				
WiSe 18/19	1				
SoSe 18	4				
WiSe 17/18	1				
SoSe 17	3	1			
WiSe 16/17	2				
SoSe 16	4	1			
WiSe 15/16	4				

Erfassung zur „Durchschnittlichen Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 20		1		3	4
WiSe 19/20					
SoSe 19		1		4	5
WiSe 18/19			1		1
SoSe 18		1		3	4
WiSe 17/18			1		1
SoSe 17		3		1	4
WiSe 16/17			2		2
SoSe 16		3	1	1	5
WiSe 15/16		2	2	3	8

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.09.2021 mit Änderungsvertrag vom 09.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2021, 14.12.2021, 25.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangskoordinator:innen, Studienbüro, Studiendekan des Departments, Studiengangsleitungen, Lehrende, Universitätsleitung, Frauenbeauftragte, Geschäftsführung des Instituts, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Übungsräume, PC-Räume, Bibliothek, Ateliers, Werkstätten, Studiobühne

Studiengang 01 – 10

Da es sich bei allen Studiengängen um Erstakkreditierungen handelt, liegen noch keine Akkreditierungsdaten vor.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur

Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft,

Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der

Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst

gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)